



ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Kasseedorf



cima.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeberin

Gemeinde Kasseedorf

www.kasseedorf.de/



Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

www.cima.de

0451 389 68 31 // burger@cima.de

0451 389 68 23 // nawatzky@cima.de

0451 389 68 33 // kienzler@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

November 2024 // Endbericht

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Inhalt

Impressum.....	1
Inhalt	2
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise	3
1.1 Planungsanlässe und Aufgabe.....	3
1.2 Vorgehensweise und Beteiligungsprozess.....	3
2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen.....	9
2.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen.....	9
2.2 Planungsgrundlagen der Gemeinde.....	13
3. Bestandsanalyse	15
3.1 Lage & Größe.....	15
3.2 Siedlungsstruktur	15
3.3 Nutzungsstruktur	17
3.4 Zentrale Infrastrukturen.....	19
3.5 Verkehr & Anbindung	25
3.6 Natur, Umwelt und Klimaschutz.....	29
3.7 Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung	37
3.8 Demografische Entwicklung	40
3.8.1 Bedeutung der demografischen Entwicklung.....	40
3.8.2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	40
3.8.3 Bevölkerungsprognose	44
3.9 Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe.....	47
3.9.1 Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	47
3.9.2 Wohnraumbedarfe	48
3.9.3 Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale.....	51
3.10 Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern.....	56
3.11 Handlungsschwerpunkte.....	59
4. Handlungskonzept.....	63
4.1 Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	64
4.2 Das Handlungsprogramm	69
4.3 Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“	70
4.3.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“	71
4.4 Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“	76
4.4.1 Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“	77
4.4.2 Schlüsselprojekt: Qualifizierung der zentralen Treffpunkte	83
4.4.3 Schlüsselprojekt: Umgestaltung des Schwentineplatzes im Ortsteil Kasseedorf	90
4.4.4 Schlüsselprojekt: Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen // Neu- bzw. Umbau der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen Sagau und Griebel/Vinzier	92
4.5 Handlungsfeld Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie	96
4.5.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“	97
4.6 Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“	104
4.6.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“	105
4.6.2 Schlüsselprojekt: Lückenschluss des Radweges zwischen dem Ortsteil Kasseedorf und Eutin.....	113
4.7 Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“	116
4.7.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“	117
4.7.2 Schlüsselprojekt: Weiterentwicklung und Ergänzung von Angeboten für den naturnahen Tourismus und die Erholung.....	124
5. Ausblick	129
Verzeichnis	132
Abbildungsverzeichnis	132
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen	135

1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

1.1 Planungsanlässe und Aufgabe

Die Gemeinde Kasseedorf steht wie viele andere Gemeinden im ländlichen Raum vor großen Herausforderungen und Aufgaben. Eingeschränkt durch ihren finanziellen Spielraum als Fehlbedarfsgemeinde soll das Ortsentwicklungskonzept (OEK) die strategische Grundlage für politische Entscheidungen und künftige Entwicklungen bilden sowie Prioritäten der kurz- bis mittelfristigen Gemeindeentwicklung festlegen. Gleichzeitig soll das OEK dazu dienen, weitere Finanzierungsquellen für bestimmte Maßnahmen und Projekte zu eröffnen.

Neben der Bauleitplanung können durch ein OEK die Ziele der Gemeinde im Kontext der aufeinander aufbauenden Planungsebenen der Raumordnung in Deutschland kommuniziert werden. Das Zusammenspiel der Ebenen funktioniert nach dem sogenannten Gegenstromprinzip, bei dem sich die einzelnen Planungsebenen gegenseitig beeinflussen. Die Planungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene bilden für die Gemeinde den rechtlichen Rahmen, in der sich die Gemeinde bewegen kann bzw. muss. In dem Konzept sieht die Gemeinde die Möglichkeit Antworten auf die Potenziale, aber auch auf die Restriktionen der übergeordneten Planinhalte zu geben bzw. auf Ungeheimtheit hinzuweisen.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Energie- und Verkehrswende, aber auch der Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel und dem Klimawandel entstehen, werden die verschiedenen Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung näher betrachtet. Im Zuge umfangreicher Analysen wird anhand des Konzeptes deutlich, wie eng die Handlungsfelder miteinander verknüpft sind, auch wenn diese oftmals in Konflikt zueinanderstehen. Mit dem Handlungskonzept formuliert das OEK im zweiten Teil strategische Ansätze und skizziert Maßnahmen und Schlüsselprojekte, die einen Beitrag leisten können, die Gemeinde für die Zukunft zu rüsten und potenzielle Konflikte zu lösen.

1.2 Vorgehensweise und Beteiligungsprozess

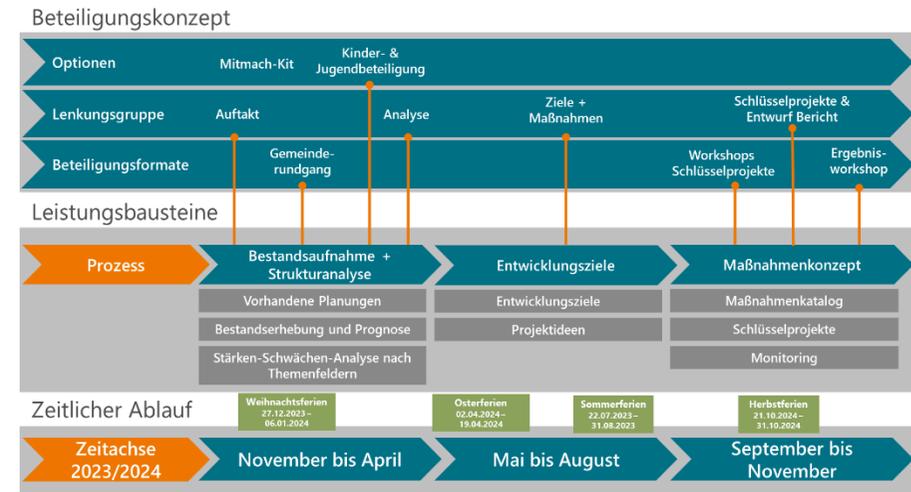


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2024)

Die Bearbeitung des OEKs erfolgte innerhalb von dreizehn Monaten. Der Zeitplan konnte eingehalten werden und insbesondere die Beteiligungsformate liefen wie ab. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse; Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Vertretern des Amtes Ostholstein-Mitte zusammen.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der

vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepten, vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung erfolgte sowohl vor Ort als auch digital. Ergänzend konnten Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt werden.

Initiierung der Projekthomepage // November 2024

Einen zentralen Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung stellte die Projekthomepage dar, die als digitale Informations- und Beteiligungsplattform fungierte.



Abbildung 2: Auszug aus der Projekthomepage www.gemeinde-kasseedorf-mitgestalten.de (CIMA 2024)

Der Start der Projekthomepage wurde sowohl über die Gemeindehomepage als auch per Hauseinwurf an alle Haushalte im Rahmen der Einladung zum Auftakt des Projektes kommuniziert. Die Projekthomepage konnte über die

Website www.gemeinde-kasseedorf-mitgestalten.de von der Bewohnerschaft über den gesamten Bearbeitungszeitraum aufgerufen werden.

Auftakt & Ortsrundgänge // 27. Januar 2024

Als zentrale Möglichkeit für die Bewohnerschaft, ihre Ideen vor Ort einzubringen, wurden vier öffentliche Ortsrundgänge unter Moderation der CIMA durchgeführt. Der Rundgang wurde über Flyer, Banner sowie die sozialen Medien in der Gemeinde und über die Projekthomepage beworben.



Abbildung 3: Bewerbung des Auftaktes & des Gemeinderundgangs (CIMA 2024)

Im Rahmen des Auftaktes und der öffentlichen Gemeinderundgänge mit anschließendem Workshop wurde gemeinsam mit der Bewohnerschaft am Samstag, den 27. Januar 2024 über die Ist-Situation und Zukunft der Gemeinde diskutiert. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale, Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der

Ortsteile von Kasseedorf. Insgesamt haben sich je Ortsrundgang jeweils 10 bis 35 Personen aus der Bewohnerschaft an dem Gemeinderundgang beteiligt.



Abbildung 4: Impressionen von den Ortsrundgängen am 27. Januar 2024 (CIMA 2024)

Kinder- und Jugendworkshop: KreativLabor Kasseedorf // 21. Februar 2024

Am 21. Februar 2024 wurde das „KreativLabor“ durchgeführt, zu dem nur die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingeladen wurden. Insgesamt 21 Kinder und Jugendliche folgten der Einladung.

Abbildung 5: Flyer zur Kinder- und Jugendbeteiligung (CIMA 2024)

Zu Beginn wurde den Teilnehmenden auf interaktive Art und Weise Einblick in die vielfältigen Aspekte der Stadt- und Gemeindeentwicklung gewährt, um diese für die nachfolgenden Aufgabenstellungen zu sensibilisieren. Anschließend sollten die Kinder und Jugendlichen zunächst Lieblingsorte und Angsträume sowie Stärken und Schwächen verorten, die aus ihrer Sicht in der Gemeinde vorhandenen sind. Zum Abschluss des Workshops hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen, sodass viele verschiedene Projektansätze erarbeitet wurden. Hierzu zählten u. a.:

- verbesserter Bolzplatz (neue und kleinere Tore)
- AirHockey im Jugendtreff (statt Billardtisch)
- bessere Bastel- und Malausstattung
- kostenlose Pferde und Streichelzoo
- vielfältiger und bunter Spielplatz
- Bücher-Club
- In Kasseedorf mehr und größere Spielplätze mit größeren Rutschen oder Sachen für ältere Kinder/ Jugendliche
- Spielhaus für alle Kinder auf einem Spielplatz
- Gewächshaus, Garten- und Blumenbeete
- Wiedereröffnung der Bonbon-Stube



Abbildung 6: Impressionen von der Kinder- & Jugendbeteiligung (CIMA 2024)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurden ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Siedlungsentwicklung, Gemeinschaft & Ortsbild, Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie,

Mobilität & Vernetzung, Wirtschaft & Technik // Ver- und Entsorgung. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertreter:innen der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a. der Naturpark Holsteinische Schweiz etc.) am 08. und 10. Oktober 2024 weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramms bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 19. November 2024

Die vorläufigen Ergebnisse des OEKs wurde im Rahmen eines öffentlichen und interaktiven Workshops am 19. November 2024 vorgestellt und diskutiert. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief über eine Haushaltsverteilung von Einladungsflyern. Im Vorfeld des Workshops bestand die Möglichkeit, den Entwurf des Endberichtes von der Projekthomepage www.gemeinde-kasseedorf-mitgestalten.de herunterzuladen. Basierend auf den Diskussionen und Anpassungswünschen aus dem Ergebnisworkshop wurde der Bericht nochmals rund eine Woche online zur Verfügung gestellt.

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT
Gemeinde Kasseedorf

Es ist (fast) vollbracht! Wir sind auf der Zielgeraden!

In den vergangenen Monaten hat die projektbegleitende Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister und weiteren ausgewählten Gemeindevorstellern und Gemeindevorstellern gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der cima das Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Kasseedorf erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus den Ortsrundgängen, aus der digitalen Wiki-Map, aus der Kinder- und Jugendlichenteilnahme sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung bedanken! Wir hoffen, Sie nun nochmal bei dem Workshop begrüßen zu dürfen!

Den Kern des OEKs stellt das Handlungsprogramm dar, welches für die einzelnen Handlungsfelder Leitziele und Maßnahmen beinhaltet. Diese sollen dazu beitragen, die Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde zukünftig zu sichern und zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden einzelne Schlüsselprojekte identifiziert und vertieft ausgearbeitet.

Nun möchte das Bearbeitungsteam gemeinsam mit Ihnen die zentralen Inhalte des Ortsentwicklungskonzeptes diskutieren. Zur Vorbereitung können Sie sich den Entwurfsstand des Handlungsprogramms ab sofort online auf der Projekthomepage ansehen.

www.gemeinde-kasseedorf-mitgestalten.de

Wie läuft die Veranstaltung ab? Und was ist, wenn ich nicht dabei sein kann?

Im Rahmen des Workshops am 21. November 2024 um 19:00 Uhr in der Alten Schulschneue, werden die Expertinnen und Experten der cima gemeinsam mit Ihnen die zentralen Inhalte und Projekte des Ortsentwicklungskonzeptes diskutieren.

Nach einer Begrüßung wird die cima die wichtigsten Eckdaten und Inhalte des OEKs skizzieren sowie den Ablauf des Workshops erläutern. Während der Veranstaltung besteht für Sie die Möglichkeit, sich das Handlungsprogramm und die Schlüsselprojekte des OEKs durchzulesen und zu kommentieren. Gerne können Sie dabei auch mit den weiteren Teilnehmenden diskutieren. Ihre Anregungen und Ideen können Sie auf eine oder mehrere Karteikarten schreiben, sodass Ihre Vorschläge und Überlegungen im Nachgang zur Veranstaltung eingearbeitet werden können.

Zum Abschluss werden die wichtigsten Erkenntnisse durch die Expertinnen und Experten der cima zusammengefasst.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder wenn Sie bereits Anregungen haben, können Sie sich gerne an die Expertinnen und Experten der cima wenden:

Maximilian Burger
CIMA Beratung + Management GmbH
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck
0451 389 68 31 | burger@cima.de

Weitere Informationen über die cima finden Sie hier: www.cima.de // blog.cima.de

GEMEINSAM UNSERE GEMEINDE FÜR DIE ZUKUNFT RÜSTEN!

Einladung zum ERGEBNISWORKSHOP
Ortsentwicklungskonzept (OEK) Kasseedorf

Donnerstag, 21. November 2024
um 19:00 Uhr in der Alten Schulschneue
(Kasseedorf, Oldenburger Straße 4a)

Nun ist es endlich soweit! In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde Kasseedorf in Zusammenarbeit mit der CIMA Beratung + Management GmbH das Ortsentwicklungskonzept (OEK) erarbeitet.

Das Handlungsprogramm und die Schlüsselprojekte sind nun ausgearbeitet und formuliert und Sie sind deshalb herzlich eingeladen, sich am 21. November 2024 nochmals ganz aktiv in den Prozess einzubringen und Ihre Meinung und Ihre Ideen zum OEK zu äußern.

Für Ihr liebliches Wohl wird bei der Veranstaltung gesorgt!

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

SH
Schleswig-Holstein
Landesministerium für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalstruktur und der Kulturlandschaft (GAK).

Abbildung 7: Flyer zur Bewerbung des Ergebnisworkshops (CIMA 2024)

Um 19:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Projekte des OEKs. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeitenden der cima den Sinn und Zweck eines OEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und die dazugehörigen Schlüsselprojekte sowie das räumliche Leitbild als Plakat an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt 30 Teilnehmenden verteilten sich zunächst auf die sechs Stationen. In rund 45 Minuten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Experten der cima zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Der Bürgermeister beendete die Veranstaltung gegen 20:45 Uhr.



Abbildung 8: Impressionen vom Ergebnisworkshop (CIMA 2024)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Kasseedorf abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des OEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseedorf ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde, u. a. über die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz.

2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen

2.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2021 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Seit dem 17. Dezember 2021 ist der LEP des Landes Schleswig-Holstein nun in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Kasseedorf dem ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktionen zugeordnet und befindet sich innerhalb der Grenze des 10 km Einzugsradius des Mittelzentrums Eutin. Ländliche Räume sollen sich als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume entwickeln. Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sollen verbessert werden. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume, die u. a. der Naherholung der Bevölkerung dienen, nachhaltig gesichert werden.

Da die Gemeinde kein Schwerpunkt für den Wohnungsbau ist, muss sie sich am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt für ländliche Räume vor, dass unter den im LEP genannten Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2036 maximal zehn Prozent des Wohnungsbestandes (Stichtag: 31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Für die Gemeinde Kasseedorf ergibt sich hieraus ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von etwa 68 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten, die nach dem 31. Dezember 2020 fertiggestellt werden, ebenfalls vom Entwicklungsrahmen abgezogen werden. Jedoch ist zu beachten, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen durch verschiedene Ausnahmeregelungen leicht überschritten werden kann. Etwa

werden Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten nur zu 2/3 an den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.

Diese Vorgaben sind hinsichtlich der Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung, um in den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, ihre Funktionen zu stärken und zugleich den Flächensparzielen gerecht zu werden.

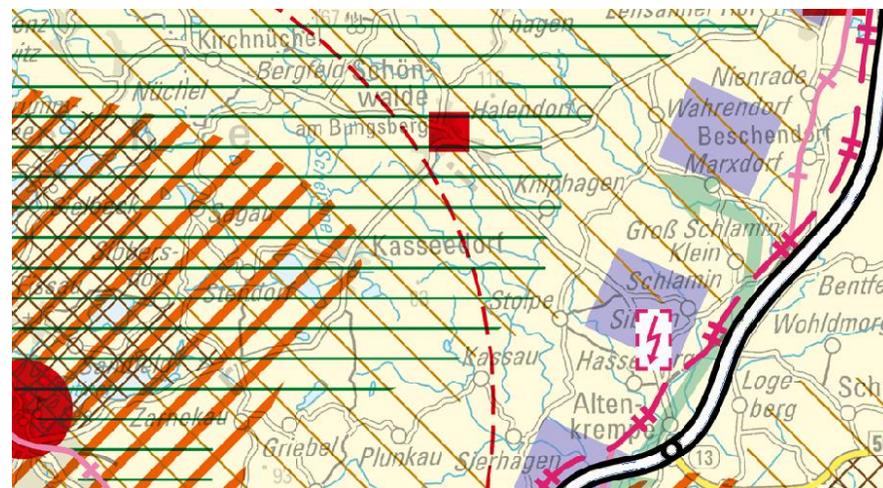


Abbildung 9: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung werden zudem verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden.“ (MILIG 2020)

Die Gemeinde befindet sich vollständig in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung und einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Diesen Gebieten kommen ausreichende touristische, naturräumliche und landschaftliche Bedeutungen zu. Außerdem dienen die Gebiete der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. Diese Belange müssen daher bei allen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Regionalplan Planungsraum III (2002)

Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefgehender ausformulieren und festsetzen. Die Regionalpläne werden derzeit aktualisiert. Im bisherigen Regionalplan sind folgende Konkretisierungen für die Gemeinde beinhaltet.

Das gesamte Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Naherholung gekennzeichnet. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild mit seiner ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, erhalten bleiben. Bei allen Planungen und Maßnahmen ist besonders sorgfältig auf die Erhaltung und Pflege der Landschaften und Ortsbilder zu achten. Aufgrund der Nähe zum Mittelzentrum Eutin und dem Natur- und Landschaftsraum ergeben sich hieraus für die Gemeinde Entwicklungsmöglichkeiten, die mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes abgewogen werden müssen.

Im Regionalplan sind Teilbereiche der Gemeinde von einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft bedeckt. Dabei handelt es sich um ein Gebiet mit besonderer Bedeutung zum Ausbau eines Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems. Dieses Gebiet erstreckt sich maßgeblich entlang der Schwentine, den Kasseedorfer Seen und den großflächigen Waldgebieten. Mit dem Naturschutzgebiet Kasseedorfer Teiche und Umgebung sowie zwei FFH-Gebieten sind Vorranggebiete für den Naturschutz in der Gemeinde festgelegt.

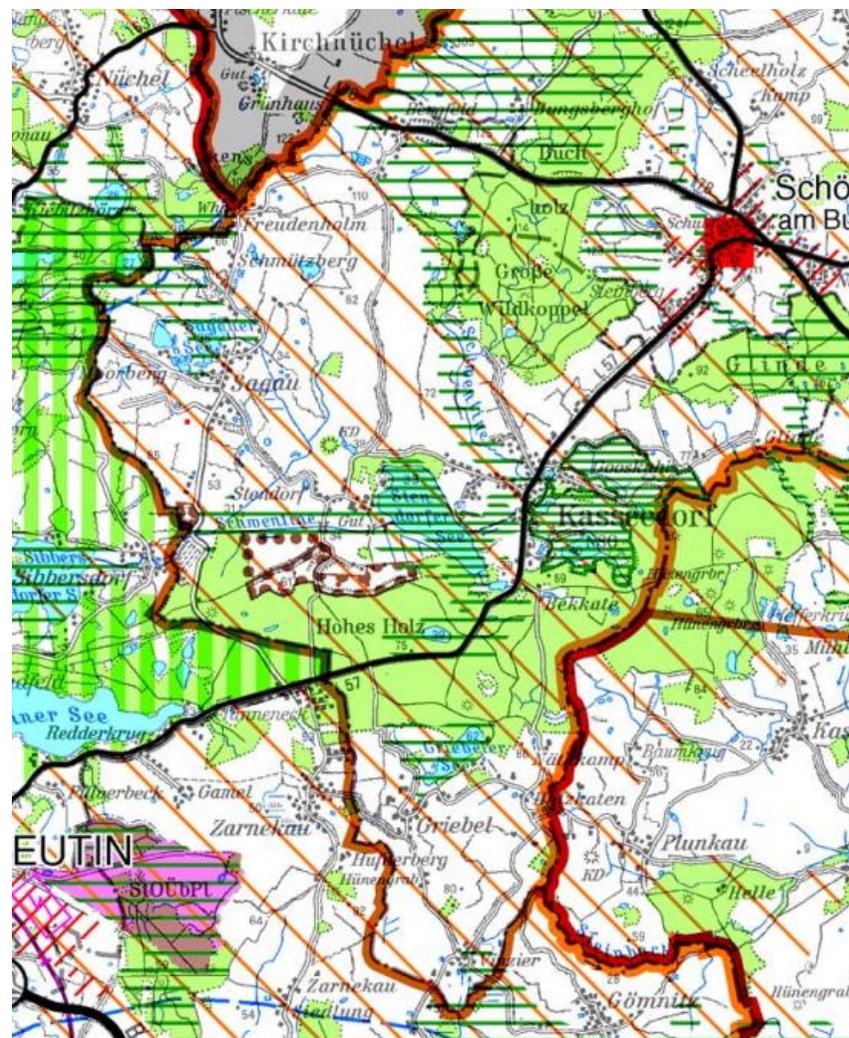


Abbildung 10: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum II (INNEN-MINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2004)

Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen wird der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dabei besonderes Gewicht beigemessen. Außerdem sollen in diesen Gebieten in der Regel keine neuen Wochenend- und

privat genutzten Ferienhausgebiete und grundsätzlich auch keine neuen Zelt- und Campingplätze ausgewiesen werden. Zudem ist die Gemeinde dem Naturpark Holsteinische Schweiz zugeordnet.

Südlich des Ortsteils Sagau und dem Gut Stendorf befindet sich zudem ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies). Der Abbau des Kieses wird durch ein Privatunternehmen durchgeführt.

Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans (Planungsraum III)

Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne wurden die Bezeichnungen der Planungsräume geändert. Somit ist aus dem Planungsraum III nun der Planungsraum II geworden. Im Entwurf zur Neuaufstellung sind wenige Änderungen für die Gemeinde Kasseedorf zu erkennen.

Neben dem bereits aktivierten Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe sind weitere Vorbehaltsgebiete zwischen dem Ortsteil Sagau und Stendorf sowie angrenzend an die östliche Grenze zur Nachbargemeinde Altenkrempe ausgewiesen worden (gepunktete Linien). Diese Vorbehaltsgebiete sollen als Rohstofflagerstätten oder -vorkommen vorsorglich für eine Rohstoffgewinnung von irreversiblen Nutzungen freigehalten werden und – sollen bei Vorhaben, die eine spätere Rohstoffgewinnung ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen können, den Rohstoffvorkommen oder -lagerstätten bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Aus der Ausweisung ergibt sich kein Hinweis auf einen zwingend geplanten Abbau. Der Abbau ist auf die Vorranggebiete fokussiert.

Ein Großteil des Gemeindegebiet ist dem Stadt- und Umlandbereich des Mittelzentrums Eutin zugeordnet, welcher sich aus der Verbindung mit der Stadt Plan (Planungsraum II) zusammensetzt. Hierdurch ergeben sich für die beinhalteten Teilbereiche entsprechende Potenziale, da der Stadt- und Umlandbereich in Gänze als regionalen Wirtschafts-, Versorgungs- und

Siedlungsschwerpunkt gestärkt werden sollen. Gleichzeitig ergeben sich hieraus potenziell entsprechende Abstimmungsbedarfe mit der Stadt Eutin.

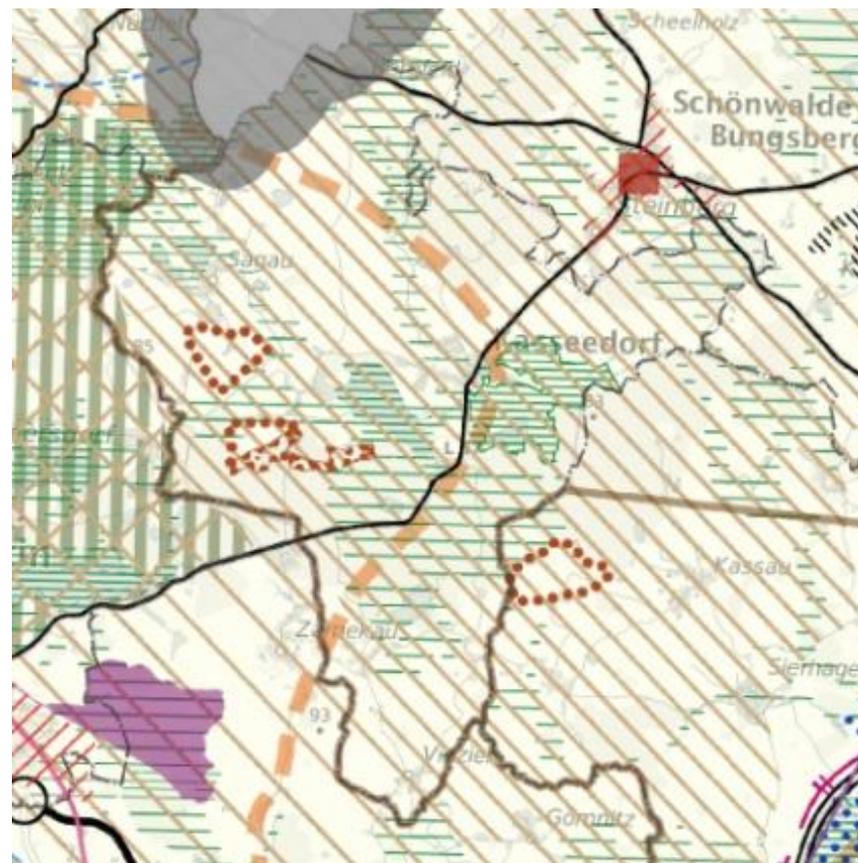


Abbildung 11: Auszug aus dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans (Planungsraum III) (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT 2023)

AktivRegion „Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 (IES)

Die Gemeinde Kasseedorf liegt im Kreis Ostholstein und ist Mitglied der AktivRegion „Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.“. Die AktivRegion hat die

Funktion, Investitionen vorzubereiten, Ideen und modellhafte Maßnahmen zu entwickeln und kleinere bis mittlere Maßnahmen zu unterstützen. Ihre Kernthemen sind so angelegt, dass größere Vorhaben über den landesweiten Projektwettbewerb im Bereich des Landesprogramms ländlicher Raum oder des EFRE umgesetzt werden können.



Abbildung 12: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion „Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.“ (EIGENE DARSTELLUNG: CIMA 2024, QUELLE: LAG INNERE LÜBECKER BUCHT 2022)

Die AktivRegion konzentriert ihre Förderaktivitäten auf drei Zukunftsthemen (Klimaschutz & Klimawandelanpassung; Daseinsvorsorge & Lebensqualität; Regionale Wertschöpfung) mit insgesamt neun verschiedenen Kernthemen:

- Klima-/nachfragegerechte Mobilität Klimagerechte Quartiere

- KlimaAktiv
- Artenvielfalt, Ressourcennutzung und Klimawandelanpassung
- Funktionsstärkung Dörfliches Leben und Orte
- Sport, Gesundheit, Bewegung
- Bildungs- und Kulturangebote
- Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum
- Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse

Viele der Themen betreffen auch die Gemeindeentwicklung in Kasseedorf, sodass hier im Zusammenwirken mit der Region Lösungsbeiträge gefunden werden können. Wenn die Projekte des Ortsentwicklungskonzeptes die Ziele der AktivRegion abdecken, werden Synergien wahrscheinlich und die Förderquote erhöht.

2.2 Planungsgrundlagen der Gemeinde

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kasseedorf (1987)

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein Instrument zur räumlichen Planung der Gemeinde, der Aussagen zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde darstellt.

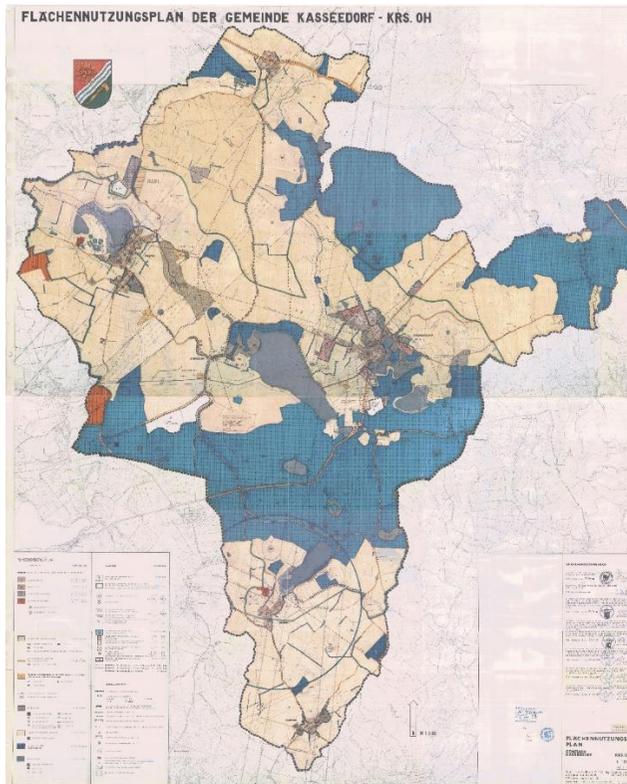


Abbildung 13: Flächennutzungsplan der Gemeinde Kasseedorf (GEMEINDE KASSEEDORF 1987)

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kasseedorf stammt aus dem Jahr 1987 und wurde bereits durch insgesamt 12 Änderungen fortgeschrieben. Die Änderungen des Flächennutzungsplans dienen vor allem der

Ausweisung von zusätzlichen Wohn- und Sondergebieten. Der Großteil der Flächen im Gemeindegebiet ist als landwirtschaftliche Flächen sowie als Waldflächen ausgewiesen. Die letzte wohnbauliche Erweiterung erfolgte rund um die Jahrtausendwende.

Bebauungsplanung – Übersicht Bebauungspläne

Während der Flächennutzungsplan der vorbereitende Bauleitplan ist, konkretisiert der Bebauungsplan die Planung und setzt sie rechtsverbindlich fest.

In den bisher 16 vorhandenen Bebauungsplänen der Gemeinde findet sich ein klarer Schwerpunkt der Erweiterung von Siedlungsflächen. Mit dem B-Plan Nr. 16 wurde im Juni 2024 die Planungsgrundlage für ein neues allgemeines Wohngebiet östlich der Straße „Zum Voßberg“ durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der B-Plan ist seit dem 26. August 2024 rechtskräftig. Insgesamt sieht der B-Plan 28 Baugrundstücke vor, die als Einfamilienhäuser oder als Doppelhaushälften realisiert werden können.

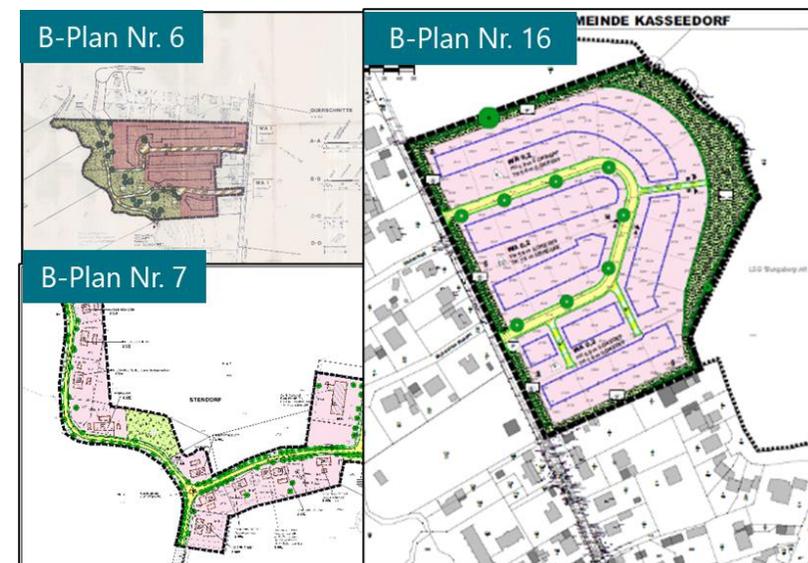


Abbildung 14: Übersicht von drei B-Plänen mit siedlungsstrukturellen Erweiterungen (CIMA 2024; BEBAUUNGSPLÄNE GEMEINDE KASSEEDORF)

Im Jahr 2012 wurde den B-Plan Nr. 13 ein Sondergebiet für Photovoltaik-Anlagen nahe des Ortsteils Sagau ausgewiesen und realisiert. Die Gemeinde Kasseedorf hat nicht nur durch den B-Plan ihre Bereitschaft signalisiert, Teil der Energiewende zu sein.

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
Wohnnutzung	Nr. 1; Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 16
Mischnutzung	Nr. 2, Nr. 5
gewerbliche Nutzung	Nr. 11; Nr. 12
Sondernutzung	Nr. 9, Nr. 10, Nr. 13

Abbildung 15: Übersicht der vorhandenen B-Pläne und ihrer Schwerpunkte (CIMA 2024)

Innenentwicklung

Um eine Steuerung der baulichen Entwicklung zu erzielen und den Ortsteilen im Außenbereich siedlungsstrukturelle Entwicklungschancen zu ermöglichen, wurden in der Gemeinde verschiedene Innenbereichs- und Abrundungssatzung beschlossen. Eine Innenbereichssatzung ermöglicht es, den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abzugrenzen und dadurch die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben steuernd zu gestalten. Eine Abrundungssatzung hingegen wird genutzt, um ein in sich geschlossenes Ortsbild zu bewahren und eine städtebauliche Abrundung des Siedlungsbereichs durch Zusammenfassung vorhandener Bebauung herbeizuführen. So verfügt der Ortsteil Griebel über die heute noch aktuelle Innenbereichssatzung aus dem Jahr 1992 sowie eine Abrundungssatzung aus dem Jahr 1998. Für die Ortsteile Bergfeld und Sagau wurden ebenfalls Abrundungssatzungen in den Jahren 1997 bzw. 1998 beschlossen, die jeweils im Jahr 2008 aktualisiert wurden. Der Außenbereich umfasst den Rest des Gemeindegebietes.

Um Potenziale für eine Siedlungsentwicklung in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Kasseedorf aufzuzeigen, hat die Gemeinde ein Konzept zur Siedlungsentwicklung des Wohnungsbaus in der Gemeinde beauftragt. Dieses wurde im Dezember 2022 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Siedlungsentwicklungskonzeptes wurden die Innenentwicklungs-, Nachverdichtungs- und Flächenpotenziale geprüft und bewertet. Bei der Analyse hatten die Innenentwicklungspotenziale Vorrang gegenüber der Außenentwicklung, um weitere Flächenversiegelung zu begrenzen. Insgesamt stehen im Gemeindegebiet laut dem Gutachten wenig ausreichende und geeignete Innenentwicklungspotenziale bzw. Reserveflächen zur Verfügung. Eine Neuausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich ist daher konzeptionell sinnvoll und wurde durch den B-Plan Nr. 16 umgesetzt.

3. Bestandsanalyse¹

3.1 Lage & Größe

Die Gemeinde Kasseedorf liegt im Norden der Mitte des Kreises Ostholstein. Etwa drei km nördlich liegt das Unterzentrum Schönwalde am Bungsberg und knapp acht km südwestlich befindet sich das Mittelzentrum Eutin. Die Gemeinde gehört dem Amt Ostholstein-Mitte an. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 33,92 km².

Aktuell leben etwa 1.459 Menschen in der Gemeinde (Stand: 31. Dezember 2022). Der entsprechende Wert der Bevölkerungsdichte von rund 43 Personen je km² liegt weit unter dem durchschnittlichen Wert im Kreis Segeberg (ca. 209 Personen je km²) und dem des Landes Schleswig-Holstein (ca. 185 Personen je km²). Die niedrige Bevölkerungsdichte ist ein Indiz für den ländlichen Charakter und die besonderen naturräumlichen Potenziale der Gemeinde.

3.2 Siedlungsstruktur

Trotz des hohen Anteils an Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung im Flächennutzungsplan ist die Gemeinde Kasseedorf, wie andere Gemeinden auch, in den vergangenen Jahrzehnten dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgesetzt. Dennoch dominieren Vegetationsflächen mit 88 % deutlich die Flächennutzung in der Gemeinde. Der Anteil der Siedlungsfläche beträgt 6 % und liegt damit deutlich unter dem des durchschnittlichen Wertes aller 290 Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 1.000 bis 4.999 Personen (Stand 2021 7,9 %). Der Verkehrsflächenanteil von rund 3 % entspricht dem Vergleichswert von Gemeinden dieser Größenklasse (4 %). Der vergleichsweise hohe Anteil an Gewässerfläche ist vorwiegend dem Stendorfer See, dem Griebeler See als auch dem Sagauer See geschuldet.

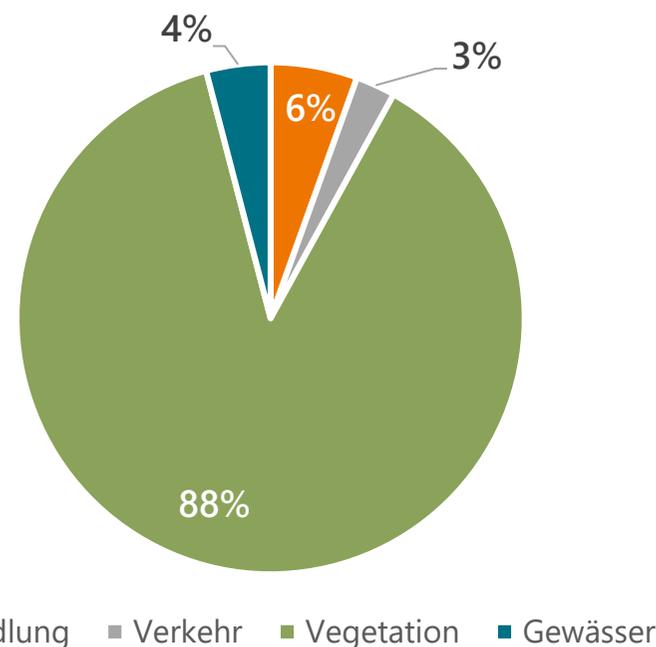
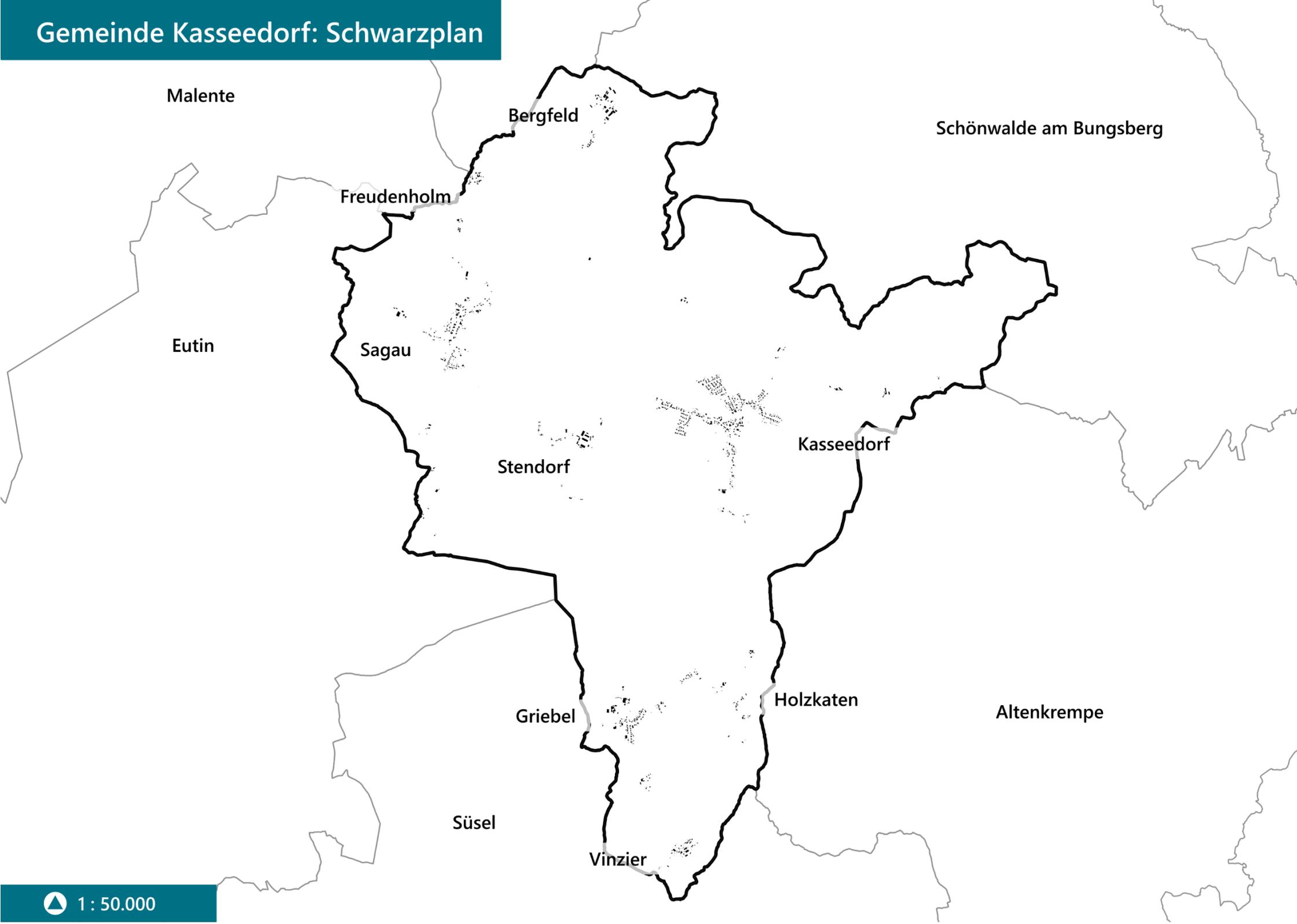


Abbildung 16: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Im Schwarzplan lässt sich die landwirtschaftliche und naturräumliche Prägung der Gemeinde ebenfalls gut erkennen. So befinden sich innerhalb und außerhalb der Siedlungskörper der einzelnen Ortsteile großflächigere Hofanlagen. Den Hauptort Kasseedorf und die weiteren Ortsteile haben sich als klassische Straßendörfer entwickelt, die zeigt sich durch die langgezogenen Baustrukturen, bspw. entlang der L 57 (Oldenburger Straße). Ebenso wird eine räumliche Trennung zwischen den nördlich und südlich gelegenen Ortsteilen der Gemeinde deutlich.

¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2022) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

Gemeinde Kasseedorf: Schwarzplan



Malente

Bergfeld

Schönwalde am Bungsberg

Freudenholm

Eutin

Sagau

Stendorf

Kasseedorf

Griebel

Holzkatzen

Altenkrempe

Süsel

Vinzier



1 : 50.000

3.3 Nutzungsstruktur

In der Nutzungsstrukturkarte wird die Trennung in ein nördliches und südliches Gemeindegebiet nochmals verdeutlicht. Als trennende Elemente können das großflächige Waldgebiet, welches sich vom Eutiner See über die Gemeinde Kasseedorf bis zum Ortsteil Stolpe in der Nachbargemeinde Altenkrempe sowie die L 57 benannt werden.

In den Ortsteilen der Gemeinde dominiert nutzungsstrukturell eine wohnbauliche und gemischte Nutzung. Die wohnbauliche Nutzung ist insbesondere durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt, die typisch für Gemeinden im ländlichen Raum über meist großzügige Gartenanlagen verfügen. Die vorhandenen kleineren gewerblichen Nutzungen befinden sich vor allem innerhalb von Mischgebieten über die verschiedenen Ortsteile verteilt. Im gesamten Gemeindegebiete sind mehrere Höfe angesiedelt, die teilweise in den Ortsteilen entweder Nutzungskonflikte hervorrufen oder bereits umgenutzt worden sind. Leerstehende oder untergenutzt Höfe stellen interessante Nachverdichtungsmöglichkeiten für die Gemeinde dar, wie bspw. im Ortsteil Sagau.

Die Ausstattung mit Sondernutzungen bemisst sich durch typische Gemeindeinfrastrukturen wie die Freiwilligen Feuerwehren in Kasseedorf, Sagau und der Ortswehr in Vinzier, welche auch für den Ortsteil Griebel zuständig ist. Im Hauptort Kasseedorf bündeln sich rund um die Feuerwehr weitere wichtige Gemeindeinfrastrukturen, wie der Kindergarten, die Alte Schulscheune sowie ein Spielplatz. In den Ortsteilen Sagau und Vinzier sind zudem Sportplätze vorhanden, die durch die lokalen Sportvereine genutzt werden.

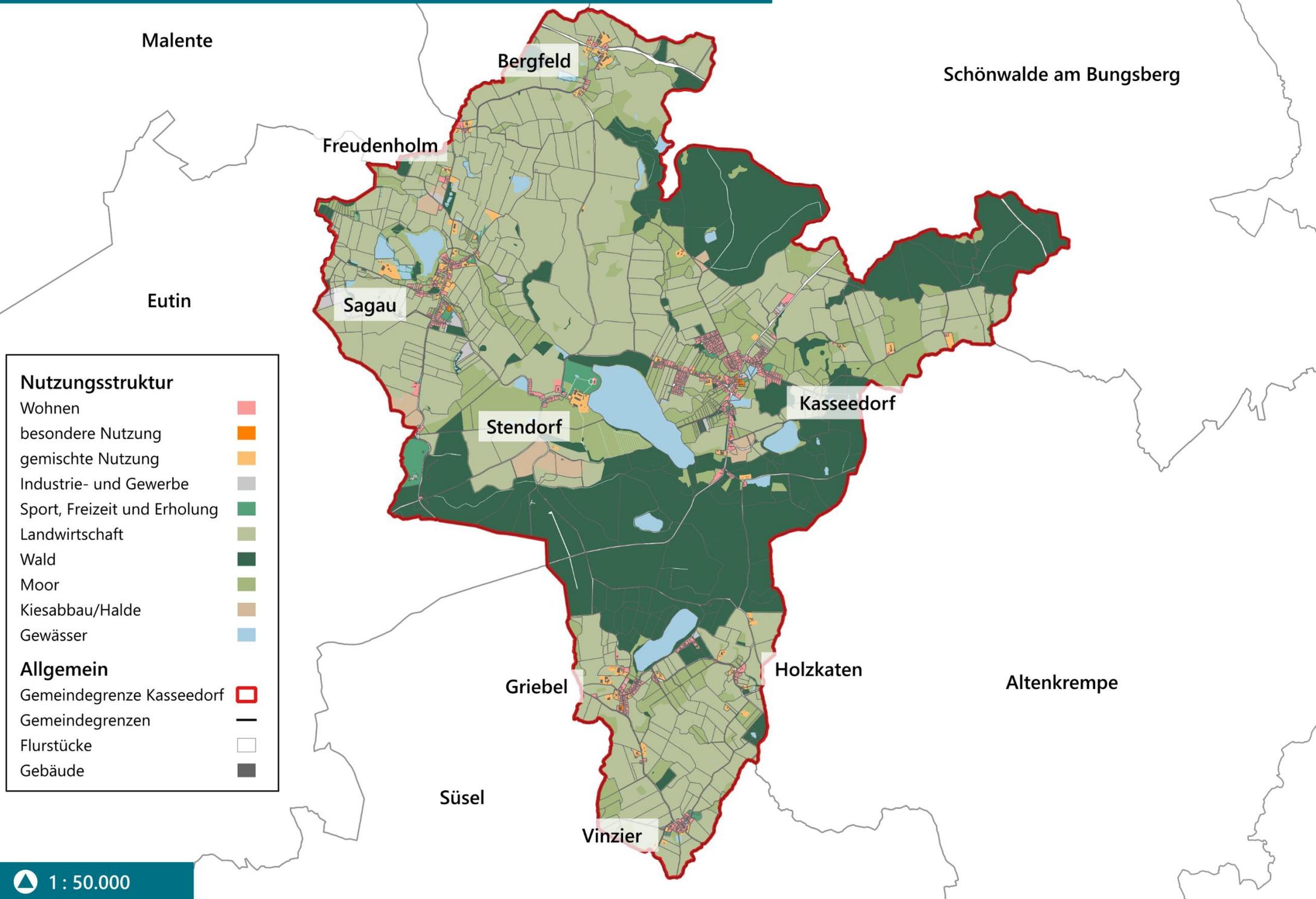
Die großflächigen Waldgebiete sind wichtige naturräumliche Verknüpfungspunkte mit den Nachbargemeinden, wodurch die Gemeinde auch über ein weitverzweigtes Wanderwegnetz verfügt.

Ortsbild

Das grüne Ortsbild wird geprägt von individueller Einfamilienhausbebauung und landwirtschaftlichen Höfen. Die wenigen gestalterischen Vorgaben für

den Einfamilienbau sollen bewusst auch individuelle Gestaltungsfreiheiten ermöglichen, ohne dabei den ländlichen Charakter zu überformen. Besonders ortsbildprägend sind insbesondere die Freiraumelemente im Ortsteil Sagau und Vinzier, der Stendorfer und Griebeler See, sowie die meist naturnah gestalteten Vorgartenbereiche vor den jeweiligen Grundstücken in allen Siedlungsbereichen der Gemeinde.

Gemeinde Kasseedorf: Siedlungs- und Nutzungsstruktur



3.4 Zentrale Infrastrukturen

Die Gemeinde Kasseedorf verfügt über keine zentralörtlichen Funktionen, dennoch sind einige soziale und funktionale Infrastrukturen in der Gemeinde vorzufinden. Diese bündeln sich maßgeblich im Ortsteil Kasseedorf. In den weiteren Ortsteilen sind vereinzelt Infrastrukturen vorhanden, die auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungszahl unterschiedliche Qualitäten aufweisen.

Zentrale Infrastrukturen: Hauptort Kasseedorf

Kurz nach dem Ortseingang in den Hauptort Kasseedorf stellt die Kita Flohkiste den Auftakt der sozialen Ortsmitte der Gemeinde dar. Die Kita ist derzeit gut ausgelastet, weist jedoch Modernisierungsbedarfe auf, die in Teilen bereits ausgebessert werden. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sind im Jahr 2024 die Öffnungszeiten der Kita angepasst worden, sodass eine Betreuung von 07:00 bis 17:00 Uhr von Montag bis Donnerstag und bis 16:00 Uhr am Freitag möglich ist.

Angrenzend an die Kita befindet sich das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kasseedorf, welches in den vergangenen Jahren an die aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse angepasst wurde. Die Feuerwehr Kasseedorf feierte zudem im Jahr 2024 ihr 125-jähriges Jubiläum. Gegenüber der Kita und der Feuerwehr liegt die Alte Schulscheune, welche für verschiedene Anlässe der Dorfgemeinschaft genutzt wird, aber vor allem auch von Privaten für Feste jeglicher Art gemietet werden kann. An die Bürgerbegegnungsstätte grenzt ein gut ausgestatteter Spielplatz an, der über einen Weg an den naheliegenden Dorfteich angebunden ist. Das Café Ehlers rundet den Funktionskatalog der sozialen Ortsmitte ab. Allerdings hat das Café nicht mehr durchgängig geöffnet. Hieraus ergibt sich auch seitens der Bewohnerschaft der Wunsch nach einem weiteren gastronomischen Angebot bzw. nach attraktiven Treff- und Begegnungsorten.

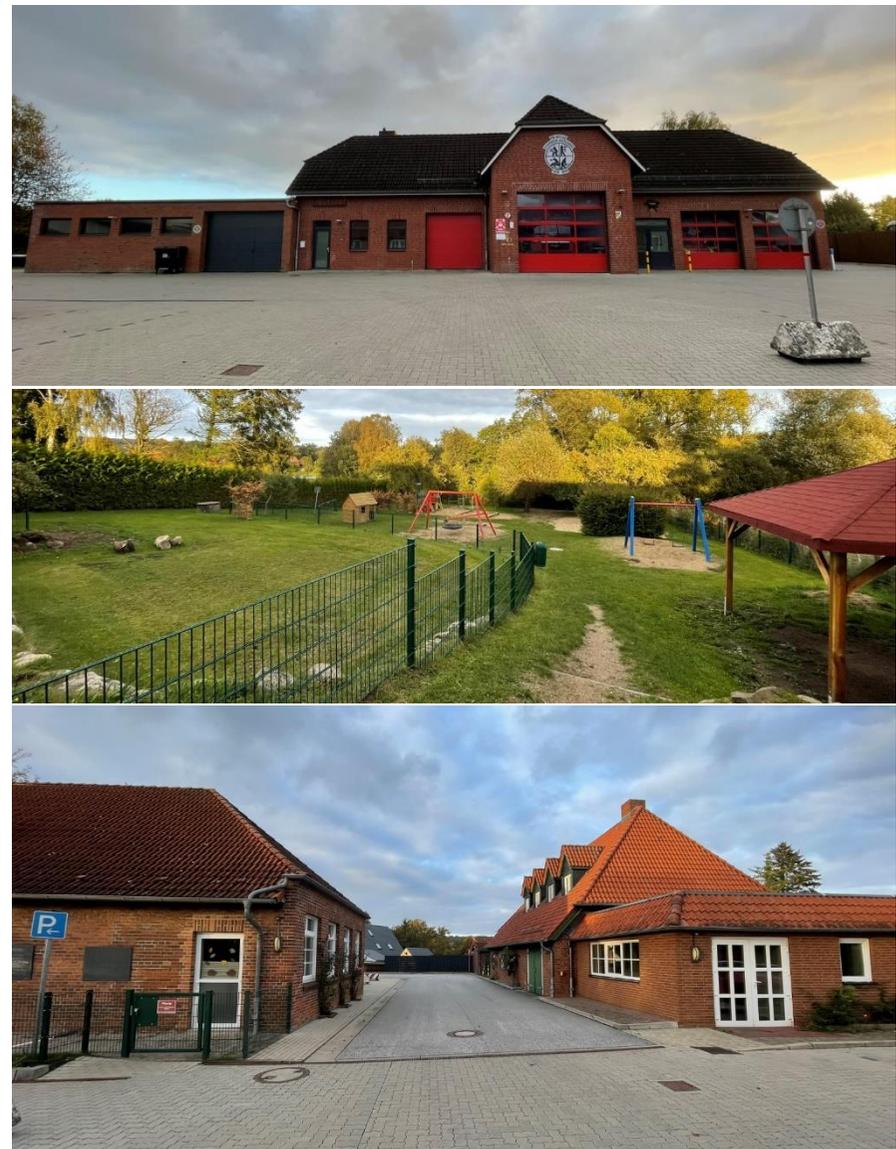


Abbildung 17: Das Feuerwehrgerätehaus Kasseedorf, der Spielplatz sowie die Kita Flohkiste und die Alte Schulscheune (CIMA 2024)

Über die benannte Wegeverbindung von der sozialen Mitte entlang des Dorfreiches bzw. der Schwentine können Interessierte den Jugendtreff im Wührenweg erreichen. Der Jugendtreff ist seit Anfang 2024 wieder mit einer Jugendpflegerin besetzt, wodurch sich der Jugendtreff wieder großer Beliebtheit erfreut. In Folge kleiner Ausstattungsanpassungen, u. a. WLAN-Hotspot zu den Öffnungszeiten, neue Sofagarnitur u. v. m. hat der Jugendtreff deutlich an Qualität gewonnen. Doch auch hier bestehen seitens der Kinder und Jugendliche Ideen, um den Jugendtreff noch attraktiver zu machen. Gemeinsam mit dem Förderverein JuSchKa e. V. sollen zukünftig weitere Maßnahmen organisiert und finanziert werden.



Abbildung 18: Jugendtreff der Gemeinde von innen (CIMA 2024)

Der Jugendtreff kann von Privaten für eine angemessene Benutzungs- und Reinigungsgebühr gemietet werden, sodass auch Geburtstagsfeiern o. ä. im und um den Jugendtreff herum stattfinden können. Zeitnah sollen die Außenfassade und das Pflaster erneuert werden. Der angrenzende Bolzplatz und die Tischtennisplatte sind an wärmeren Tagen beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Die Sitzcke samt Grillmöglichkeit und der vorhandene Beachvolleyballplatz werden hingegen nicht mehr regelmäßig genutzt. Seitens der Bewohnerschaft und der Gemeinde bestehen verschiedene Ideen, um den Jugendtreff und das Umfeld aufzuwerten. Die Einrichtung eines

generationenübergreifenden Freizeit- und Sportangebotes rund um den Jugendtreff samt der Erneuerung des Gebäudes und der Pflasterung sollen die Aufenthaltsqualität für alle steigern. Im Vordergrund soll weiterhin die Betreuung der Kinder und Jugendlichen am Nachmittag stehen.



Abbildung 19: Jugendtreff der Gemeinde von außen (CIMA 2024)

Die historische Mitte der Gemeinde stellt der Dorfplatz dar, der sich durch seine Ausstattung und die vorhandenen Bushaltestellen samt Dönerladen als Treffpunkt und Verkehrsknotenpunkt etabliert hat. Auf dem Dorfplatz ist auch das Ehrenmal vorzufinden. Durch Sitzmöglichkeiten sowie Stuhl- und Tischkombinationen ist der Dorfplatz auch bei Radfahrenden und Touristen als Pausenort beliebt. Vom Dorfplatz aus starten die Schulkinder der Gemeinde und viele Berufstätige ihren Alltag. Allerdings wird die Bushaltestelle in den kommenden Jahren nicht mehr zu den gewohnten Fahrzeiten angefahren, da die L 57 zwischen Schönwalde am Bungsberg und Eutin saniert wird. Der Gemeinde ist es ein Anliegen die Aufenthaltsqualität des Dorfplatzes sowie das Erscheinungsbild aufzuwerten. Mit der Einrichtung eines WLAN-Hotspots und von zwei Parkplätzen mit einer E-Ladesäule, sind erste Maßnahmen in Umsetzung, die u. a. durch die Verlagerung der Müllcontainer zu einer Aufwertung beitragen sollen. Zum Zeitpunkt des OEKs konnte

u. a. aufgrund bürokratischer Hürden noch kein Vollzug hinsichtlich der Maßnahmen vermeldet werden.



Abbildung 20: Das Kiek in (CIMA 2024)

Gegenüber dem Dorfplatz befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus Kiek in, das im Jahr 2001 als Marktreff eröffnet wurde und seitdem eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Der Förderverein „Kiek In“ Kasseedorf e. V. verwaltet das Dorfgemeinschaftshaus und ist auch für die Organisation der verschiedenen Veranstaltungen zuständig. Im Kiek in ist auch eine Büchertauschbörse eingerichtet worden. Vor den ehemals angedachten Verkaufsräumen kann die Bewohnerschaft über einen Regiomat verschiedene Artikel des alltäglichen Bedarfes kurzfristig besorgen. Vor allem bei den Schulkindern erfreut sich der Regiomat einer hohen Beliebtheit. Im Ortsteil Griebel wurde für kurze Zeit auch in Regiomat aufgestellt, dieser wurde zum Bedauern der Bewohnerschaft nach kurzer Zeit wiedereingestellt. Im Ortsteil Sagau

soll im Zuge der Planungen rund um das Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus auch die Schaffung eines kleinteiligen Nahversorgungsangebotes in Form eines Regiomats diskutiert werden.

Als kleine grüne Oase kann der Schwentineplatz am Ortseingang des Hauptortes Kasseedorf genannt werden. Der Platz wird von Radfahrenden als Raststation genutzt. Dort steht auch das Glockenspiel der Gemeinde. Eine direkte Zuwegung zur Schwentine ist derzeit nicht gegeben. Der Platz ist auch Teil des Rundweges Eule. Der Naturpark Holsteinische Schweiz ist daran interessiert, den Platz zu einem Ort der Umweltbildung bzw. zu einem grünen Klassenzimmer umzugestalten. Der Platz soll auch als Anlaufstelle für das Hollymobil dienen. Erste Gespräche mit der Gemeinde sind bereits gelaufen. Konkrete Planungen liegen zum Zeitpunkt des OEKs nicht vor.



Abbildung 21: Der Schwentineplatz (CIMA 2024)

Zentrale Infrastrukturen: Ortsteil Sagau

Das Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Sagau stellt in Kombination mit dem großzügigen Umfeld den sozialen Treffpunkt des Ortsteils dar. Die Funktionsräume der Feuerwehr erfüllen nicht mehr die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte erarbeiten soll. Sowohl ein An- und Umbau als auch ein Neubau sind denkbar. Aufgrund der Topografie, dem Gebäudealter und der Architektur sowie der planerischen Rahmenbedingungen erscheint derzeit ein Neubau als sinnvollste Alternative. Durch einen Neubau könnten aus Sicht der Gemeinde die Bedarfe der Dorfgemeinschaft sowie des Dörpsvereens Sagau und dem T.S.V. Sagau von 1973 e. V. am ehesten erfüllt werden.



Abbildung 22: Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus (CIMA 2024)

Das Umfeld des Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshauses wird seitens der Bewohnerschaft durchweg positiv gesehen. Der Sportplatz, welcher durch den T.S.V. Sagau regelmäßig genutzt wird, sowie der vorhandene Spielplatz und die weiteren Ausstattungselemente (u. a. Tischtennisplatte, Sitz-Tisch-Kombinationen etc.) sprechen die unterschiedlichsten

Altersgruppen an. Um dem T.S.V. Sagau zukünftig bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, soll das Vereinsheim, welches derzeit in einem Bauwagen untergebracht ist, und die notwendigen Sanitäreinrichtungen in den Planungen rund um das Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus integriert werden.



Abbildung 23: Vereinsheim und Streetball- und Grillplatz (CIMA 2024)

Zentrale Infrastrukturen: Ortsteile Griebel und Vinzier

Das soziale Netzwerk in den Ortsteilen Griebel und Vinzier wird maßgeblich durch den ansässigen Griebeler Sportverein von 1974 e. V. geprägt, welcher aber auch ortsteilübergreifend Bedeutung hat. Dieser verwaltet und unterhält die Mehrzweckhalle im Ortsteil Griebel sowie die Tennisanlage und den Sportplatz in Vinzier. Derzeit hat der Verein rund 500 Mitglieder, die aus einem Angebot von 15 Sportarten auswählen können.



Abbildung 24: Mehrzweckhalle Griebeler SV (CIMA 2024)

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Griebel-Vinzier erfüllt nicht mehr die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Die Gemeinde hat den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses beschlossen, derzeit läuft eine Standortalternativenprüfung, um einen geeigneten Standort zu finden.



Abbildung 25: Das Feuerwehrgerätehaus in Vinzier (CIMA 2024)

Durch den eine Badestelle am Griebeler See ist die Nutzung des Sees möglich. Trotz der weiteren Seen auf dem Gemeindegebiet ist der Griebeler See, der Einzige, der als Freizeitmöglichkeit genutzt werden kann.

Weitere Infrastrukturen und Angebote

Neben den benannten Sportvereinen ist der Schießsportzentrum Kasseedorf e.V. als weiterer Agierender zu nennen, der gemeinde- und ortsteilübergreifend ein umfangreiches Schießsportangebot anbietet. Auf einem rund 11 ha großen Areal können Interessierte verschiedene Schießsportarten ausüben und trainieren. Auch Nicht-Mitglieder können die Anlage nutzen. Weitere Vereine und Initiativen, die einen Beitrag zum Erhalt und Stärkung der sozialen Netze sind nachfolgend aufgelistet:

- DRK OV Kasseedorf
- Hegering Schönwälder-Kasseedorf
- Jagdgenossenschaft Kasseedorf
- Kasseedorfer Schwentine-Schützen e. V.
- Kindergartenverein Flohkiste e. V.
- Kyffhäuserbund Kasseedorf e. V.
- Naturschutzverein Kasseedorf e. V.
- Sportverein Kasseedorf
- Zukunft.Leben.Sagau

Aufgrund des Ausmaßes des Gemeindegebietes und der räumlichen Verteilung steht die Gemeinde vor der Daueraufgabe die Bewohnerschaft der einzelnen Ortsteile zu einen und zu stärken. Die Gemeindeinfrastrukturen, die Vereine und deren Angebote übernehmen hierbei wichtige Funktionen zum ortsteilübergreifenden Erhalt und zur Stärkung der sozialen Netze. Demzufolge gilt es zukünftig die vorhandenen Angebote zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Zentrale Infrastrukturen

Kasseedorf



Sagau



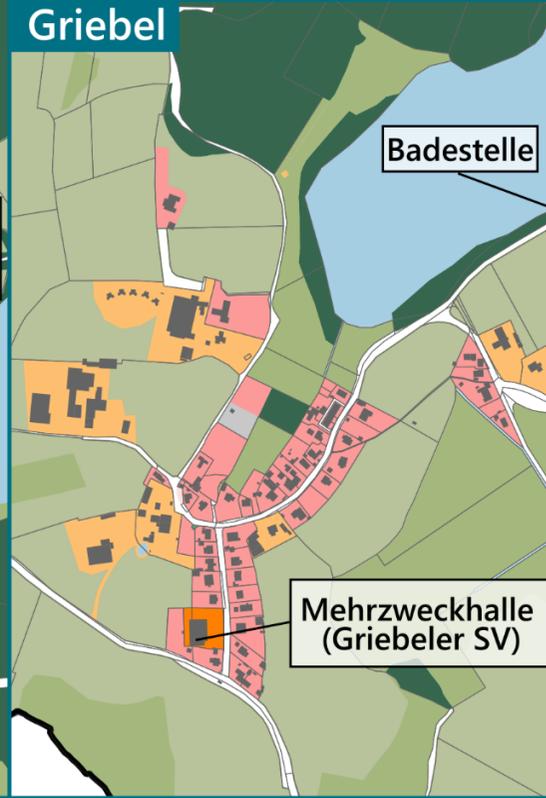
Nutzungsstruktur

- Wohnen
- besondere Nutzung
- gemischte Nutzung
- Industrie- und Gewerbe
- Sport, Freizeit und Erholung
- Wald und Gehölz
- Landwirtschaft
- sonstige Vegetationsflächen
- Gewässer
- Tagebau, Gruben und Halden

Allgemein

- Gebäude
- Gemeindegrenzen
- Flurstücke

Griebel



Vinzier



3.5 Verkehr & Anbindung

Die Gemeinde Kasseedorf liegt verkehrsgünstig im Kreis Ostholstein und ist durch die Landesstraßen L 57, L 178 und L 216 an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Die L 57 verläuft hierbei am längsten über das Gemeindegebiet und verbindet die Gemeinde mit dem ländlichen Zentralort Schönwalde am Bungsberg und dem Mittelzentrum Eutin. Zum Zeitpunkt des OEKs wird die L 57 zwischen Schönwalde und Eutin saniert. Daraus ergeben sich einige verkehrstechnische Herausforderungen, die u. a. zu einer Verlagerung der Verkehre auf die Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen sowie zu einer veränderten Taktung und Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs führen. Die Sanierung soll rund zwei Jahre andauern. Die L 178 verbindet die Gemeinde mit dem Unterzentrum Lütjensburg. Die L 216 ermöglicht den nächstmöglichen Autobahnanschluss an die A 1 in ca. 20 Minuten sowie Neustadt in Holstein und die Ostsee in ca. 30 Fahrzeit zu erreichen.

Aus dem Unfallatlas² geht hervor, dass im Gemeindegebiet der Gemeinde Kasseedorf in den letzten vier Jahren zwölf Unfälle mit Personenschäden zu verorten sind. Im Gemeindegebiet selbst häufen sich die Unfälle besonders entlang der L 57. Allerdings stellt der Wert unter Berücksichtigung der vielbefahrenen Landesstraßen, insbesondere in Richtung Eutin einen eher unterdurchschnittlichen Wert dar. Innerhalb der Siedlungsbereiche fallen hingegen keine spezifischen Unfallstellen auf.

Trotz der geringen Unfälle wird seitens der Bewohnerschaft, insbesondere in den vielbefahrenen Ortsteilen, die hohen Geschwindigkeiten der Autofahrenden bemängelt. Stellvertretend für diese Herausforderung kann an die Dorfstraße im Ortsteil Sagau genannt werden. In Folge einer Messung über einen Zeitraum von sechs Wochen wurden auf dieser Straße 14.000 KFZ gezählt, von denen sich ein Großteil nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h gehalten. Seitens der Bewohnerschaft werden daher in

einigen Ortsteilen (u. a. Sagau, Griebel) die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im bebauten Siedlungsbereich gefordert. Durch die temporäre Anbringung einiger Geschwindigkeitsmesstafeln hat die Gemeinde bereits gehandelt. Die Tafeln sollen zudem dazu dienen, die veränderten Verkehrsaufkommen auf den Verbindungsstraßen und den Durchfahrtsstraßen in den Ortsteilen zu überprüfen. Ob und inwieweit diese Maßnahmen auch zu einer reduzierten Geschwindigkeit führen wird, wird sich im Laufe des Versuches zeigen.

Weitere Herausforderungen bezüglich der Verkehrssicherheit stellen aus Sicht der Bewohnerschaft uneinsichtige Straßen, schmale oder fehlende Gehwege, schlecht ausgebauten Radwege sowie die parkenden Autos dar, durch die sowohl Gehende als auch der landwirtschaftliche Verkehr stark beeinträchtigt werden. Ebenso sind die hohen Geschwindigkeiten in den Ortseinfahrten ein viel diskutiertes Thema, weshalb sich seitens der Bewohnerschaft entsprechende Maßnahmen wie die Einrichtung von Mittelinsel gewünscht werden. Als wesentlichste Herausforderungen bezüglich der Umsetzung sind die hohen Umbaukosten, das nicht ausreichende Platzangebot und die Trägerschaft der jeweiligen Straßen zu nennen.

ÖPNV-Anbindung und alternative Angebote

Laut dem 4. Regionalen Nahverkehrsplans des Kreises Ostholstein liegt die Gemeinde auf einer Grundachse 1. Kategorie, da sie sich zwischen dem Mittelzentrum Eutin und dem ländlichen Zentralort Schönwalde am Bungsberg liegt. Trotz der Nähe zur Stadt Eutin ist die Gemeinde nicht am StadtBus Eutin angeschlossen. Ein Anschluss ist im Nahverkehrsplan vorerst nicht vorgesehen. Dies liegt auch daran, dass die Anforderungen an die Verbindungsqualität (mo – fr/sa) für die Gemeinde erfüllt sind, auch wenn es deutliche Bedienungsdefizite gibt.

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024: Unfallatlas

Im Zuge der Sanierung der L 57 zwischen Schönwalde und Eutin ist die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Kasseedorf verändert worden. Dieser Zustand wird voraussichtlich die kommenden zwei Jahre erhalten bleiben. Derzeit profitiert der Ortsteil Sagau von der veränderten Linienführung, wodurch sich die Nutzendenzahlen deutlich erhöht haben. Die Ortsteile Vinzier, Griebel und Kasseedorf werden derzeit nicht wie gewohnt angefahren. Auch der Schulbusverkehr ist durch die Sanierungsarbeiten stark eingeschränkt. **Eine bessere Informationspolitik an den Haltestellen und über andere Kanäle wird sich seitens der Einwohnerschaft gewünscht, um eine schnelle Übersicht über die geänderten Buslinien und Taktungen zu ermöglichen.** Im Normalfall ist die Gemeinde durch folgende Buslinien an das ÖPNV-Netz angebunden:

- Buslinie 540: Eutin – Schönwalde am Bungsberg – Lehnsahn
- Buslinie 541: Schönwalde – Sagau – Schönwalde
- Buslinie 546: Röbel – Süsel
- Buslinie 5508 (Schulbuslinie): Eutin – Griebel – Vinzier – Kasseedorf – Schönwalde – Lehnsahn – Oldenburg

Für den Schulbusverkehr ist im Nahverkehrsplan eine Anpassung von elf Fahrtenpaaren (mo bis fr) und vier Fahrtenpaaren (sa – so) vorgesehen. Zudem soll eine weitere Schulbuslinie (Buslinie 5517b: Eutin – Zarnekau – Griebel – Vinzier – Bujendorf) eingerichtet werden.

Innerhalb der Siedlungsbereiche entspricht das Bushaltestellennetz der Gemeinde Kasseedorf und ihrer Ortsteile größtenteils den VDV-Empfehlungen für Gemeinden³ (Haltestelleneinzugsbereich von 500 bis 700 m), sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Nicht durch den ÖPNV sind einzelne Hofstellen am Rande der Siedlungsbereiche der Ortsteile und im Außenbereich.

Auch wenn alle Ortsteile an das ÖPNV-Netz angeschlossen sind, besteht aus Sicht der Einwohnerschaft eine erhebliche Differenz in der Qualität der

Anbindung. Alternative Mobilitätsangebote, u. a. die Installation einer digitalen Mitfahrerplattform oder Mitfahr-App könnten aus Sicht der Einwohnerschaft eine Verbesserung erzielen. Vor allem eine alltagstauglichere Verbindung in Richtung Eutin sowie zwischen den Ortsteilen wird sich in den Ortsteilen Sagau, Griebel und Vinzier gewünscht.

Derzeit befindet sich keine öffentliche E-Ladestation in der Gemeinde. Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass E-Ladesäulen durch die Einwohnerschaft nur an Stellen für sinnvoll gehalten werden, wenn längere Standzeiten (bspw. bei Bushaltestellen, Einkaufsmöglichkeiten, etc.) zu erwarten sind. Hier hat die Gemeinde bereits reagiert. Die Einrichtung einer E-Ladesäule auf der ehemaligen Müllsammelstelle am Dorfplatz ist bereits in Umsetzung. Die Funktionalität des Dorfplatzes soll durch die Maßnahmen gesteigert werden. Ebenso soll gemeinsam mit der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg ein Auto des Anbieters Caritiva am Dorfplatz als Sharing-Angebot eingerichtet werden.

Geh-, Wander- und Radwegenetz

Insgesamt bestehen innerhalb der Siedlungskörper in den Ortsteilen kurze Wege, die jedoch in Teilen nicht vollständig über alltagstaugliche Gehwege verfügen. Die Verkehrssicherheit für Gehenden, insb. älteren Menschen und Kindern ist in den vielbefahrenen Ortsteilen wie Griebel, Vinzier und Sagau aus Sicht der Anwohnenden nicht gegeben. Auch parkende Autos werden in diesem Zusammenhang als weitere Gefahrenquelle genannt.

Die Gemeinde Kasseedorf ist durch verschiedene überregionale und kreisweite Wander- und Radwanderwege an das Alltags- und Freizeitnetz angebunden, welche durch Touristen in den wärmeren Monaten stark frequentiert werden. Hervorzuheben ist der europäische Fernwanderweg E1, über den Wandernde vom Nordkap bis in den Süden Italiens gelangen können.

³ BMVI 2016: 77

Die lokalen Wanderwege (Rundweg Eule, Rundweg Kasseedorfer Seen) ermöglichen eher das Kennenlernen der örtlichen Natur und Landschaft.

Mit der Radtour Holsteinische Schweiz und dem Mönchsweg ist die Gemeinde Bestandteil mehrtätiger Radwandertouren, die sich auch als Fernradwege bzw. Fernwanderwege (Mönchsweg) einer hohen Beliebtheit erfreuen. Die thematischen Radrouten (Güter- und Bergtour, Mönchsweg), die durch die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz beworben werden, spiegeln den hohen landschaftlichen Wert der Gemeinde wider.

Anhand der Ausweisung der Rad- und Wandertouren werden die zentralen Herausforderungen der Gemeinde deutlich – der teilweise schlechte Ausbau des Radwegenetzes und die planerischen Verfehlungen in der Vergangenheit. So ist kein eigenständiger Radweg entlang der L 57 und des Marius-Böger-Weges vorhanden. Der Marius-Böger-Weg wird auf den ersten 1 ½ km maßgeblich als Zufahrt zum Kies- und Asphaltmischwerk genutzt. Unter Berücksichtigung der starken Frequentierung von Schwerlast- und Landwirtschaftsverkehren (u. a. Sattelzüge mit 40 t) ist die Verkehrssicherheit der Radfahrenden und Wandernden stark beeinträchtigt, weshalb sich die Strecke über den Marius-Böger-Weg und des Gut Stendorfs in Richtung des Hauptortes Kasseedorf aus Sicht der Gemeinde und der Bewohnerschaft für den Alltagsradverkehr nicht eignet.

Seit Jahren fordert die Gemeinde den Bau eines eigenständigen Radweges entlang der L 57 zwischen dem Kreuzungsbereich Marius-Böger-Weg und dem Ortseingang Kasseedorf. Hierdurch soll sowohl das Alltagsradnetz für Pendelnde zwischen Kasseedorf und Eutin verbessert als auch die Attraktivität Kasseedorfs als Übernachtungsort gesteigert werden, da so die Besuchenden und Touristen schnell und einfach in Richtung Eutin oder Schönwalde gelangen könnten. Dieser Netzlückenschluss ist auch Bestandteil des landesweiten Radverkehrsnetzes und dem Radverkehrskonzeptes des Kreises Ostholstein.

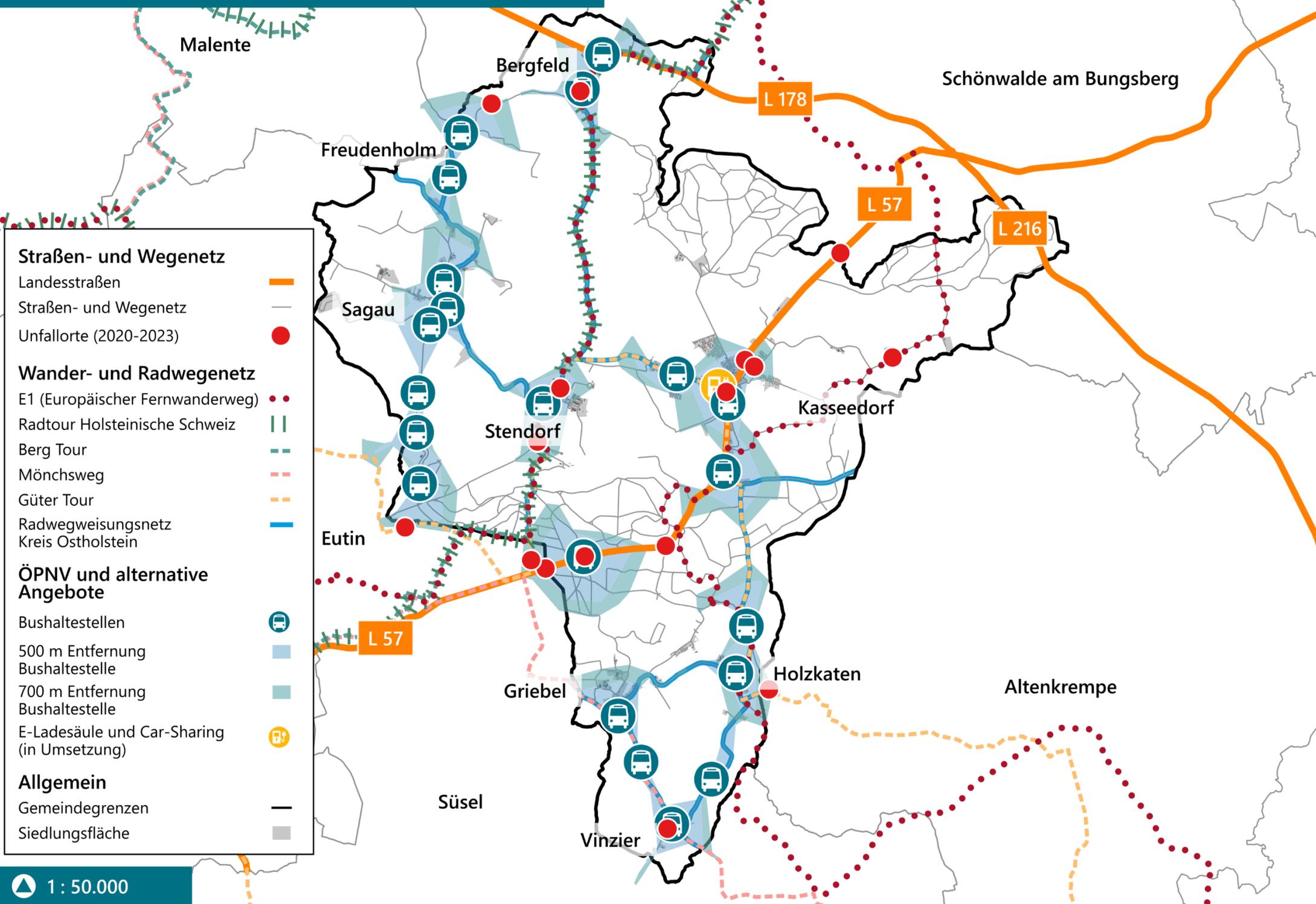
Die Gemeinde hat in der Vergangenheit Gespräche zur Aufnahme in verschiedene Förderprogramme geführt und auch immer mal wieder erste Zusagen erhalten. Allerdings fehlen der Gemeinde als Fehlbedarfsgemeinde die finanziellen Mittel, um abseits der Sicherung der gemeindlichen Pflichtaufgaben, höhere Investitionen zu tätigen. Seitens des Landesbetriebes Verkehrs (LBV) ist der Bau eines Radweges derzeit nicht geplant. Eine Übernahme der Instandhaltung im Nachgang der Realisierung durch die Kommune würde aber angestrebt werden. Der Gemeinde ist der Lückenschluss des Radnetzes in Richtung Eutin entlang der L 57 ein zentraler Baustein für die künftige Entwicklung der Gemeinde, um die Lebensqualität für die Einheimischen und die Attraktivität als Tourismusort zu steigern. Die Hoffnung der Gemeinde besteht hierbei darin, dass neue Einnahmequellen erschlossen werden könnten.

Im Radverkehrskonzept des Kreises Ostholstein sind folgende Strecken in bzw. nach Kasseedorf nach ihrer Priorität für das Radnetz eingestuft. Die Prioritäten sind nach der jeweiligen Funktion der Wege erfolgt, bspw. Schulverbindung und Alltagsverbindung sowie Radfernweg (Priorität 1):

- Priorität 1: Griebel – Zarnekau – Stendorf (u. a. über Marius-Böger-Weg; Schönwalde – Bergfeld (L 178), Plunkau – Holzkaten – Kasseedorf
- Priorität 2: Eutin – Kasseedorf – Schönwalde (ab Marius-Böger-Weg entlang der L 57), Kasseedorf – Bergfeld (über Sagauer Straße/Stendorf), Kasseedorf – Stendorf – Sagau, Vinzier – Griebel
- Priorität 3: Sagau – Nüchel bzw. Kirchnüchel, Griebel – Holzkaten

Für die Gemeinde bestehen bezüglich der Einstufungen die Hoffnung, dass vor allem der Alltagsradverkehr in den kommenden Jahren entlang der klassifizierten Straßen gesichert und verbessert wird.

Gemeinde Kasseedorf: Verkehrsinfrastruktur



3.6 Natur, Umwelt und Klimaschutz

Natur

Durch die Gemeinde Kasseedorf verläuft die naturräumliche Einheit Ostholsteinisches Hügelland. Wie der Name schon andeutet, zeichnet sich die Landschaft durch die Vielzahl an leichten Hügeln des Baltischen Landrückens, aber auch durch mehrere Seen und Bäche aus. Außerdem sind die Böden sehr fruchtbar und werden traditionell intensiv für Ackerbau und Viehzucht genutzt. Das Gemeindegebiet liegt vollständig im Naturpark Holsteinische Schweiz, welche durch den Bungsberg, der höchsten Erhebung Schleswig-Holsteins und die hügelige Moränenlandschaft als Tourismusregion bundesweit bekannt ist. Die Schwentine, die mit 68 km einer der längsten Flüsse Schleswig-Holstein ist, entspringt südwestlich des Bungsbergs und nordwestlich des Ortsteils Bergfeld. Die Schwentine prägt durch ihren Verlauf das Gemeindegebiet maßgeblich und ist ein wichtiger Faktor für die landwirtschaftliche Nutzung des Naturraums. Mit dem Stendorfer See, der von Osten nach Westen durch die Schwentine durchflossen wird, befindet sich einer der wenigen privaten Seen über 50 ha auf dem Gemeindegebiet. Der Stendorfer See ist im Besitz des Gutes Stendorf. Im südlichen Gemeindegebiet befindet sich ein großflächiges Waldgebiet, welches naturräumlich die Gemeinde mit den Nachbargemeinden Eutin und Altenkrempe verbindet. Auch im nördlichen und nordwestlichen Gemeindegebiet sind weitere großflächigere und gemeindeübergreifende Waldgebiete vorzufinden. Die Waldgebiete werden forstwirtschaftlich und touristisch genutzt. Innerhalb der Waldgebiete und des offenen Landschaftsraums sind mehrere Wander- und Radwege vorhanden bzw. ausgewiesen. Der Gemeinde ist es ein wichtiges Anliegen dieses touristische Potenzial weiter auszuschöpfen und als attraktiver Naherholungsraum den Einheimischen einen Freizeit- und Erholungsmehrwert bietet.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für das Land Schleswig-Holstein umfasst eine Darstellung des Zustandes von Natur- und Landschaft zum Zeitpunkt der Erstellung und stellt Flächen dar, die dem Naturschutz zugeordnet sind

sowie die für diese Gebiete erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

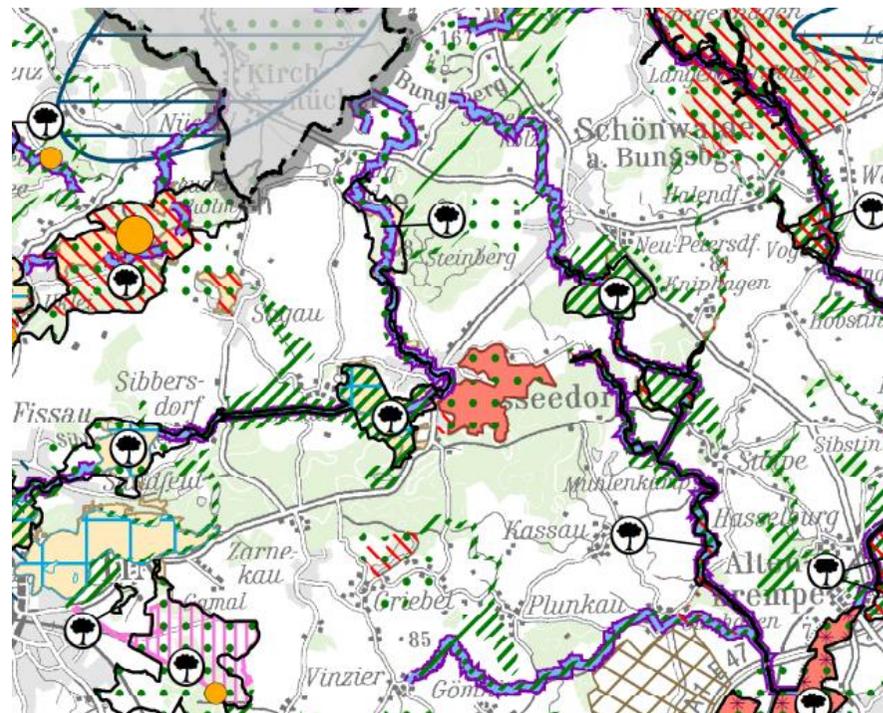


Abbildung 26: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Die Schwentine, die als Vorrangfließgewässer das nördliche, zentrale und westliche Gemeindegebiet durchzieht, ist als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems ausgewiesen und übernimmt daher wichtige Funktionen des Naturschutzes. Rund um den Hauptort Kasseedorf schließt sich das Naturschutzgebiet Kasseedorfer Teiche und Umgebung an. Zudem ist die Schwentine samt dem Stendorfer See, der auch als Vorrangsee ausgewiesen ist, als FFH-Gebiet Bestandteil der

Natura2000-Gebiete der EU. Die Natura2000-Gebiete dienen dem Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Der Griebeler See im südlichen Gemeindegebiet erfüllt die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach §23Abs.1BNatSchG i.V.m. §13LNatSchG als Naturschutzgebiet. An dem See ist eine Badestelle, wodurch der Griebeler See als einziger Badesee im Gemeindegebiet genutzt werden darf. Entlang der südöstlichen Gemeindegrenze nahe des Ortsteils Vinzier fließt der Süsel ein weiteres Vorrangfließgewässer, welches auch als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems ausgewiesen ist.

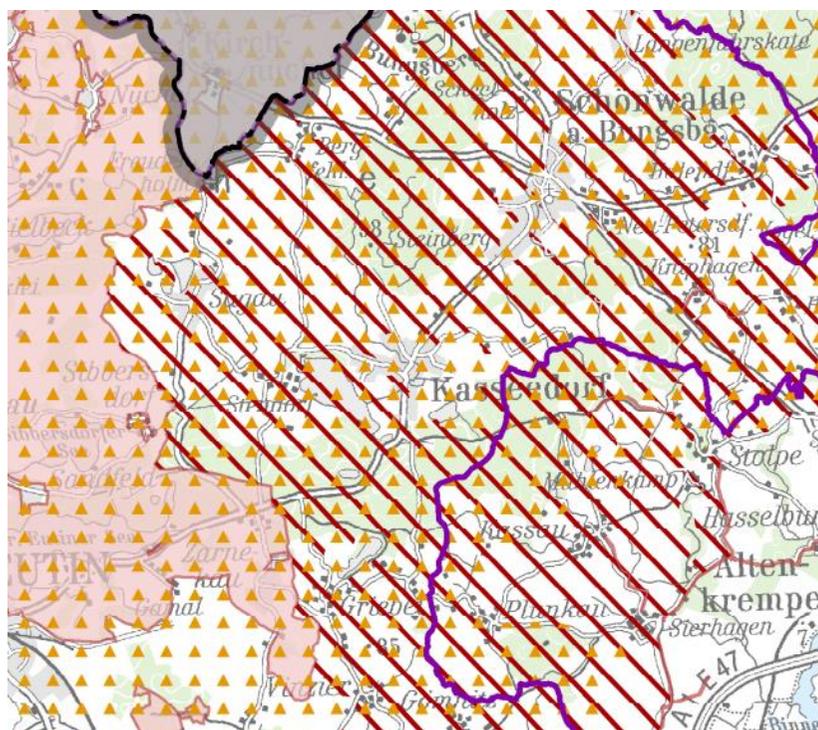


Abbildung 27: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Des Weiteren erfüllt das gesamte Gemeindegebiet die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet gegeben. Seit dem März 2020 ist ein Gebiet beginnend rund um den Ortsteil Bergfeld, östlich Sagaus sowie nördlich und westlich des Hauptortes Kasseedorf Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Bungsberg mit Vorland. Ferner ist das Gemeindegebiet nahezu vollständig als Gebiet mit besonderer Erholungseignung markiert und liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz. Hier gilt es für die Gemeinde Kasseedorf, durch vielfältige Maßnahmen vornehmlich die Naherholungsqualität der ortsansässigen Bewohnerschaft sicherzustellen und zu fördern.

Beginnend südlich des Ortsteils Sagaus über das Gut Stendorf bis zum Hauptort Kasseedorf sollen laut dem LRP oberflächennahe Rohstoffe liegen, die bereits seit Jahren durch ein privates Kieswerk abgebaut werden. Im Waldgebiet entlang der L 57 befindet sich ein Geotop (Ni 004), welches als erdgeschichtliche Bildung, Aufschlüsse bzw. Erkenntnisse über die Entwicklung und Entstehung der Erde ergeben kann. Dieses ist weitestgehend zu erhalten. Im gesamten Gemeindegebiet sind einige klimasensitive Böden vorhanden, insbesondere nördlich des Geotops sowie Nahe der Ortsteile Griebel und Vinzier. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. Außerdem weist das Gemeindegebiet mehrere Waldflächen auf, die größtenteils Gebiete von über 5 ha umfassen. Das mittig durch das Gemeindegebiet verlaufende Waldgebiet erzeugt eine räumliche Trennung der Ortsteile.

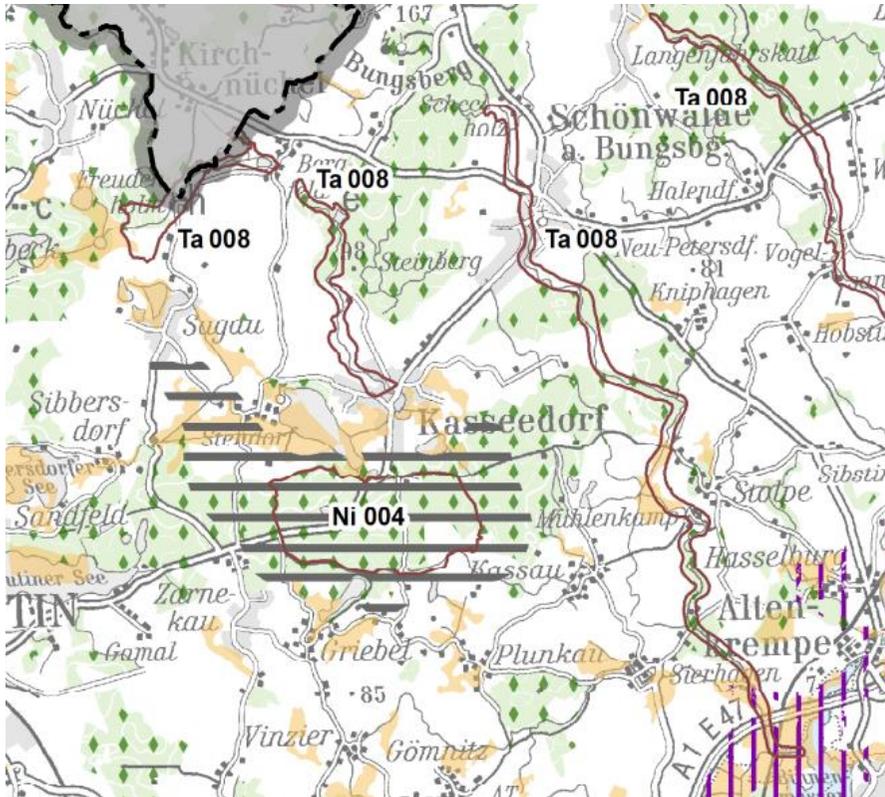


Abbildung 28: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Umwelt- und Klimaschutz

Wie alle Gemeinden und Städte in Deutschland steht auch die Gemeinde Kasseedorf im Zuge der Energiewende sowie der steigenden Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz vor großen Herausforderungen der Transformation. Es ist für die Gemeinde daher zwingend erforderlich sich mit den Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu beschäftigen.

Zum Stand Oktober 2024 waren rund 147 Energieträger in der Gemeinde im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur registriert. Diese

erzeugten eine Bruttoleistung von ca. 2.400 KW. Rund 96 % dieser Leistung stammten hierbei aus solarer Strahlungsenergie. Die Anlagen befinden sich fast ausnahmslos im Besitz von privaten Eigentümern oder Eigentümergemeinschaften. Vor allem die Realisierung der PV-Freiflächenanlage in Freudenholm im Jahr 2012 ist als wichtiger Meilenstein in der Energiegewinnung der Gemeinde zu benennen. Der rein rechnerische Wert der installierten PV-Leistungen je Einwohner lag im Oktober 2024 bei rd. 2.400 W_p je Einwohnenden. Dies ist verglichen mit anderen kleineren Gemeinden ein durchschnittlicher Wert.

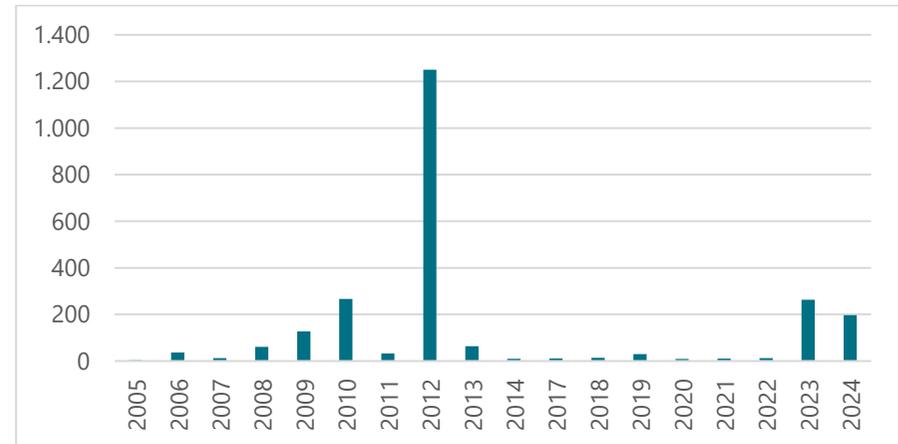


Abbildung 29: Zubau der Bruttoleistung bei erneuerbaren Energien (CIMA 2024, DATEN MAStR 2024)

Die Tendenz der steigenden Leistung seit 2023 ist ein Indiz für die Reaktion auf die steigenden Energie- und Rohstoffpreise im Zuge des russischen Angriffskrieges, auch wenn diese noch eher moderat ausfallen.

Für den künftig weiter voranzutreibenden Ausbau bestehen neben den solaren Potenzialen auf bestehenden und neuen Immobilien verschiedene weitere Potenziale im Gemeindegebiet. Zu benennen sind hier insbesondere:

Windenergie: Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden

Geothermie: Ein Potenzial für die Wärmewende in der Gemeinde stellt oberflächennahe Geothermie dar. Gemäß Vorkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Geologie und Boden - Geologischer Dienst sind die Voraussetzungen für die Nutzung von oberflächennaher Geothermie unterschiedlich. Gebiete mit mittlerer bis guter Eignung befinden sich vor allem im nördlichen Gemeindegebiet, insbesondere rund um den Hauptort Kasseedorf sowie der Ortsteile Stendorf, Sagau und Bergfeld erkennbar. Diese Vorkartierung müsste allerdings anhand von Beprobungen vor Ort weiter plausibilisiert werden. Vorkartierungen zum Thema Tiefengeothermie liegen für das Gemeindegebiet hingegen nicht vor.

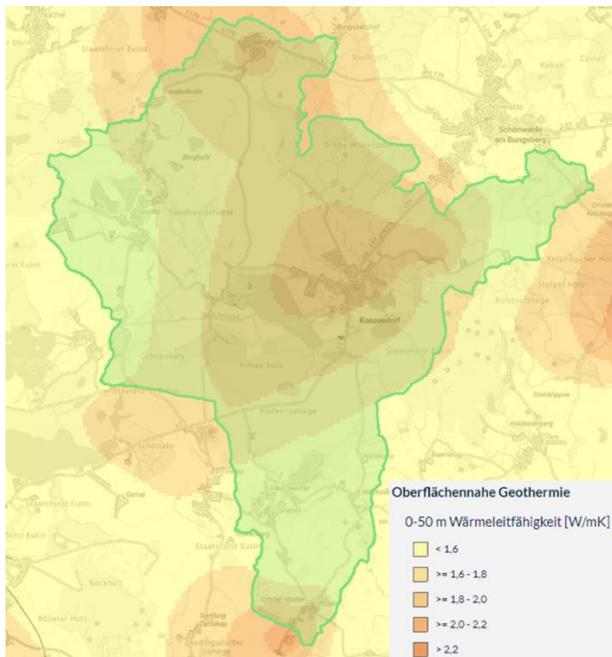


Abbildung 31: Oberflächennage Geothermie – Wärmeleitfähigkeit des Bodens Auszug (DATEN: DIENSTLEISTUNGSZENTRUM DES BUNDES FÜR GEOINFORMATION UND GEODÄSIE, LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LFU), ABTEILUNG GEOLOGIE UND BODEN - GEOLOGISCHER DIENST 2024)

Thermische Seewassernutzung: Wärmepumpen nutzen hauptsächlich Umweltwärme aus dem Erdreich, der Luft oder dem Grundwasser, um Gebäude zu heizen. Die Wärmequelle Oberflächengewässer, speziell des Seewassers, wird bisher in Deutschland kaum genutzt, obwohl entsprechende Anlagen gerade in der Schweiz schon viele Jahre gewinnbringend eingesetzt werden. Der Stendorfer See wäre mit seinen über 50 ha ein Ansatzpunkt für eine derartige Nutzung. Er befindet sich in Privatbesitz. Die Mitwirkungsbereitschaft seitens des Eigentümers ist daher für eine Umsetzung erforderlich. Darüber hinaus greifen auch bei dieser Nutzung die Einschränkungen durch den Landschaftsschutz und das Wasserrecht. Nur wenn es hier zu einer Abwägung im Sinne der energetischen Nutzung kommt, könnte ein etwaiges Vorhaben weiterverfolgt werden.

IST-Zustand des Gebäudebestandes und Wärmebedarf

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz bzw. der Wärmebedarf eine wichtige Rolle für die künftige Gemeindeentwicklung. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz befindet, kommt auch den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern eine maßgebliche Rolle im Zuge der Energiewende zu.

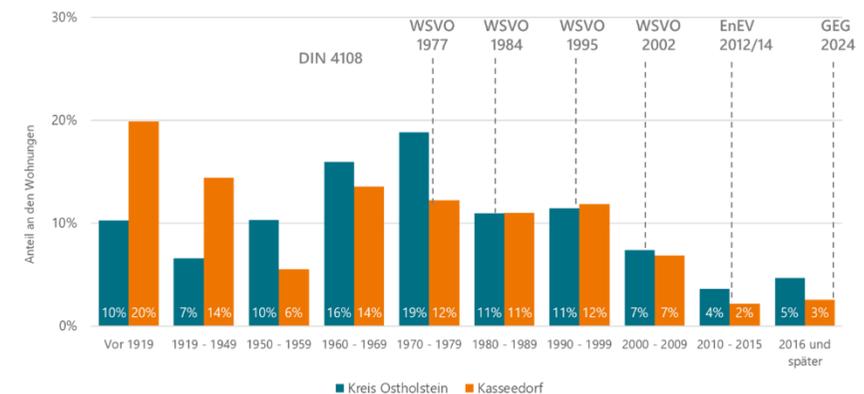


Abbildung 32: Vergleich der Baualterklassen (ZENSUSDATENBANK 2022, STATISTIKAMT NORD 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA 2024)

Nur rund 35 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Kasseedorf stammen aus der Zeit nach 1980 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Insbesondere seit den jüngeren Reformen, dem Energieeinsparverordnung (2012/2014) und dem Gebäudeenergiegesetz (2024), sind wenige Neubauten in Kasseedorf entstanden. Mit dem Beschluss zum B-Plan Nr. 16 wird eine positive Verschiebung ergeben, wenn das Wohngebiet baulich realisiert wird. Im Kreisvergleich unterscheidet sich die Gemeinde nicht wesentlich vom Durchschnitt. Ein gewisser Sanierungsbedarf lässt sich aus den Daten ableiten. Die vielen Höfe in der Gemeinde sind in diesem Zusammenhang als Potenziale und als Herausforderung hervorzuheben.

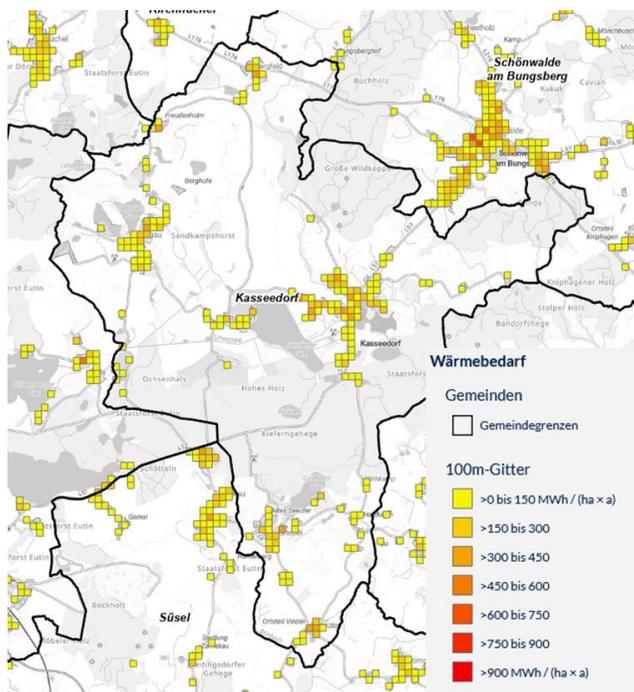


Abbildung 33: Wärmedichte und Potenzialräume für kommunale Wärmeplanung (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN REFERAT V 65 – SEKTORKOPPLUNG UND WÄRMEWENDE 2024)

Der Gesamtwärmebedarf in der Gemeinde lag basierend auf dem Gebäudebestand im Jahr 2017 bei 18.930 MWh/a. Der überwiegende Teil des Verbrauchs (17.358 MWh/a) entfiel hierbei auf den Wohngebäudebestand (Digital Atlas Nord 2024). Die nachstehende Übersicht der Verteilung der Wärmebedarfe zeigt hierbei die relativ geringen Wärmebedarfsdichten innerhalb der Gemeinde, die durch die kleinteilige Siedlungsstruktur auch noch relativ weit voneinander getrennt liegen. Die siedlungsstrukturelle Entwicklung als Straßendörfer in den einzelnen Ortsteilen erschwert die Umsetzung von Quartierskonzepten.

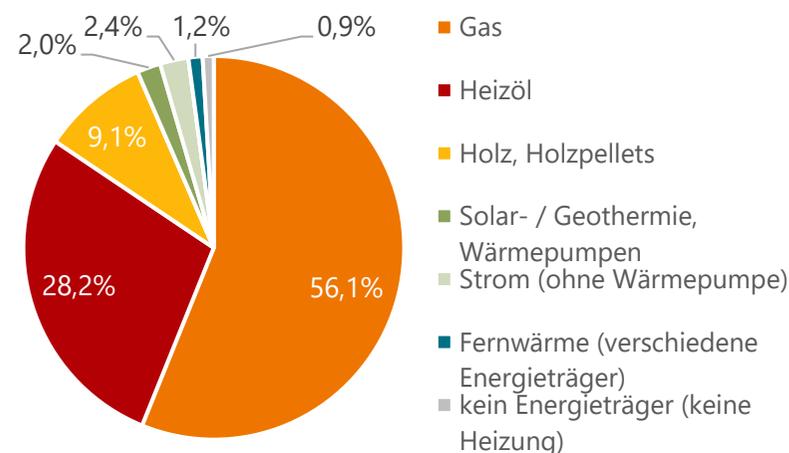


Abbildung 34: Verteilung der Energieträger des Gebäudes (ZENSUSDATENBANK 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA 2024)

Die Verteilung der Energieträger in der Gemeinde zeigt, dass bezüglich einer klimaneutralen Wärmeerzeugung noch einiges in Kasseedorf passieren muss. Rund 85 % der Heizungen werden in Kasseedorf noch mit Heizöl oder Gas gefüttert. Der Anteil von nachhaltigeren Energieträgern, wie bspw. aus Solar- und Geothermie oder Wärmepumpen beträgt gerade einmal rund 2,0 %. Durch die potenziellen Neubauten, deren Baustandards durch das GEG klar reguliert sind, wird es zu einer leichten Verschiebung kommen. Dennoch ist es vor allem der Bestand, der vor dem Hintergrund der Klimaziele des

Bundes angegangen werden muss. Vor dieser Herausforderung steht die Gemeinde Kasseedorf nicht allein.

Klimaprojektionen wie die des Climate Service Center Germany (GERICS 2024) zeigen sehr deutlich, dass der Klimawandel auch im Kreis Ostholstein seine Spuren hinterlassen wird. Je nachdem wie schnell weltweit ein Gegensteuern gelingt, werden diese mehr oder minder stark ausfallen. Das Erfordernis für Anpassungsmaßnahmen zeichnet sich aber bereits heute ab und besteht auch für die Gemeinde Kasseedorf. Zu den wesentlichen Effekten gehören eine robuste Temperaturzunahme, die Zunahme von Phasen mit Trockenheit und Dürre sowie die Zunahme von Starkregenereignissen.

Integriertes Klimaschutzkonzept des Kreises Ostholstein (2016/2023)

Für den Kreis Ostholstein ist im Jahr 2016 ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit über 50 Maßnahmen erstellt worden. Diese wurden unterschiedlich priorisiert. Das Konzept wurde aktualisiert und in seiner Fortschreibung im September 2023 verabschiedet. Das Konzept unterscheidet sich im Wesentlichen vom ersten Klimaschutzkonzept, da es eine neue Struktur aufzeigt und ausführlicher auf die Maßnahmen eingeht, wo die Zuständigkeiten des Kreises liegen und dass die erfolgreiche Umsetzung in der Kommunikation liegt.

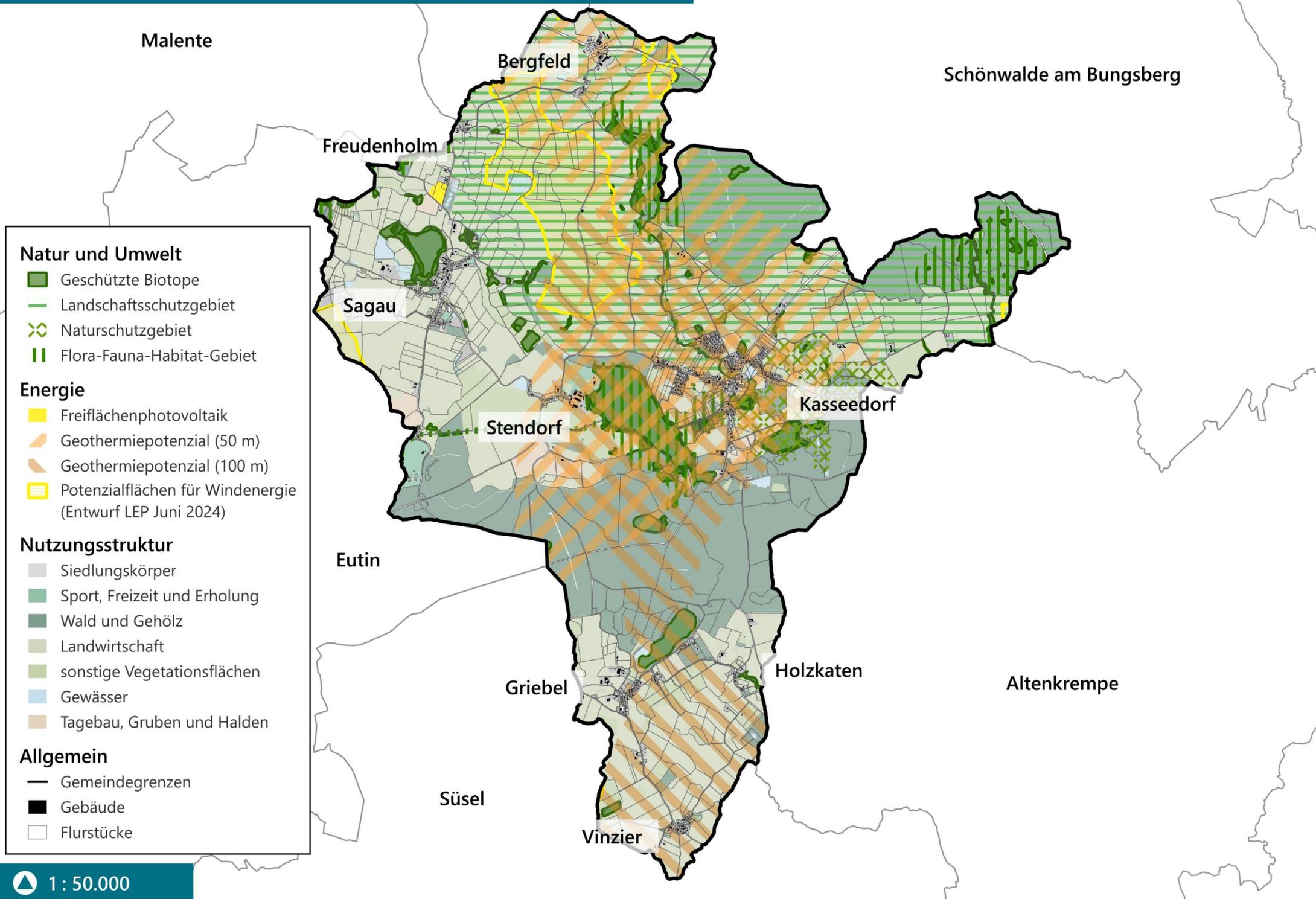
Für die Gemeinde Kasseedorf und ihrer Bewohnerschaft könnten folgende Maßnahmen einen Mehrwert darstellen, wenn diese denn durch den Kreis umgesetzt werden:

- Klimaschutzfonds: Durch die Einrichtung einer Förderkategorie, sollen Klimaschutzmaßnahmen von Privaten und Vereinen gefördert werden.
- Mentoring für Kommunen: Die Besetzung der Klimaschutzmanagerin ist bereits umgesetzt. Diese soll die Kommunen bei ihren Plänen rund um den Klimaschutz und der Klimaanpassung unterstützen, bspw. bei der Förderantragsstellung.

- Einrichtung von Klimaschutzpat:innen: Als Ergänzung zur Klimaschutzmanagerin soll Ehrenamtliche die Arbeit der Klimaschutzmanagerin in den ländlichen Kommunen unterstützen.
- Klimaschutz in der kommunalen Bauleitplanung: Der Kreis will die Ämter und Kommunen bezüglich der Umsetzung von Regelungen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Bauleitplanung über die Mindestanforderung hinaus unterstützen.
- Energetische Quartierssanierung und kommunale Wärmeplanung: Auch hier will der Kreis die Kommunen und Ämter stärker unterstützen, um die Energie- und Wärmewende voranzutreiben.
- Kommunen bei Freiflächen-PV-Anlagen unterstützen: Durch die Erstellung einer kreisweiten Freiflächen-PV-Anlagen-Studie sollen die Kommunen, die bisher kein Konzept haben, bei der Ausweisung und Planung von Freiflächen-PV-Anlagen unterstützt werden.

Anhand der Maßnahmen wird deutlich, dass das Konzept eher auf die Kommunikation und Unterstützung der Kommunen abzielt. Konkretere Maßnahmen sind eher auf Ebene der Kreisverwaltung angesiedelt.

Gemeinde Kasseedorf: Natur, Umwelt und Energie



3.7 Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung

Die Wirtschaft in der Gemeinde Kasseedorf weist eine starke Kleinunternehmerlandschaft auf, wobei vor allem das produzierende Gewerbe durch das Kies- und Asphaltmischwerk von AMW Stammer das Ortsbild und die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde prägt. Die Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort unterscheidet sich in der Gemeinde Kasseedorf daher von der typischen Verteilung der Wirtschaftssektoren von Gemeinden im ländlichen Raum, da sich ein großer Arbeitsgeber vor Ort aufgrund der besonderen Rohstoffvorkommen niedergelassen hat. Neben AMW Stammer stellt das Gut Stendorf als Landwirtschaftsbetrieb einen weiteren größeren Arbeitsgeber im Gemeindegebiet dar. Kleinere Handels- und Dienstleistungsunternehmen haben sich vereinzelt in den Ortsteilen niedergelassen. Neben einigen noch aktiven Landwirtschaftsbetrieben sind mit drei Ferienhöfen bereits erste Umnutzungen bzw. Teilumnutzungen der landwirtschaftlichen Gebäude und Flächen vorhanden. Diese haben sich auf unterschiedliche Zielgruppen fokussiert. So spricht der Ferienhof Schau eher Interessierte des Angelsportes an. Der Ferienhof Jens Friedrichsen und das Landhaus Moorberghof stellen eher klassische Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Land dar. Weitere private Ferienwohnungen finden sich vereinzelt in allen Ortsteilen wieder.

Seit dem Jahr 2016 weist die Gemeinde eine positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf. Gleichzeitig ist jedoch ein Rückgang der ortsansässigen Betriebe seit dem Jahr 2018 zu verzeichnen. Absolut betrachtet ist die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde zwischen 2016 und 2023 gestiegen (+ 61). Das ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Rückschläge durch die Covid-19 Pandemie auffällig, zeigt aber die Resilienz der Wirtschaftsstruktur, die nicht von einer stetigen Fluktuation von Kundinnen und Kunden o. ä. abhängig ist.

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten liegt in der Gemeinde Kasseedorf bei 14 %, was für eine Gemeinde in dieser Größenordnung und der Prägung der Wirtschaftsstruktur hervorzuheben ist. Dieser Wert liegt üblicherweise in

Gemeinden mit einem hohen Anteil an Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft aufgrund der saisonalen Arbeiterschaft meist höher.

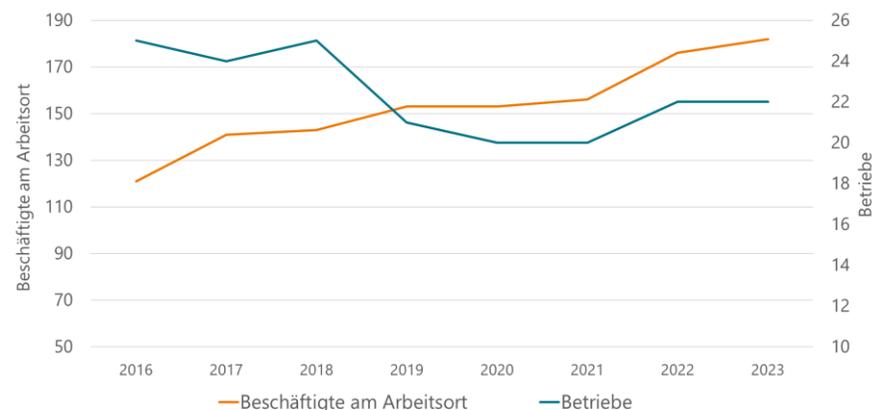


Abbildung 35: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2024)

Ebenfalls typisch für eine ländliche Gemeinde ist der negative Pendlersaldo, der durch den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Arbeitsplatzfunktion hervorgerufen wird. Auch wenn das Pendlervolumen insgesamt (Summe von Ein- und Auspendlern) gestiegen ist, so ist ein konstant negatives Pendlersaldo zu erkennen. Das bedeutet, dass mit jedem zusätzlichen Auspendler auch zusätzliche Einpendler in der Gemeinde verzeichnet werden. Dies lässt vermuten, dass Kasseedorf in seiner Bedeutung als Arbeitsort gestiegen ist.

Dem allgemeinen Trend der wachsenden Beschäftigtenverkehre gilt es in Zukunft ortsangemessen entgegenzuwirken. Allerdings sind die Mittel der Gemeinde hierzu begrenzt. Als Mittel stehen bspw. eine behutsame Entwicklung von mischgebietsverträglichen Betrieben, eine Vermeidung durch geeignete Homeoffice-Rahmenbedingungen oder eine Verlagerung auf

alternative Verkehrskonzepte zur Verfügung. Nachfragen nach Coworking-Angeboten stießen hingegen im Rahmen der Beteiligung auf wenig Resonanz, trotz wachsender Beliebtheit im ländlichen Raum⁴. Die Notwendigkeit der einpendelnden Beschäftigten wird sich aufgrund der hohen Bedeutung des produzierenden Gewerbes vorerst nicht verringern lassen.



Abbildung 36: Entwicklung Pendlersaldo und Pendlervolumen in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2024)

Aufgrund der aktuell nicht erkennbaren Entwicklungsabsichten von Bestandsbetrieben, die neue Flächenbedarfe auslösen würden, zeichnet sich für die Gemeinde Kasseedorf eine sehr behutsame und ortsangemessene gewerbliche Entwicklungsstrategie ab. Sie stützt sich im Kern auf die Ausschöpfung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand sowie im Bedarfsfall auf die Prüfung und ggf. Ausweisung neuer Mischgebiete. Basierend auf der Fortschreibung des Regionalplans wird der Abbau der oberflächennahen Rohstoffe in Kasseedorf ein viel diskutiertes Thema bleiben. Entscheidend hierbei

ist, wie nach Beendigung des Abbaus mit den Flächen umgegangen werden soll.

Für innerhalb der Gemeinde teilweise leerstehende bzw. ungenutzte Hofstellen und weitere Gebäude, bieten sich verschiedene u. a. gewerbliche Umnutzungspotenziale an, die mit den Eigentümerinnen und Eigentümern erörtert werden könnten. Die Förderung des naturnahen Tourismus könnte ein Ansatzpunkt sein, der sich gut in das Konzept der Tourismusstrategie des einfügen und von den aktuellen Trends zum nachhaltigen Reisen profitieren könnte. Zudem besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Kreis Ostholstein im Bedarfsfall eine Beteiligung an interkommunalen Lösungen zu prüfen.

Digitalisierung

Die Potenziale und Erfordernisse der Digitalisierung wirken sich in einem zunehmenden Tempo auch auf die Entwicklung ländlicher Gemeinden aus. So ist bspw. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Datenrate für den Internetanschluss inzwischen für viele eine Grundvoraussetzung bei der Wohn- und Arbeitsplatzentscheidung.

In der Gemeinde Kasseedorf ist der Glasfaserausbau größtenteils flächendeckend abgeschlossen, sodass in Zukunft von geeigneten Standortrahmenbedingungen ausgegangen werden kann. Öffentliche W-LAN Hot-Spots sind in der Gemeinde bisher nicht vorhanden. Am Dorfplatz bzw. der Bushaltestelle Kasseedorf Ortsmitte ist die Einrichtung eines W-LAN Hot-Spots in Umsetzung. Zum Zeitpunkt des OEKs konnte noch kein finaler Vollzug gemeldet werden. An anderen Standorten ist eine Umsetzung aus finanziellen Gründen vorerst nicht geplant.

Bislang sind im Gemeindegebiet von Kasseedorf keine Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Auch hier befindet sich ein Projekt am Dorfplatz in

⁴ Die Verfasser der Studie Coworking im ländlichen Raum sind die Bertelsmann Stiftung und die CoWorkLand Genossenschaft (2020). Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/coworking-im-laendlichen-raum-all> (Stand: 03.03.2021)

der Umsetzung, welches durch ein Car-Sharing-Angebot ergänzt werden soll. Für die E-Ladesäule wurden bereits die Müllcontainer versetzt. Ein Vollzug der Maßnahme konnte im Rahmen des OEKs nicht vermeldet werden.

Die Straßenbeleuchtung ist weitestgehend mit LED-Leuchtmitteln modernisiert worden. Weitere Bestrebungen, bspw. durch die Einrichtung von smarten Laternen o. ä. bestehen, werden aber auch aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Gemeinde derzeit nicht vorangetrieben.

Bemängelt wird aus der Einwohnerschaft, die benutzerunfreundliche und unübersichtliche Gemeindehomepage. Diese wird durch das Amt Ostholstein-Mitte verwaltet. Die Homepage aller Amtsgemeinden wurden vereinheitlicht. Auch seitens der Politik wird die Homepage kritisiert, da eine direkte und tagesaktuelle Kommunikation nicht möglich ist. Für die Kita wird sich eine eigene Homepage gewünscht. Die Einführung der Dorffunk-App soll zumindest in der allgemeinen Kommunikation Abhilfe schaffen. Die Dorffunk-App wird seit Juli 2024 durch die Gemeinde angeboten und mit Leben gefüllt. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv in der App einbringen.

Des Weiteren ist die Gemeinde offiziell auf keinem sozialen Medium vertreten, dies könnte für die Kommunikation einen Mehrwert darstellen, da sich hierdurch ggf. auch jüngere Menschen eher angesprochen fühlen.

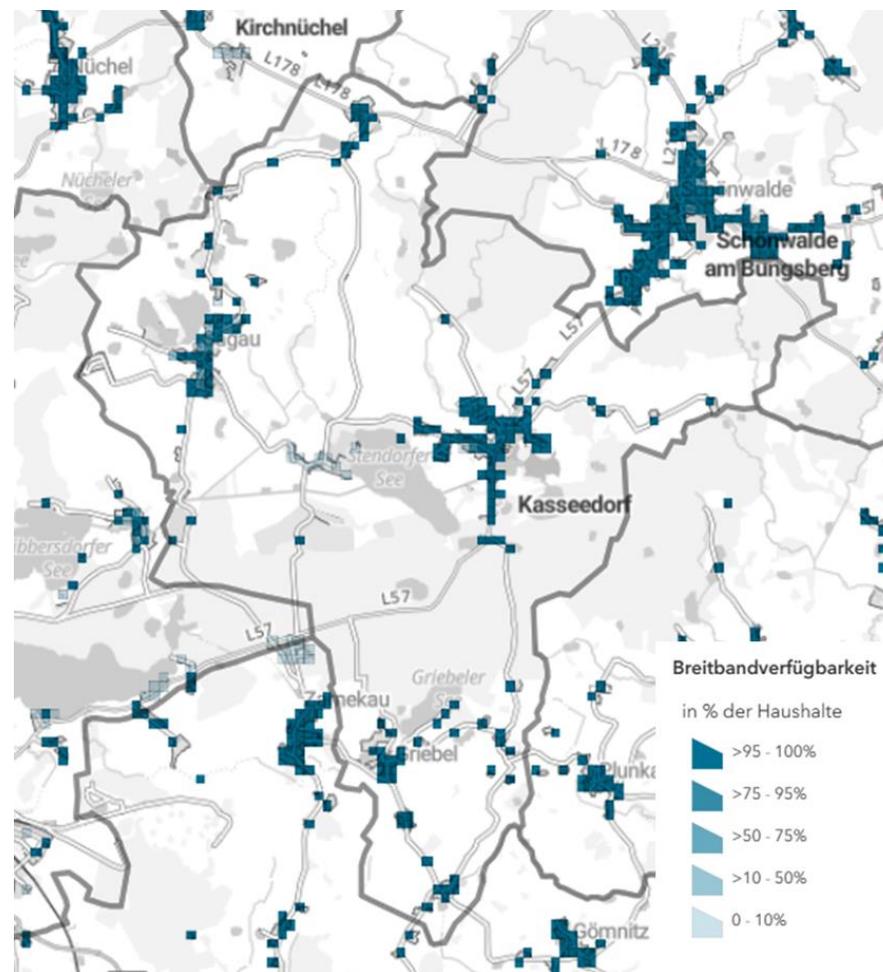


Abbildung 37: Auszug aus dem Breitbandatlas (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2024)

3.8 Demografische Entwicklung⁵

3.8.1 Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemografische Entwicklung in der Gemeinde Kasseedorf bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnungen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten. Grundlegend hierbei ist die Ausgangssituation für die Gemeinde. Ähnlich wie in vielen kleineren Gemeinden in Deutschland zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels auch in der Gemeinde Kasseedorf. Die einzelnen Faktoren (Gesamtzahl, Alterungsprozesse und Singularisierung) werden im Folgenden näher betrachtet.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Ostholstein vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer teilträumlich unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis aus. Für das Amt Ostholstein-Mitte und die Gemeinde Kasseedorf wird eine negative Entwicklung prognostiziert. Ausgehend vom Jahr 2014 wird eine Schrumpfung von – 7,5 % bis – 9,9 % erwartet.

3.8.2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kasseedorf verlief in den letzten 20 Jahren eher negativ, wobei in den vergangenen Jahren eine eher konstante Entwicklung entstanden ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 lebten 1.459 Menschen in der Gemeinde. Die leichten Schwankungen in der Kurve korrespondieren mit den Baufertigstellungen in der Gemeinde und

zeigt, wie in der Vergangenheit die Eigenentwicklung in Abhängigkeit zu der Baufertigstellung stattgefunden hat. Mit einer leichten Verzögerung entwickelte sich die Einwohnerzahl etwas positiver, wenn zuvor Wohnraum geschaffen wurde.

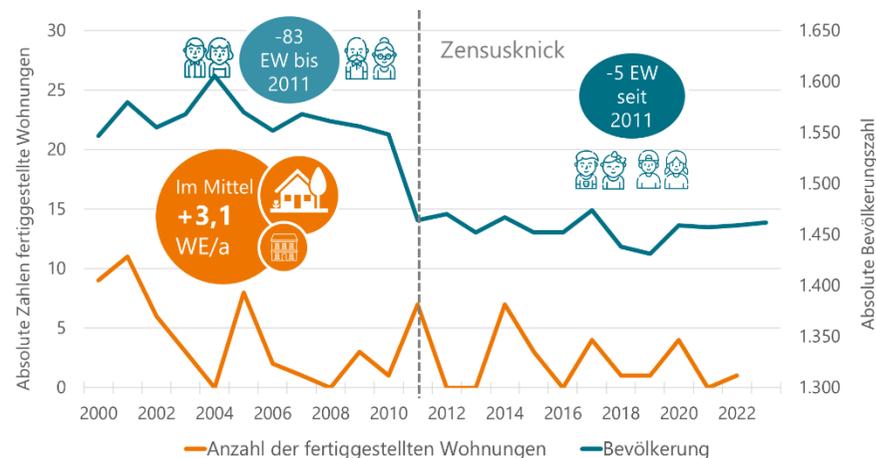


Abbildung 38: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2023 in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Betrachtet man die wesentlichen Triebfedern dieser Entwicklung wird deutlich, dass es sowohl bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die sich aus dem Verhältnis von Geburten- und Sterberate zusammensetzt, als auch bei den Wanderungssalden, positive wie auch negative Jahre in der Entwicklung gibt. Die Ausschläge fallen hierbei unterschiedlich stark aus. Über den Zeitraum der vergangenen zwei Jahrzehnte wurden dadurch die Wanderungsgewinne durch entsprechende Fortzüge fast ausgeglichen. Das Wanderungsverhalten steht in einem direkten Zusammenhang mit den

⁵ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) zum Stand 31.12.2022. Aktuellere Zahlen lagen im Rahmen des OEKs nicht vor. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

Angeboten auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt der Gemeinde bzw. des Einzugsbereiches des Arbeitsmarktes. Bei der Betrachtung der Geburten- und Sterbezahlen ist ebenfalls ein annähernd ausgeglichener Verlauf zu erkennen, der jedoch in den vergangenen zehn Jahren eine eher negative Tendenz aufweist. Zuletzt gab es wieder leichte Geburtenüberschüsse. Anhand der Determinanten wird auch deutlich, dass der starke Bevölkerungsrückgang durch die statische Bereinigung des Zensus im Jahr 2011 hervorgerufen wurde.

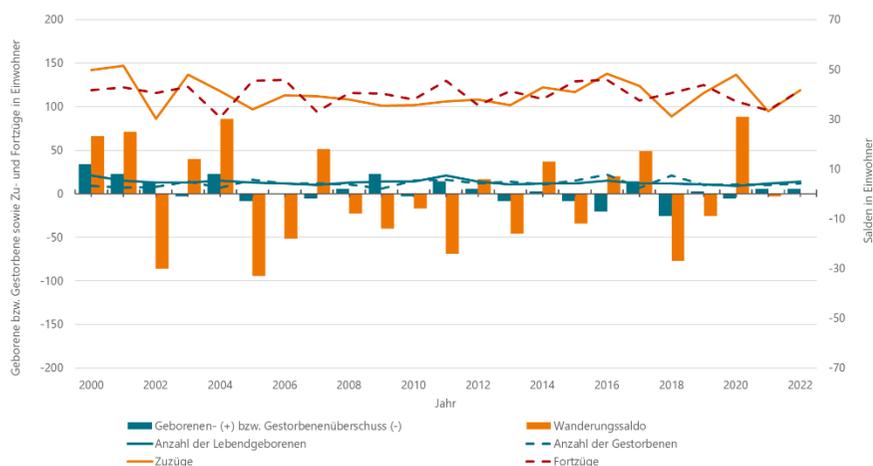


Abbildung 39: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Während persönliche Wandermotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wandermotive zu reagieren. Dies sollte auch vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastrukturen bedacht werden.

Ein vertiefender Blick auf die Altersstruktur der Wandernden verdeutlicht zudem ein Potenzial für die Gemeinde, künftig über attraktive Rahmenbedingungen für Familien in der Familiengründungsphase nachzudenken. So wanderten einerseits im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 vor allem junge Familien mit Kindern (vor allem in der Altersgruppe 25 bis 39 Jahren) hinzu. Andererseits verließen junge Erwachsene (15 bis 24 Jahre) die Gemeinde. Letzteres ist in ländlichen Gemeinden wie Kasseedorf in Folge der sogenannten Bildungswanderung typisch. Dementsprechend sollte es das Ziel der Gemeinde sein, einem Teil der Abwandernden eine attraktive Rückkehrperspektive in ihrer Heimatgemeinde zu bieten und ggf. auch im begrenzten Umfang die Rahmenbedingungen für neue Ausbildungsbetriebe zu schaffen. Eine gänzliche Umkehr dieser Effekte ist allerdings nicht zu erwarten, da auch persönliche Wandermotive (Verlassen des Elternhauses...) eine Rolle spielen.

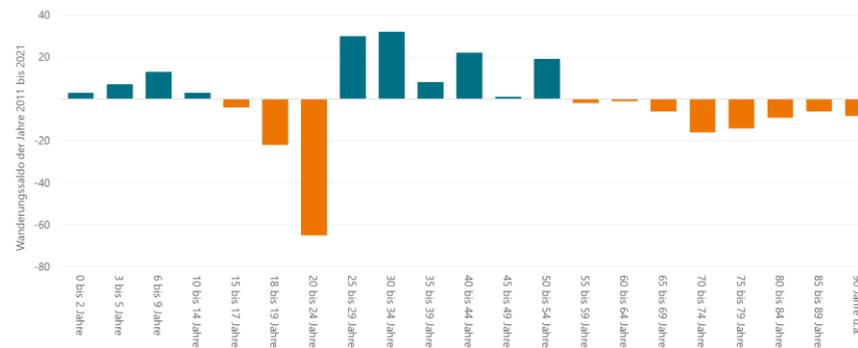


Abbildung 40: Wanderungssalden zwischen 2010 und 2020 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Ebenfalls typisch, ist die im Saldo zu beobachtende Abwanderung in den Altersgruppen ab 50 Jahren. Die lässt sich durch das, gemessen an zentralen Orten, nur geringfügig ausgeprägte Angebot an altengerechten Infrastrukturen, Wohnraumangeboten sowie Services und Dienstleitungen begründen. Hier kann es eine Strategie sein, die vorhandenen Qualitäten an Wohnraumangeboten und Services zumindest punktuell zu ergänzen, wenngleich

man auch hier nicht die Versorgungsfunktionen eines zentralen Ortes erreichen wird. Als besonders wichtige Strategie im ländlichen Raum hat sich hierbei auch die Stärkung der Orte mit Treffpunktfunktionen erwiesen. Denn gerade die sozialen Netze fangen im ländlichen Raum Vieles auf, was in größeren Gemeinden durch Dienstleistungen und Services abgebildet wird.

Altersstruktur

Vergleicht man die Entwicklung der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber dem Jahr 2000 (+105), wird deutlich, dass Alterungsprozesse die Gemeinde Kasseedorf schon in den vergangenen Jahren betreffen. Diese Entwicklung wird sich mit dem Altern der „Babyboomer“ in den kommenden Jahren voraussichtlich noch etwas weiter verschärfen. Gleichzeitig hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren deutlich abgenommen (-86).

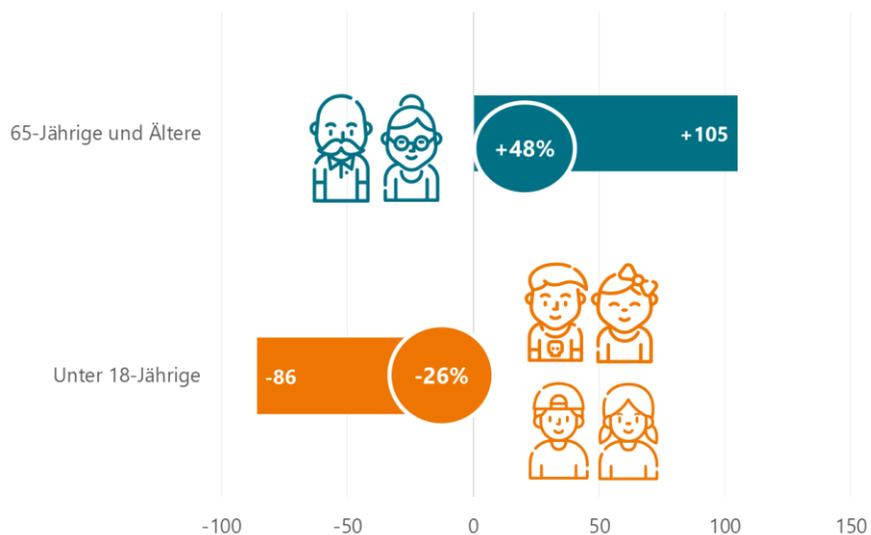


Abbildung 41: Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Die Altersstruktur der Gemeinde Kasseedorf unterscheidet sich nicht wesentlich von der des Landes Schleswig-Holstein, weist jedoch eine ältere Bevölkerung auf als der Durchschnitt gleichgroßer Gemeinden..

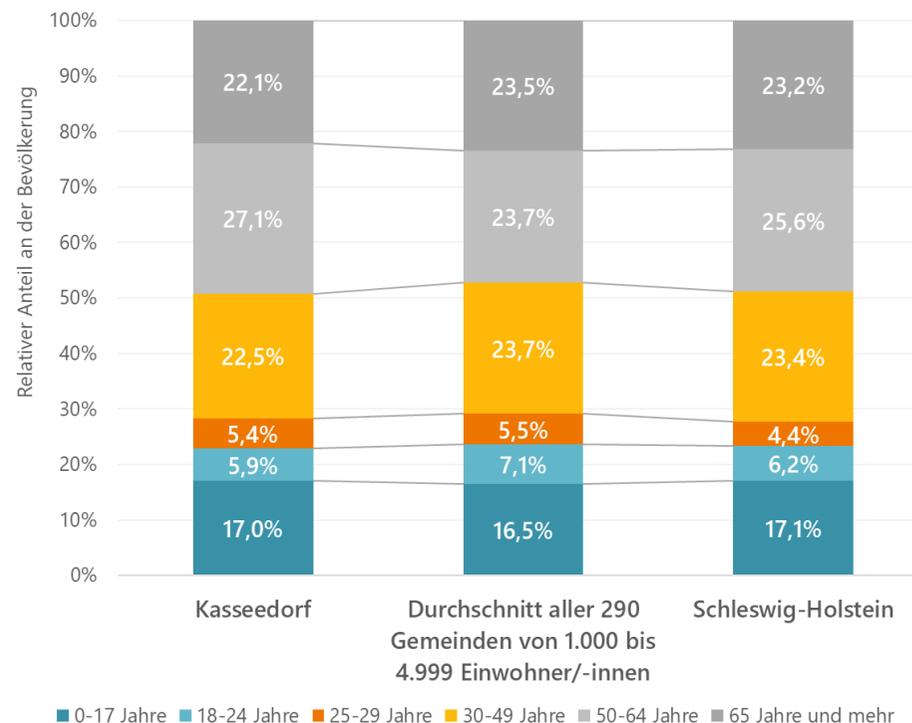


Abbildung 42: Altersstruktur 2020 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Der größte Unterschied liegt im Anteil der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre. Aus diesem Grund wird sich die Gemeinde darauf einstellen müssen, dass der Anteil der Personen ab 65 Jahren in den kommenden Jahren aufgrund der Alterung steigen wird. Insofern entstehen in Zukunft weitere Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung. Dazu zählen etwa ein angepasstes Wohnumfeld, angemessenes Wohnraumangebot sowie unterstützende Dienstleistungen. Auch die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter), mit

einer statistisch stark steigenden Pflegewahrscheinlichkeit, und die Zahl der jungen Alten (50 Jahre und älter) wird in den kommenden Jahren voraussichtlich deutlich zunehmen. Diese Entwicklung wird weitreichende Folgen für die Gemeindeentwicklung haben; sinkende Mitgliederzahlen in Vereinen und Verbänden, steigende Anforderungen an Wohnungen und Wohnumfeld, vermehrter Wechsel in bestehenden Immobilien, um nur einige zu benennen

Wohnfläche und Singularisierung

Sogenannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt) sind in der Gemeinde Kasseedorf bedingt durch den höheren Anteil junger Familien vergleichsweise moderat zum Landesdurchschnitt ausgeprägt. So lag die Zahl der Einwohnenden je Wohneinheit in der Gemeinde Kasseedorf im Jahr 2022 mit 2,14 über dem Kreis- (2,08) und dem Landesdurchschnitt (1,90).⁶ Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Kasseedorf die Größe der Haushalte deutlich verringert.

Die Reduzierung der Einwohnenden je Wohneinheit ergibt im Umkehrschluss einen deutlichen Anstieg der Wohnfläche je Person. In Kasseedorf lag der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch je Person im Jahr 2010 bei 47,5 m², wohingegen er sich im Jahr 2022 auf 52,4 m² beläuft. Auch dieser Wert der Gemeinde liegt damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt (47,3 m²) und dem Landesdurchschnitt (49 m²). Der hohe Wohnflächenverbrauch ist zum einen auf die einfamilienhausgeprägte Bebauungsstruktur und zum anderen auf die zahlreichen, nur noch von wenigen Personen bewohnten, Hofanlagen zurückzuführen.

Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“⁷ angeführt werden. Die Zahl der Einpersonenhaushalte im letzten Zensus lag in Kasseedorf bei immerhin fast 40 % der Haushalte. Dennoch zeigen die Zensusauswertungen, dass die Gemeinde gegenüber dem Kreis vergleichsweise attraktiv für Paare mit Kindern ist. So stellen diese mit rund 22 % den zweithöchsten Anteil aller Haushaltstypen in Kasseedorf dar, wodurch sich die Gemeinde deutlich vom Durchschnitt des Kreises unterscheidet (17,2 %).

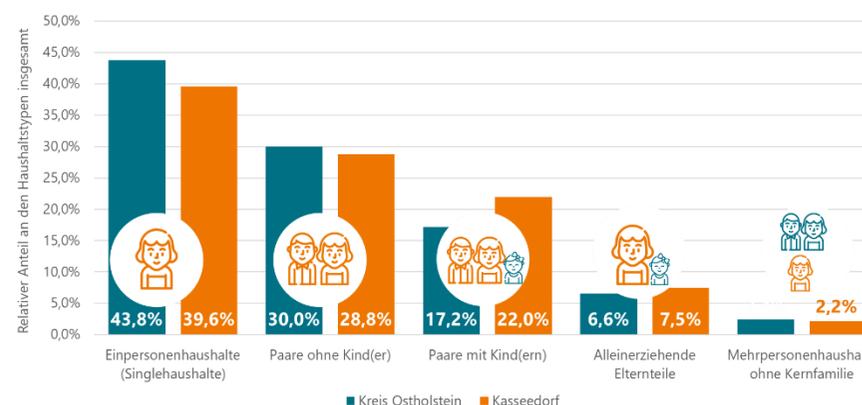


Abbildung 43: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2022)

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklich steigenden Wohnflächenverbrauch geht mit der Singularisierung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Verstärkt wird dies durch steigende Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Familie und die guten Nachbarschaften stemmen gerade in ländlichen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen

⁶ Statistikamt Nord 2024

⁷ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

vorgehalten werden können. Auch hier gilt es, in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Dies kann durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumbangebotes (das ortsangemessen auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet) oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders (um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern) angegangen werden. Rund um die soziale Mitte im Hauptort Kasseedorf als auch in den Plangedanken rund um den Um-, An- oder Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Sagau, Vinzier und Griebel sollten etwaige Absichten und Chancen miteinander abgewogen werden. Vor allem im Ortsteil Sagau wird sich seitens der Bewohnerschaft eine sinnvolle Kombination gewünscht.

3.8.3 Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen des Einwohnermelderegisters eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Kasseedorf für das Zieljahr 2040 in drei Szenarien sowie einem Nullszenario erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden. Die Zahlen bilden keinen politischen Zielkorridor ab, sondern dienen lediglich der Einordnung möglicher Entwicklungspfade.

Nullszenario: Fiktives Eichszenario ohne Zuwanderung (Eigenentwicklung)

Das Nullszenario bildet nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen ab. Es zeigt sich, dass die annähernd stabilen Geburtenraten der letzten Jahre nicht ausreichen würden, um die große Zahl der älteren Menschen und die damit verbundene Sterbewahrscheinlichkeit ausgleichen zu können. Die reine Eigenentwicklung würde bis zum Jahr 2040 zu einem Bevölkerungsverlust von rund 177 Einwohnende führen, ist aber rein fiktiv, da selbst Entwicklungen im Bestand zu einem Abpuffern des Effektes führen würden

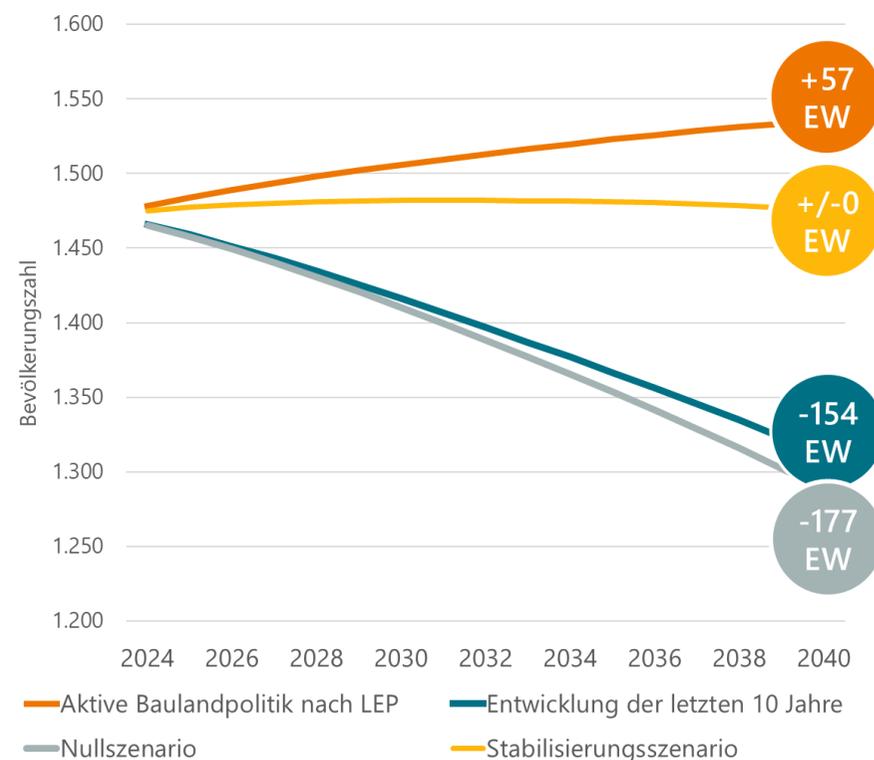


Abbildung 44: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES OSTHOLSTEIN-MITTE 2024)

Szenario 1: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im ersten Szenario wird die Entwicklung der letzten zehn Jahre als Grundlage genommen. Hier wird deutlich, dass die Gemeinde bei Beibehaltung der aktuellen Wanderungs- und Geburtenzahlen künftig stark schrumpfen wird. Die Bevölkerungszahl würde unter gleichen Rahmenbedingungen, auch ohne den Einfluss der Pandemie, um 154 Einwohnende bis zum Jahr 2040 schrumpfen. Dies hätte auch Einfluss auf die Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen und die Gestaltung der Gemeinde als Wohn- und Lebensort. Die Ergebnisse zeigen eine verschärfte Entwicklung zur kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein. Hier wird ein Wert

von 100 Einwohnenden für die Gemeinde Kasseedorf ermittelt, allerdings wurde der Wert nur bis zum Jahr 2030 prognostiziert.⁸ Eine Weiterführung der Prognose würde wohl einen vergleichbaren Wert liefern.

Szenario 2: Stabilisierungsszenario

Dieses Szenario nimmt zur Eigenentwicklung ein Wanderungsgeschehen und eine aktivere Baulandpolitik hinzu, dass ausreichen würde, um die heutige Bevölkerungszahl quantitativ und altersstrukturell stabil zu halten. Aufgrund der bereits vorangeschrittenen Alterungsprozesse in der Gemeinde, wird es insbesondere bei den Hochaltrigen auch hier zu einer Zunahme der älteren Personen in der Gemeinde Kasseedorf kommen. Dies gilt allerdings für alle betrachteten Szenarien.

Szenario 3: Aktive Baulandpolitik nach LEP

Im dritten Szenario wird durch eine proaktive Baulandpolitik die Zuwanderung in die Gemeinde stärker gefördert, indem u. a. neue zielgruppenspezifische Wohnraumangebote geschaffen und ein Sockelangebot an altengerechten Wohnformen gebildet wird. Gleichzeitig wird ein deutlich positives Wanderungsgeschehen angenommen. Ebenso wird durch die Baulandpolitik der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2035 bzw. 2040 maximal ausgeschöpft.

In der nachstehenden Tabelle werden die möglichen Entwicklungen in den infrastrukturell besonders relevanten Altersgruppen für die Gemeinde Kasseedorf zusammengefasst.



Abbildung 45: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten in der Gemeinde Kasseedorf (BERECHNUNGEN CIMA 2024; AUSGANGSDATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES OSTHOLSTEIN-MITTE 2024)

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die bereits stark vorangeschrittenen Alterungsprozesse in der Gemeinde Kasseedorf in Zukunft dazu führen können, dass es zu weiteren erheblichen Bevölkerungsverlusten kommen kann, wenn die Gemeinde nicht aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegensteuert. Die Alterungsprozesse an sich werden sich auch zukünftig auf einem ähnlichen Niveau bewegen, das die Gemeinde auch schon in den vergangenen 20 Jahren bewältigt hat. Sollte sich die Gemeinde zu einer aktiveren Baulandpolitik entscheiden und die angebotenen Flächen/Wohnungen auch erfolgreich vermarktet bekommen, wäre eine ausgeglichene bis leicht positive Bevölkerungsentwicklung allerdings ebenfalls möglich. Gleichzeitig wird sich aber auch durch den altersbedingten Generationenwechsel ein Austausch der Altersstruktur ergeben, der sich ggf. positiver auswirken als dieser statistisch einberechnet werden kann.

⁸ GGR 2018

Hinsichtlich der demografischen Alterung wirkt sich der bereits heute hohe Anteil älterer Menschen dämpfend auf die weitere Entwicklung aus. Da insbesondere aber die Zahl der Hochaltrigen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, gilt es dennoch, die Gemeinde, im Rahmen der Möglichkeiten, auf diese Prozesse vorzubereiten. Bei den jüngeren Kohorten wird es von großer Bedeutung sein, inwieweit es gelingt, Spitzen in der Bevölkerungsentwicklung zu vermeiden. Im Falle einer gleichförmigen Entwicklung ist eine kontinuierliche bis leicht fallende Bedarfslage möglich.

Basierend auf den skizzierten Entwicklungspfaden stellen sich gewisse Fragestellungen für die Zukunft. Sind beispielsweise Reaktionsmöglichkeiten auf die sich abzeichnende Entwicklung von immer weniger Personen in großen Immobilien vorhanden oder kann das Wohnumfeld generationengerechter gestaltet werden. Des Weiteren gilt es Strategien zu finden, um bedarfs- und ortsangemessene Infrastrukturen und Dienstleistungen vorzuhalten, die auch tragfähig erhalten werden können (bspw. ergänzende Nahversorgungsangebote oder Hol- und Bringdienste). So kann voraussichtlich die Kita in den positiveren Szenarien zukünftig weiter gut ausgelastet werden.

Bei allen zukünftigen Entscheidungen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose gilt es zu berücksichtigen, dass die beschriebenen Entwicklungen eine einigermaßen kontinuierliche Gemeindeentwicklung voraussetzen. Die Realisierung von Entwicklungen in einem großen Impuls führt in der Regel auch zu Spitzen bzw. Senken in der Infrastrukturauslastung (insbesondere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder). Dies sollte bei der Dimensionierung von Bauabschnitten in Baugebieten mitbedacht werden.

3.9 Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.9.1 Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Für die künftige demografische Entwicklung besitzt der Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung. Wohnungsmarktbedingte Wanderungsmotive gehören neben den arbeitsmarktbedingten und persönlichen Motiven zu den entscheidenden Faktoren für eine Zu- oder Abwanderungsentscheidung. Rund 54 % der Zuzüge und rund 59 % der Fortzüge in der Gemeinde finden innerhalb des Kreises Ostholstein statt. Mit der Zu- oder Abnahme an Angeboten hat die Gemeinde eine steuernde Einflussgröße für ihre künftige Entwicklung. Hierbei ist allerdings auch zu beachten, dass auch die Entwicklung im Bestand (bspw. Jung kauft Alt) ein zunehmender Faktor ist und die Einflussmöglichkeiten der Kommunen in der Regel hier deutlich geringer sind als bei Neubauprojekten.

Im Abgleich mit der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellung der letzten Jahre wird auch deutlich, dass es der Gemeinde bereits über eine leicht erhöhte Bautätigkeit gelingen kann, Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung zu nehmen. Grundsätzlich ist dabei eine behutsame und kontinuierliche Strategie anzuraten, da so altersstrukturellen Ungleichgewichten vorgebeugt werden kann. Die durchschnittlichen Baufertigstellungen (Neubau und Baumaßnahmen) in den Jahren 2000 bis 2022 liegen mit rd. 3,1 Wohneinheiten pro Jahr recht niedrig, führten aber auch zu einer sehr kontinuierlichen Entwicklung. Allerdings ist ein deutlich negativer Trend in den vergangenen Jahren zu verzeichnen, sodass der Mittelwert sich bei 2,1 WE pro Jahr eingependelt hat. Die Umsetzung des B-Plans Nr. 16 und eine erfolgreiche Vermarktung der 28 Baugrundstücke könnte einen spürbaren Entwicklungsimpuls erzeugen. Allerdings werden hierdurch auch wieder gewisse Spitzen für die Gemeindeinfrastrukturen wahrscheinlich, wie sich durch die Realisierung von Wohngebieten in der Vergangenheit gezeigt hat.

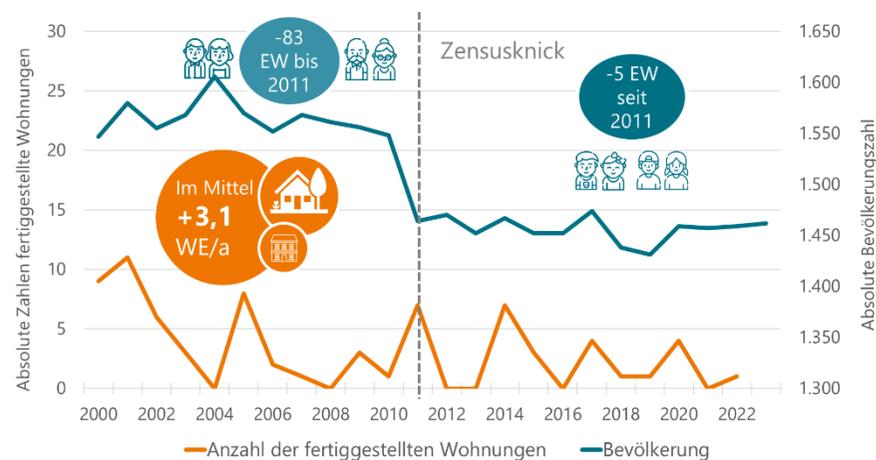


Abbildung 46: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2023 in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Über 93 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Kasseedorf sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit verfügt die Gemeinde über weniger Mehrfamilienhaustypen (Gebäude mit drei und mehr Wohnungen) als im Landesdurchschnitt (11,3 %), jedoch mehr als gegenüber den 290 Gemeinden mit ähnlichen Gemeindegröße (5,4 %). Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Mehrfamilienhäusern wirkt sich u. a. auf Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen oder Verkleinerungsmöglichkeiten im Alter aus. Hier besteht ein Ansatzpunkt, um beispielsweise Umzugsketten in der Gemeinde und Flächensparziele zu unterstützen. Im

Ein Effekt einer hohen Einfamilienhausquote ist in der Regel auch ein hoher Anteil an selbstgenutztem Eigentum. Dies gilt mit ca. 63 % auch für die Gemeinde Kasseedorf. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich im gepflegten Ortsbild auch wiederfinden. Außerdem spricht die hohe Eigentumsquote für die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort und hohe Instandhaltungsneigungen.

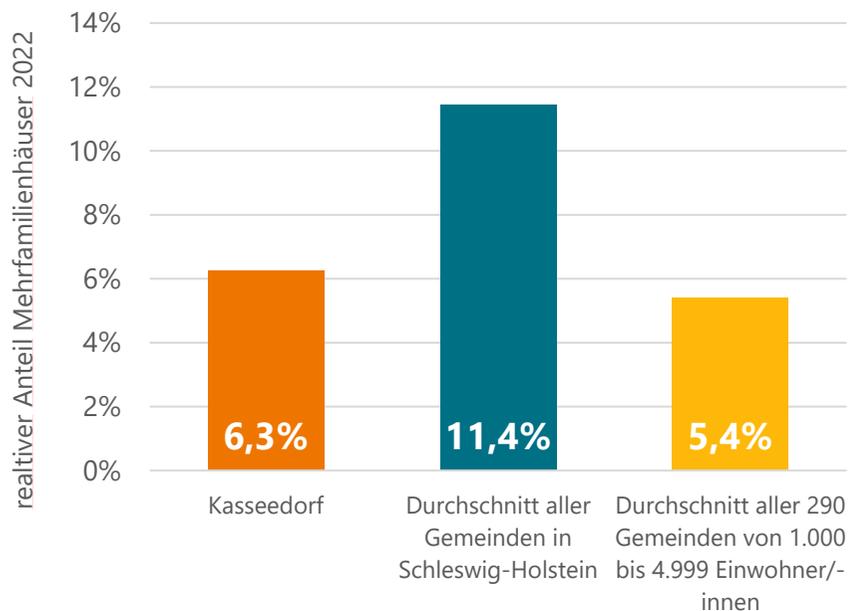


Abbildung 47: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Eine besorgniserregende Leerstandsproblematik konnte weder durch Gespräche mit Schlüsselpersonen noch durch Begehungen vor Ort ermittelt werden. Auch bei der letzten Zensuserhebung aus dem Jahr 2022 bewegte sich der Wohnungsleerstand mit ca. 3,6 % des Wohnungsbestandes im Rahmen einer gesunden Fluktuationsreserve.⁹ Allerdings prägen leerstehende oder untergenutzte Resthöfe vereinzelt das Ortsbild in den Ortsteilen. Stellvertretend hierfür steht der Ortsteil Sagau, in dem entlang der Dorfstraße einige großzügige Resthöfe auf ein neues Leben warten. Diese könnten hinsichtlich einer verstärkten Innenentwicklung einen Mehrwert für die

Gemeinde darstellen. Oftmals entsteht durch eine solche Entwicklung ein Konflikt der Baukultur, da sich die neueren Baukörper nicht an den Bestandsbauten in der Nachbarschaft oder an den ehemaligen Strukturen orientieren.

3.9.2 Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu, zu überprüfen, ob die Gemeinde Kasseedorf in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Grundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Bewohnende, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Abgeleitet aus den Daten der Zensuserhebung 2022 liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde bei rd. 2,18 Personen je Haushalt. Für die Gemeinde Dobersdorf wird allerdings für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert (insbesondere durch Singularisierung, Alterung), was zu einer prognostizierten Haushaltsgröße von 2,01 bis 2,06 Personen führt.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose¹⁰ orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.¹¹ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

¹⁰ cima 2024

¹¹ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

- **Nachholbedarf:** Gemeint ist der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der vorhandene Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften, Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region, etc. wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einzelfamilienhausgeprägten ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einzelfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- **Demografischer Neubaubedarf:** Hiermit ist der Bedarf an Wohnungen gemeint, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden den verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraum- und Wohnbauflächenbedarfe

Der aus den Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsspielraum, der je nach Intensität weitere Abstimmungsprozesse mit der Region und der Landes- und Regionalplanung erfordert. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert hierbei zwischen **+ 27 und + 91 Wohneinheiten (WE)** bis zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der demografischen Entwicklung (Wanderverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.). Der Umfang der geplanten Entwicklungen ist abhängig von der politisch gewollten Baulandpolitik und der Flächenverfügbarkeit und wird durch den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von Seiten der Landesraumordnung begrenzt. Die Planungshoheit obliegt der Gemeinde Kasseedorf, welche aufgrund ihres begrenzten finanziellen Spielraums über wenig direkte Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt verfügt.

Nur im Szenario, das sich der Entwicklung der letzten 10 Jahre zum Vorbild hat, würde man sich bei den Baufertigstellungen einem Wert annähern, der der durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre (2,1 WE pro Jahr) entspricht. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass bei der künftig stärker an einem generationengerechten Wohnungsbau orientierten Baulandpolitik auch der Wechsel im Bestand durch freiwerdende Ein- und Zweifamilienhäuser erleichtert wird. Dies wirkt sich auch in diesem Szenario bedarfssenkend aus. Sollte sich die Entwicklungspolitik eher eine Stabilisierung oder leichten Erhöhung der heutigen Bevölkerungszahl annähern, würde eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Fertigstellungen der letzten Jahre erforderlich (3,4 bis 5,0 WE pro Jahr). Dies wäre durchschnittlich betrachtet, allerdings auch immer noch ein überschaubarer Wert. Darüber hinaus wird deutlich, dass allein für die Stabilisierung der Einwohnerzahl eine Bautätigkeit erforderlich wird, die nahe an der Ausschöpfung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens der Gemeinde liegt.

	Wohnungen bis 2040	Wohneinheiten: Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohn- baulandbedarf (gesamt in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	27	1,5	0,7 – 1,0
Stabilisierungsszenario	61	3,4	2,2 – 2,9
Aktive Baulandpolitik nach LEP	91	5,0	3,4 – 4,6

Abbildung 48: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2024)

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lässt sich der künftige Baulandbedarf modellieren. Hierbei wird in allen Szenarien unterstellt, dass bei künftigen Baumaßnahmen (Umbau oder Bestand), der Anteil von Miet- und Eigentumswohnungen zunehmen wird. Die angenommenen Quoten liegen hierbei zwischen 40 % und 60 % der neu hinzukommenden Wohneinheiten. Hierbei wird allerdings auch unterstellt, dass die Höhe und Größe dieser neuen Mehrfamilienhausangebote unter Berücksichtigung der Belange des Ortsbildes begrenzt bleibt. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund 3,4 ha bis 4,6 ha. Zur Erreichung des Stabilisierungsszenarios würden allerdings auch schon 2,2 ha bis 2,9 ha durch Umnutzung oder Neuausweisung ausreichen. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an

generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Kasseedorf. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs ...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzukommt die sukzessive Weiterentwicklung des vorhandenen kommunalen Wohnungsbestandes und eine moderate Erhöhung des Angebotes an geeigneten Wohnungen im Rahmen von Neubauprojekten. Eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter würde so auch in Kasseedorf erleichtert. Zudem würden wichtige Rahmenbedingungen für den Wechsel im Bestand geschaffen und auch junge Menschen könnten ein Sockelangebot an Wohnraum erhalten, sofern sich dieser im bezahlbaren Spektrum bewegt.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde.

Typen	Bedarfe	
	2023	2040
Pflege zu Hause	~32	~36 – 39
Seniorenwohnen	~10 – 13	~13 – 18
Stationäre Pflegeheime	~20	~27 – 29

Abbildung 49: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT OSTHOLSTEIN-MITTE: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2024, BERECHNUNGEN CIMA 2024)

3.9.3 Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2040 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan gegenübergestellt. Hierbei sind auch die Ergebnisse des Gutachtens zur Siedlungsentwicklung Wohnungsbau der Gemeinde Kasseedorf aus dem Jahr 2022 eingeflossen. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der identifizierten Flächen für eine aktive Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Als Hauptgründe sind die Eigentumsverhältnisse und die seit mehreren Jahren ausgebliebene Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale zur wohnbaulichen Nutzung zu nennen.

Die Bestandsaufnahme im Rahmen des OEKs ergibt hierbei folgendes Potenzialflächenangebot (vgl. Übersicht auf den folgenden Seiten):

Kategorie	Anzahl // Anzahl WE // Flächengröße
Berechneter Bedarf Jahr 2040	~ 27 bis 91 WE
Bereits bebaut (seit 2021)	8 WE
in Bau/Planung	ca. 39 WE
Potenzialfläche mit Baurecht	10x
Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen	4x
Umnutzungspotenziale	4x
Flächenpotenziale	3 ha

Abbildung 50: Gegenüberstellung des verfügbaren Innenentwicklungspotenziale und den identifizierten Flächenpotenzialen in der Gemeinde (CIMA 2024 AUF BASIS STUDIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG WOHNUNGSBAU 2022)

Eine Auswertung der vorhandenen Innentwicklungspotenziale zeigt, dass kurz- bis mittelfristig die Entwicklung neuer Baugebiete erforderlich wird, um den Entwicklungskorridor planerisch ausreichend abzubilden. Mit dem B-Plan Nr. 16 und den bereits angestoßen Planungsabsichten entsprechende Maßnahmen bereits beschlossen worden, um durch eine aktive Baulandpolitik neue Impulse in der Gemeinde zu erzeugen. Diese bewegen sich nur noch leicht unterhalb der Spannweite des Stabilisierungsszenarios. Eine Aktivierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale könnte der entscheidende Faktor sein, um einerseits unter Berücksichtigung einer erfolgreichen Vermarktung des B-Plans Nr. 16 eine behutsame Flächenpolitik anzusteuern und um andererseits eine höhere Dichte in Form von Mehrfamilienhäusern auf den Flächen zu erzeugen.

Gleichzeitig stellen diese Potenziale eine Herausforderung bezüglich des Erhalts eines intakten Ortsbildes dar. Demzufolge ist eine Aktivierung mit Augenmaß anzustoßen. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Besitzenden erreichen kann. Dennoch wird die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale ein wichtiger Baustein der Gemeindeentwicklung bleiben, der seitens der Landesplanung auch vordergründig entwickelt werden soll.

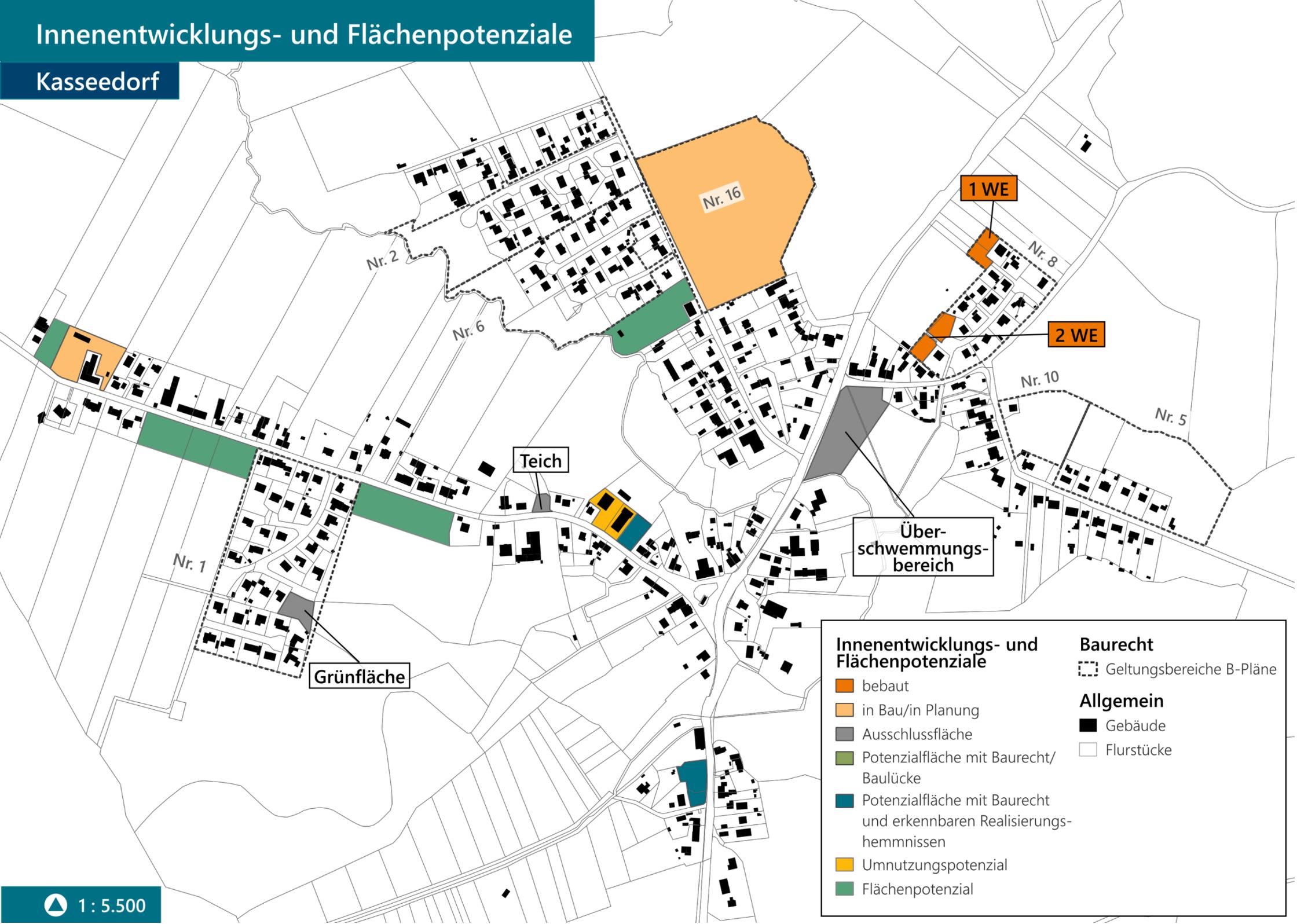
Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten der dargestellten Flächen ist zu beachten:

- Baurecht ist nicht bei jeder der dargestellten Flächen gegeben. Eine Prüfung muss durch das Amt Ostholstein-Mitte einzelfallbezogen erfolgen.
- Viele der dargestellten Flächen befinden sich im Privatbesitz. Eine Entwicklung ist nur im Falle der Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer möglich. Diese kann nicht immer vorausgesetzt werden.
- Die Planungshoheit obliegt der Gemeinde Doberndorf.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass bei der Innenentwicklung das so genannte „Einfügegebot“ greift. Hierdurch sind die Möglichkeiten, Bauformen in einer dichteren Bauweise einzufügen limitiert, sofern Baurecht nicht angepasst oder neu geschaffen wird.

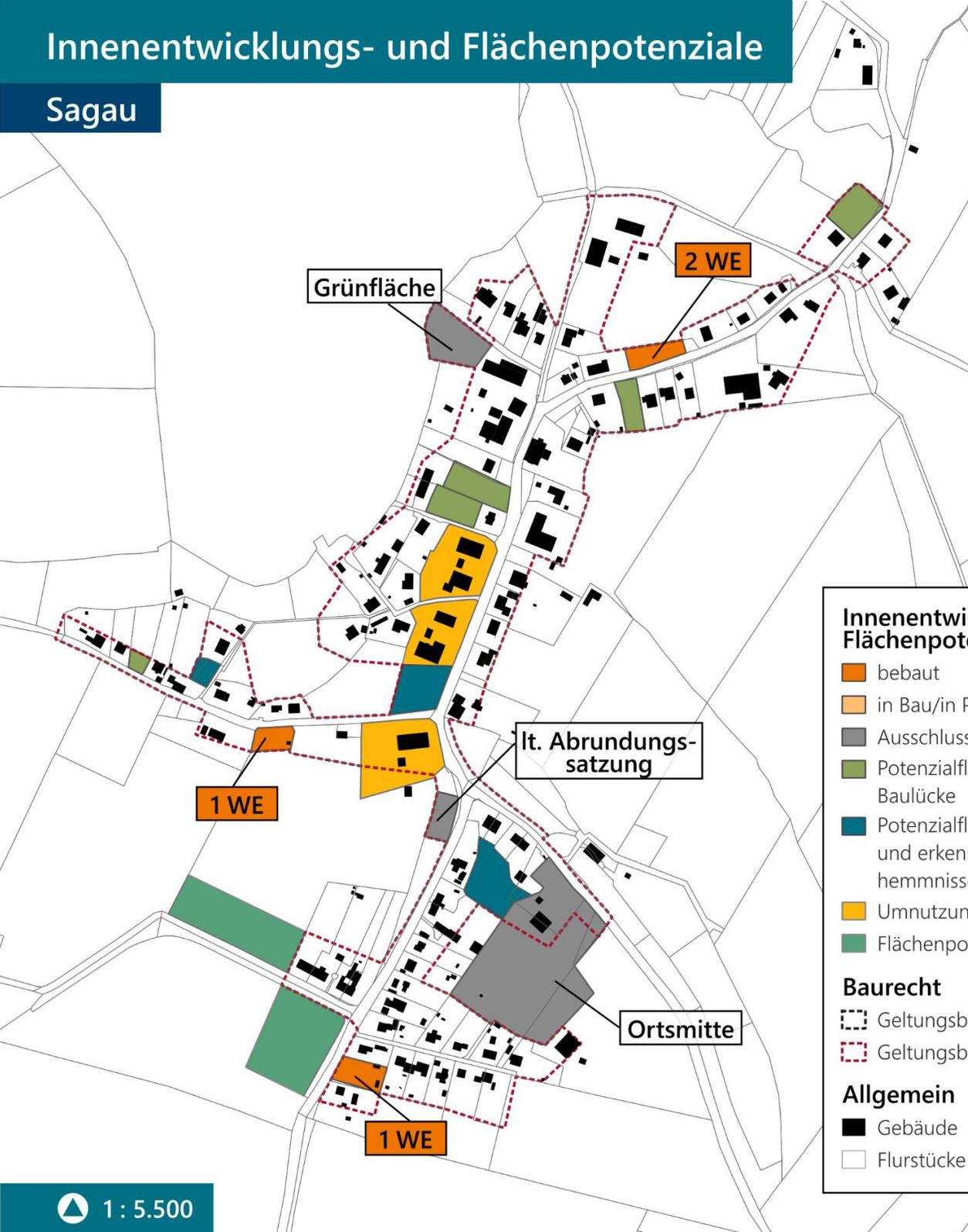
Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

Kasseedorf



Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

Sagau



Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

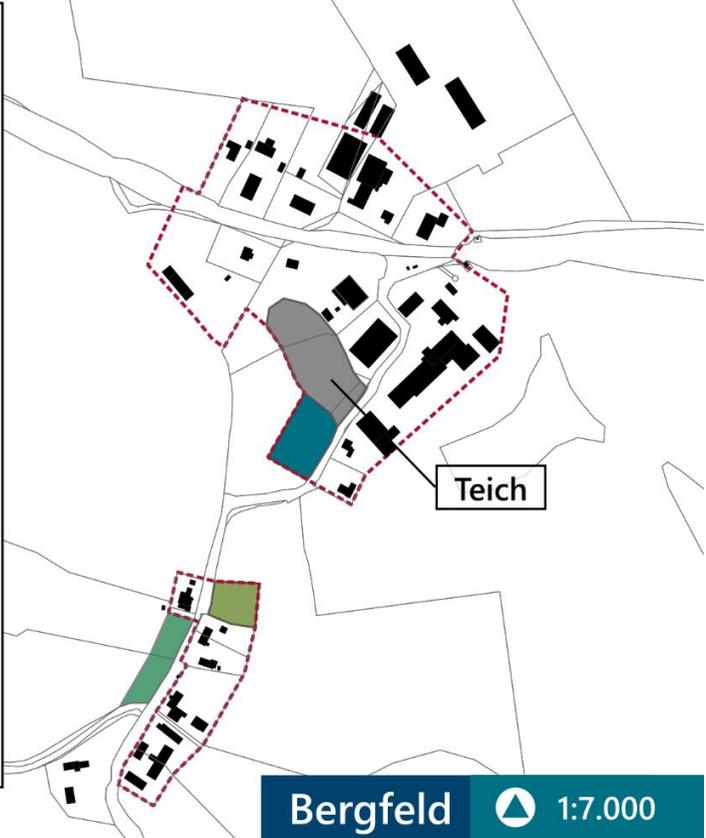
- bebaut
- in Bau/in Planung
- Ausschlussfläche
- Potenzialfläche mit Baurecht/ Baulücke
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Umnutzungspotenzial
- Flächenpotenzial

Baurecht

- Geltungsbereiche B-Pläne
- Geltungsbereiche Satzungen

Allgemein

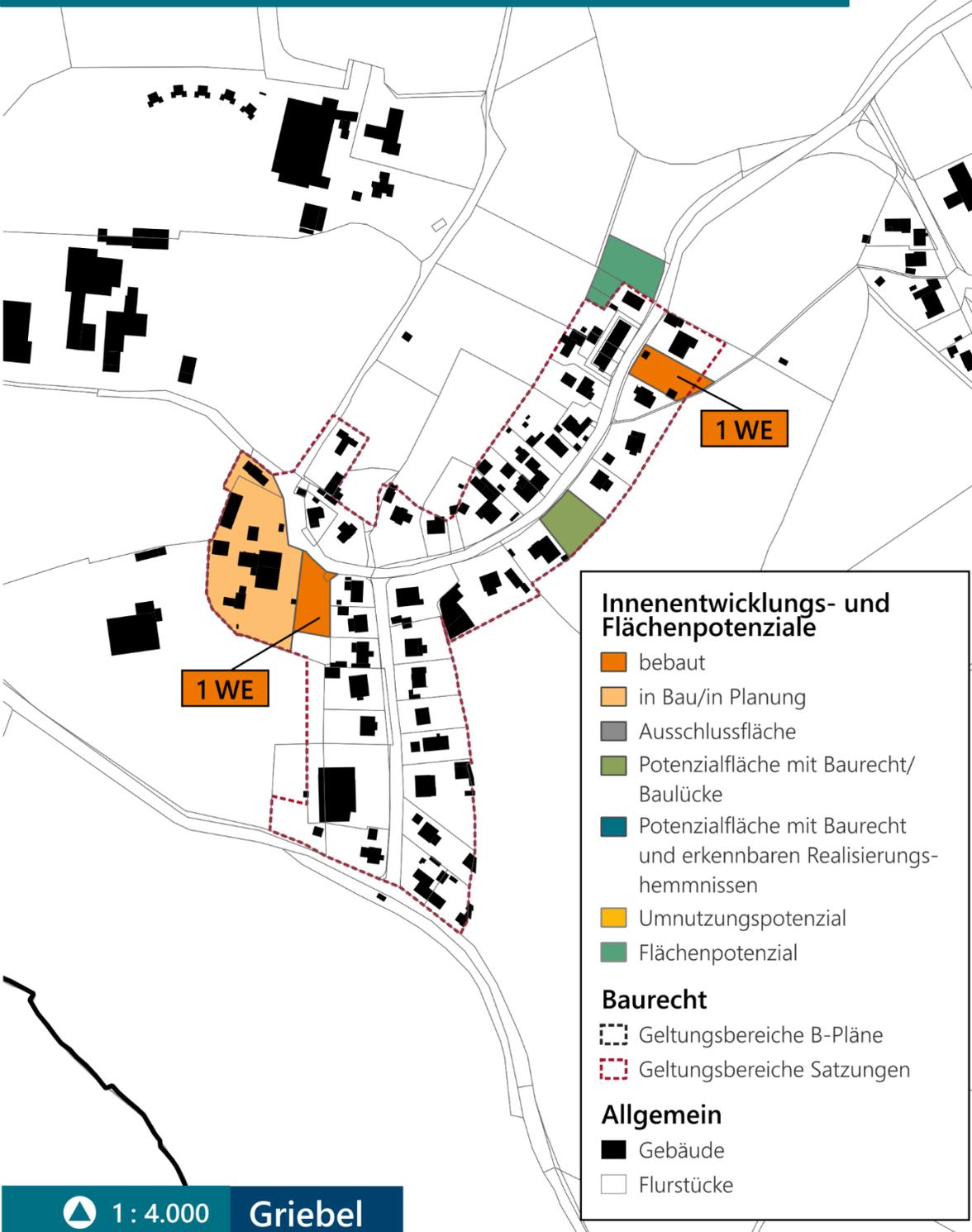
- Gebäude
- Flurstücke



1:5.500

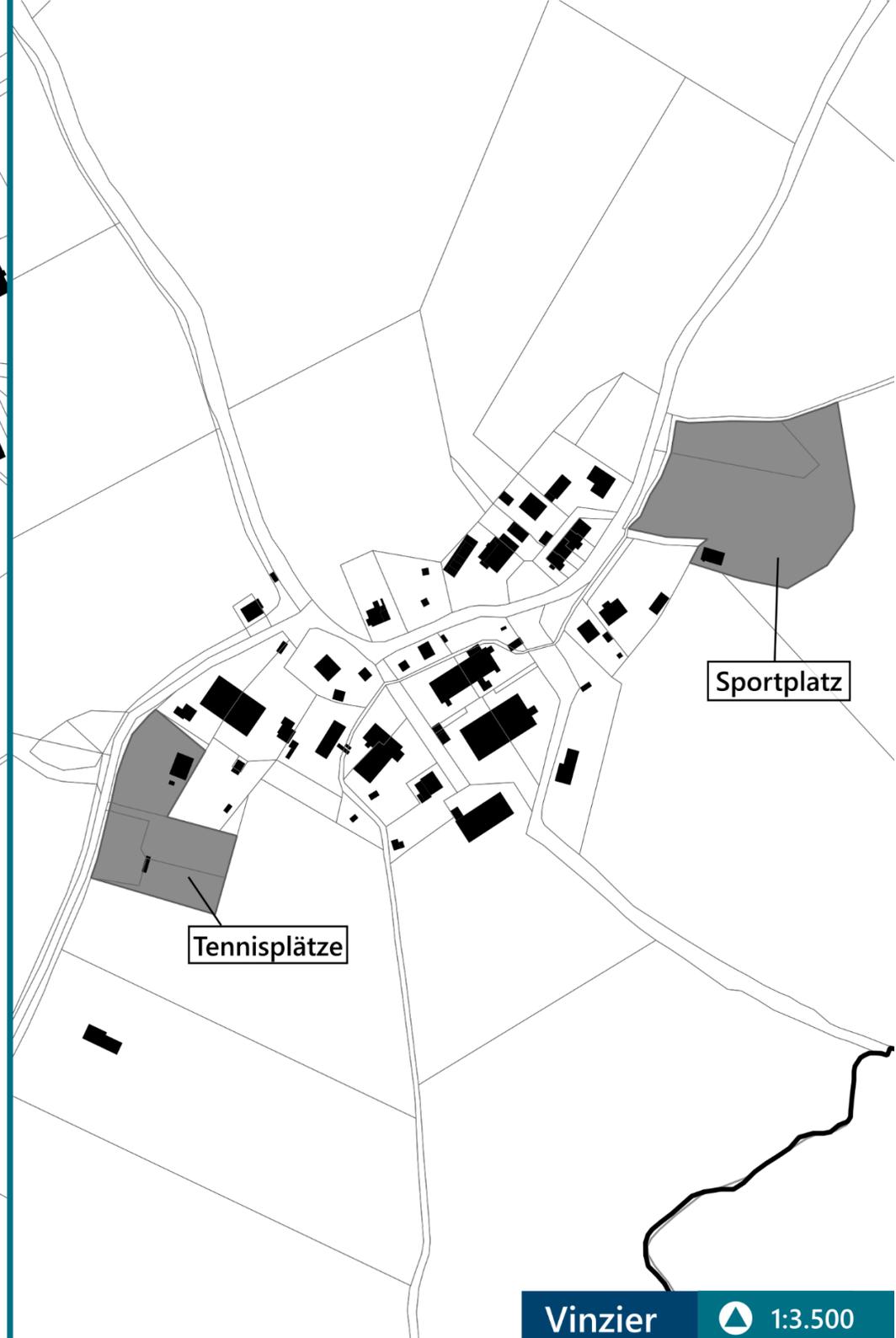
1:7.000

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale



1 : 4.000

Griebel



Vinzier

1:3.500

3.10 Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- gewachsene und weitestgehend kompakte Siedlungskörper mit teilweise historischen und ortsbildprägenden Gebäuden
- attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum mit hohen Naherholungsqualitäten
- relativ hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (64 %)

Herausforderungen

- gleichwertige Entwicklung der verschiedenen Ortsteile unter Erhaltung des dörflichen Charakters
- Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen durch die Aktivierung privater Flächeneigentümer:innen
- Schaffung von Wohnraumangeboten für alle Generationen & Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung
- ortsangemessene Entwicklung von Wohnraumangeboten inkl. einer bedarfsgerechten und zeitgemäßen Infrastruktur
- Anpassungserfordernisse durch landwirtschaftlichen Strukturwandel



Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- Ortsteile mit unterschiedlichen Qualitäten und Identitäten (Baukultur, Landschaftsraum, Historie, ...)
- vielfältige öffentliche Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung („Kiek in“, Alte Schulscheune, Kita, Feuerwehren, Jugendtreff, Spiel- und Sportplätze, Vereine, Bücherbus, ...)
- ehrenamtliches Engagement (z. B. Feuerwehren, Vereine, Bürgerinitiative Zukunft Leben Sagau)

Herausforderungen

- gemeinsame Gemeindeentwicklung unter Beibehaltung der Identitäten der jeweiligen Ortsteile
- ortsangemessene Weiterentwicklung der Angebote in der Gemeinde
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Stärkung des Gemeindelebens
- Gewährleistung moderner Feuerwehrstandorte
- Qualifizierung und Pflege öffentlicher Räume zur Steigerung der Aufenthaltsqualität



Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Umwelt- Natur- und Klimaschutzes ebenso wie die steigenden Erfordernisse an die Klimaanpassung. Zudem fließen die Anforderungen an den Naherholungsstandort mit in die Betrachtung ein.

Stärken

- attraktiver und abwechslungsreicher Landschaftsraum (zum Teil mit Schutzstatus)
- vielfältige Naherholungsmöglichkeiten mit touristischen Potenzialen
- vorhandenes Engagement in der Bewohnerschaft für Nachhaltigkeitsthemen (z. B. erneuerbare Energien, Naturschutz)

Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange des Natur- und Umweltschutzes mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen (z. B. Siedlungsentwicklung, Kiesabbau, erneuerbare Energien)
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Tourismuspotenzials im Einklang mit der Natur (z. B. Umweltbildung, Rad- und Wanderwege)
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Entwicklung alternativer Energiekonzepte, Unterstützung bei der energetischen Optimierung des Bestandes und Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute regionale Straßenverkehrsanbindung an die Infrastrukturen des Umlandes
- attraktives Wanderwegenetz

Herausforderungen

- Reduzierung der Konflikte mit dem MIV (Lärm, Sicherheit, ruhender Verkehr, ...)
- Verbesserung der Rad- und Fußwegevernetzung auch für den Alltagsverkehr (zwischen Ortsteilen und Umlandgemeinden) inkl. begleitender Infrastrukturen (z. B. Bänke, Unterstände, Reparaturstationen, ...)
- Förderung von Alternativen zum eigenen PKW durch ergänzende Mobilitätsangebote (z. B. Mikromobilität, Bürgerbus, Car-Sharing) und die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung



Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Stärken

- starker Zuwachs bei der Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort
- abgeschlossener Glasfaserausbau
- Attraktivität für naturnahen Tourismus
- lokale Produktion & Vertrieb von Lebensmitteln (Verkaufsstände)

Herausforderungen

- Erhalt und angemessene Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur
- Umgang mit der möglichen Erweiterung des Kiesabbaus
- Schaffung eines ortsangemessenen Nahversorgungsangebotes
- voranschreitender Strukturwandel in der Landwirtschaft
- Anpassung an sich ändernde Anforderungen durch die Digitalisierung

3.11 Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Zukunftsorientierte, ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung

In den vergangenen Jahren wurden in der Gemeinde einige Baulücken geschlossen. Einige wenige Baulücken konnten zwar noch identifiziert werden. Diese zu aktivieren ist aber eher schwierig. Ebenso reichen die Baulücken nicht aus, um die Bevölkerungszahl zu stabilisieren. Im Spannungsfeld einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung und dem Erhalt einer Dorfidentität möchte die Gemeinde ihre eigene Baustrategie finden und weiterentwickeln. Mit dem B-Plan Nr. 16 ist eine erste Maßnahme getroffen worden, um die eher träge Bautätigkeit anzukurbeln und neue Impulse für die Bevölkerungsentwicklung zu erzeugen. Die Stabilisierung der Bevölkerungszahl bedingt ein gewisses Wachstum, welches ohne Neubauten nicht erzielt werden kann. Ziel der Gemeinde ist es, diese quantitativen Bedarfe zu erreichen, ohne qualitative Verluste der Baukultur und der Dorfidentität herbeizuführen. Fragen der Gebäudetypen und Wohnungsgröße, der Eignung für ältere und jüngere Generationen und alternative Konzepte wie die Umsetzung durch eine Genossenschaft etc. sollen geprüft werden.

Stärkung und Erweiterung der Treffpunktfunktionen und Nutzungsangebote für ein aktives Gemeindeleben

Die Funktionen und Treffpunkte der Gemeinde und ihrer Ortsteile sind eine besondere Stärke. Daher ist es eine zentrale Aufgabe, diese auch in Zukunft in der Gemeinde zu halten sowie modern und zukunftsfähig aufzustellen. Zentrale Maßnahmen sind hierbei die Weiterentwicklung des Dorfplatzes samt einer nachhaltigen Nutzung des Kiek ins in Kasseedorf, die Qualifizierung des Jugendtreffs in Kasseedorf und die Weiterentwicklung der Ortsmitte des Ortsteils Sagaus. Die Weiterentwicklung der Freizeit- und

Begegnungsorte soll unter Berücksichtigung generationenübergreifender Anforderungen erfolgen, auch wenn in Teilen zielgruppenspezifische Angebote gefördert werden sollen.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind für das Gemeinschaftsgefühl und das Gemeindeleben von enormer Bedeutung. Dementsprechend ist es Ziel der Gemeinde die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen an die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse anzupassen. Ortsteilspezifisch soll geprüft werden, inwieweit die Erfüllung von gemeinschaftlichen Bedarfen und der Bedarfe der Vereine Rechnung getragen werden soll. Eine Verknüpfung mit dem Ausbau naturnaher Tourismusangebote ist bei den einzelnen Projekten denkbar.

Verstärkter Fokus auf klimagerechte und energieeffiziente Gemeindeentwicklung

Um auch zukünftig den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen, ist es ein großes Anliegen der Gemeinde Kasseedorf die ökologische Gestaltung der Gemeinde auch zukünftig weiter fortzuführen. Neben einer Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung gehört auch eine Identifizierung mit sowie ein Aufbau von nachhaltigen Energienetzen & Stoffkreisläufen und die Förderung der energetischen Sanierung im Bestand zum Portfolio der Gemeinde. Im Kontext der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und der übergeordneten Planinhalte möchte die Gemeinde ihre in Teilen neugewonnen Potenziale effizient ausnutzen, um sowohl neue Einnahmequellen zu eröffnen als auch ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Förderung sicherer und nachhaltigerer Mobilität

Für die zukünftige Gemeindeentwicklung spielt die verkehrliche Erschließung eine wesentliche Rolle. Im Fokus steht der Ausbau des innerörtlichen und gemeindeübergreifenden Fuß- und Radwegenetzes, insbesondere

entlang der L 57. Dieses Projekt ist aus Sicht der Gemeinde essenziell, um die Lebens- und Wohnqualität zu verbessern und um die Gemeinde als Tourismusstandort zu stärken. Eine attraktive und schnelle Anbindung per Rad in Richtung Eutin ist hierbei unabdingbar. Ebenso sollen aber auch Verkehrskonfliktpotenziale behoben und die innerörtliche Verkehrssicherheit im Allgemeinen erhöht werden.

Erhalt und Stärkung des Wirtschaftsstandortes

Als Fehlbedarfsgemeinde ist die Gemeinde getrieben, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Aufgrund der Lage der Gemeinde zwischen Eutin und Schönwalde und innerhalb der Holsteinischen Schweiz liegt in der Förderung naturnaher Tourismusangebote eine attraktive Möglichkeit. Gleichzeitig können diese Angebote auch einen Mehrwert für die Einheimischen darstellen, wenn bspw. ergänzende Nahversorgungsangebote geschaffen oder die Freizeit- und Naherholungsinfrastrukturen qualifiziert werden. Entscheidend hierbei ist eine ortsteilübergreifende Abstimmung und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Angebote. Der Kiesabbau und dessen Folgewirkungen werden in den kommenden Jahren noch für Herausforderungen sorgen. Hierbei ist die Gemeinde als Mediator und Vermittler gefragt.

Zukunftsorientierte, ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung



- Aktivierung der Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale
 - Förderung der Umnutzung von Resthöfen
- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes
 - Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten Wohnungen (bspw. Mietwohnungen) zur Förderung des Bestandswechsels

1

Stärkung und Erweiterung der Treffpunkt-funktionen und Nutzungsangebote für ein aktives Gemeindeleben



- Weiterentwicklung des Nutzungs- und Freizeitkataloges der Gemeinde durch unterschiedliche Maßnahmen
 - Weiterentwicklung und Ergänzung des vorhandenen Angebotes für alle Generationen (z. B. Treffpunkte, Sportstätten, Kita)
 - Gewährleistung von bedarfsgerechten Feuerwehrstandorten
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Optimierung der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Raums

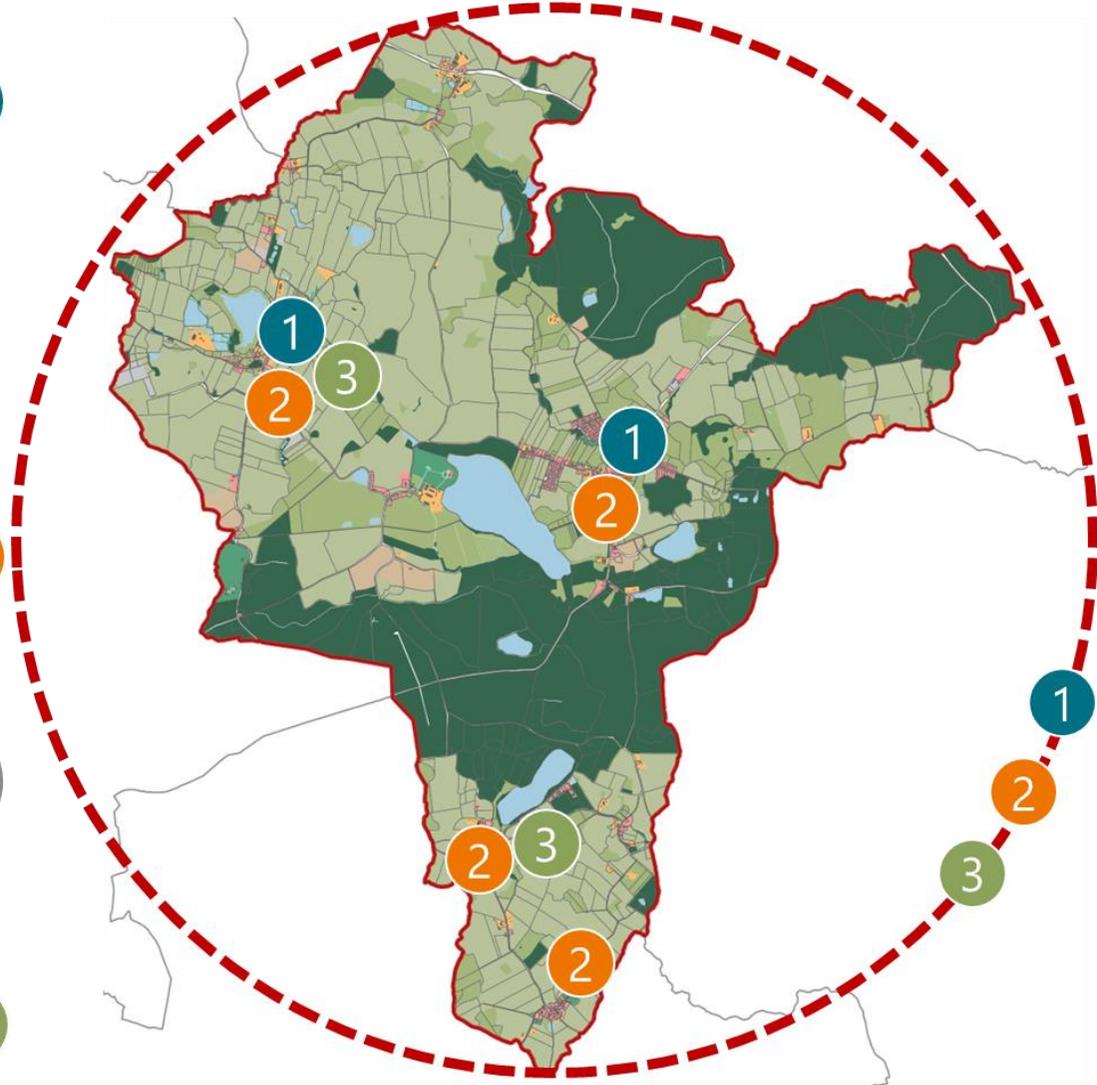
2

Verstärkter Fokus auf eine klimagerechte und energieeffiziente Gemeindeentwicklung



- Erhalt und Förderung von ökologisch wertvollen Grünstrukturen und Ökosystemen
- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei allen Planungsprozessen unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung
- Identifizierung von energetischen Potenzialen und Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen
- Förderung einer energetischen Optimierung der Bestandsgebäude
- klimaangepasste Planung von neuen Bauprojekten und öffentlichen Grünflächen

3



Förderung sicherer und nachhaltiger Mobilität



4

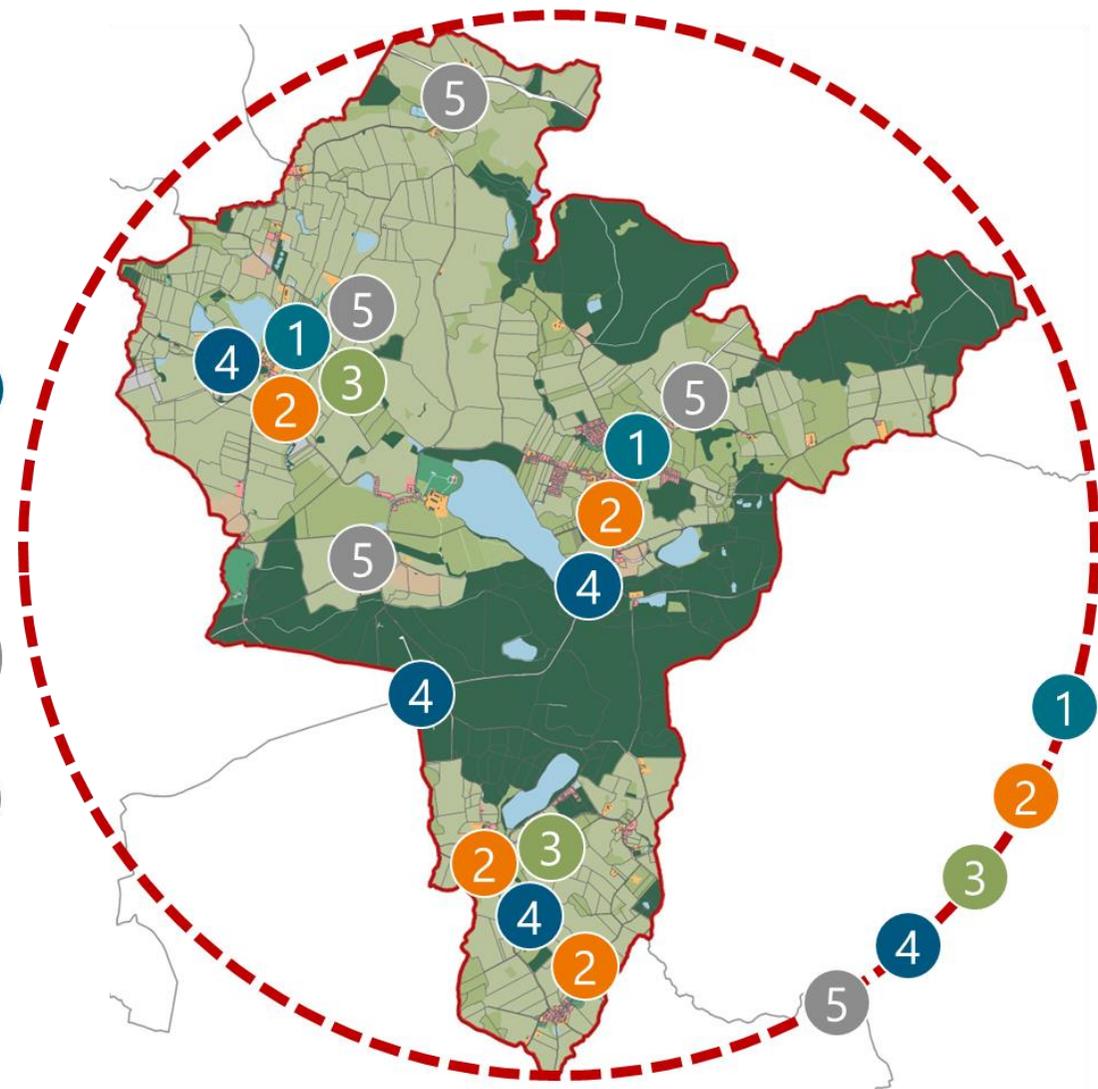
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung von Konfliktpotenzialen im gesamten Gemeindegebiet
 - Verringerung/Steuerung von Durchgangsverkehren
 - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
 - Überprüfung und Anpassung von Bereichen des Ruhenden Verkehrs
- Anpassung der Mobilitätsangebote an veränderte Rahmenbedingungen durch die Verkehrswende
- Lückenschlüsse im Fuß- und Radverkehrsnetz inkl. Verbesserung begleitender Infrastrukturen

Erhalt und Stärkung des Wirtschaftsstandortes



5

- ortsangemessene Entwicklung und Vorhaltung von Gewerbeflächen
- strategische Positionierung und Entschärfung des Konfliktpotenzials zur möglichen Erweiterung des Kiesabbaus
- Schaffung eines ortsangemessenen Nahversorgungsangebotes
- Weiterentwicklung von Angeboten für den naturnahen Tourismus



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen.

Die Grundlage des Handlungskonzeptes bilden die Grundsätze und Leitlinien der Gemeindeentwicklung, die im räumlichen Leitbild schematisch visualisiert werden. Die zweite Ebene bildet das Handlungsprogramm. Welches aus den strategischen Leitlinien abgeleitet wurde und besondere Schlüsselprojekte nochmalig vertieft. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft.

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende neun Grundsätze:



Es gilt, **gender- und generationsgerechte Anforderungen** an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur **Inklusion** aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die **Ganzheitlichkeit der Planung** stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Die Belange der aktiven **Landwirtschaft** werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbelang berücksichtigt.



Um die Folgen des **Klimawandels** einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Der **Natur- und Umweltschutz** ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Die **Digitalisierung** unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.



Es gilt eine **resiliente Ortsentwicklung** anzustreben, die zunehmenden Herausforderungen, wie etwa Umweltkatastrophen, gewachsen ist.



Die Themen **Sauberkeit und Ordnung** gehören zum Gemeindealltag und fördern ein gepflegtes Ortsbild sowie ein harmonisches Miteinander.

4.1 Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Kasseedorf und ihrer Ortsteile nimmt die der Gemeinde innewohnenden Stärken auf und entwickelt sie weiter. So zeichnet sich die Gemeinde durch die Lage in der Holsteinischen Schweiz aus, wodurch die Gemeinde von einer hügeligen Landschaft mit reichlich Wald und Seen geprägt ist. In Kombination mit der attraktiven Entfernung zum Mittelzentrum Eutin, der weiteren touristischen Potenziale in den Nachbargemeinde sowie der überregionalen Anbindung bietet die Gemeinde hohe Qualitäten als Wohnstandort und als Ausgangspunkt für den naturnahen Tourismus.

Die Ortsteile verfügen alle über ihre eigenen Stärken, ohne dabei die Funktionalität als Gesamtgemeinde aus dem Auge zu verlieren. Die Entfernungen zwischen den Ortsteilen erschweren jedoch die Schaffung einer gemeinsamen Identität, weshalb eine gute Binnenmobilität wichtig ist. In den Ortsteilen existieren eigenständige funktionierende soziale Netze, die durch ein Angebot an ortsangemessenen Infrastrukturen gestützt werden.

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Kasseedorf basiert auf folgenden grundlegenden Leitlinien für die künftige Gemeindeentwicklung:

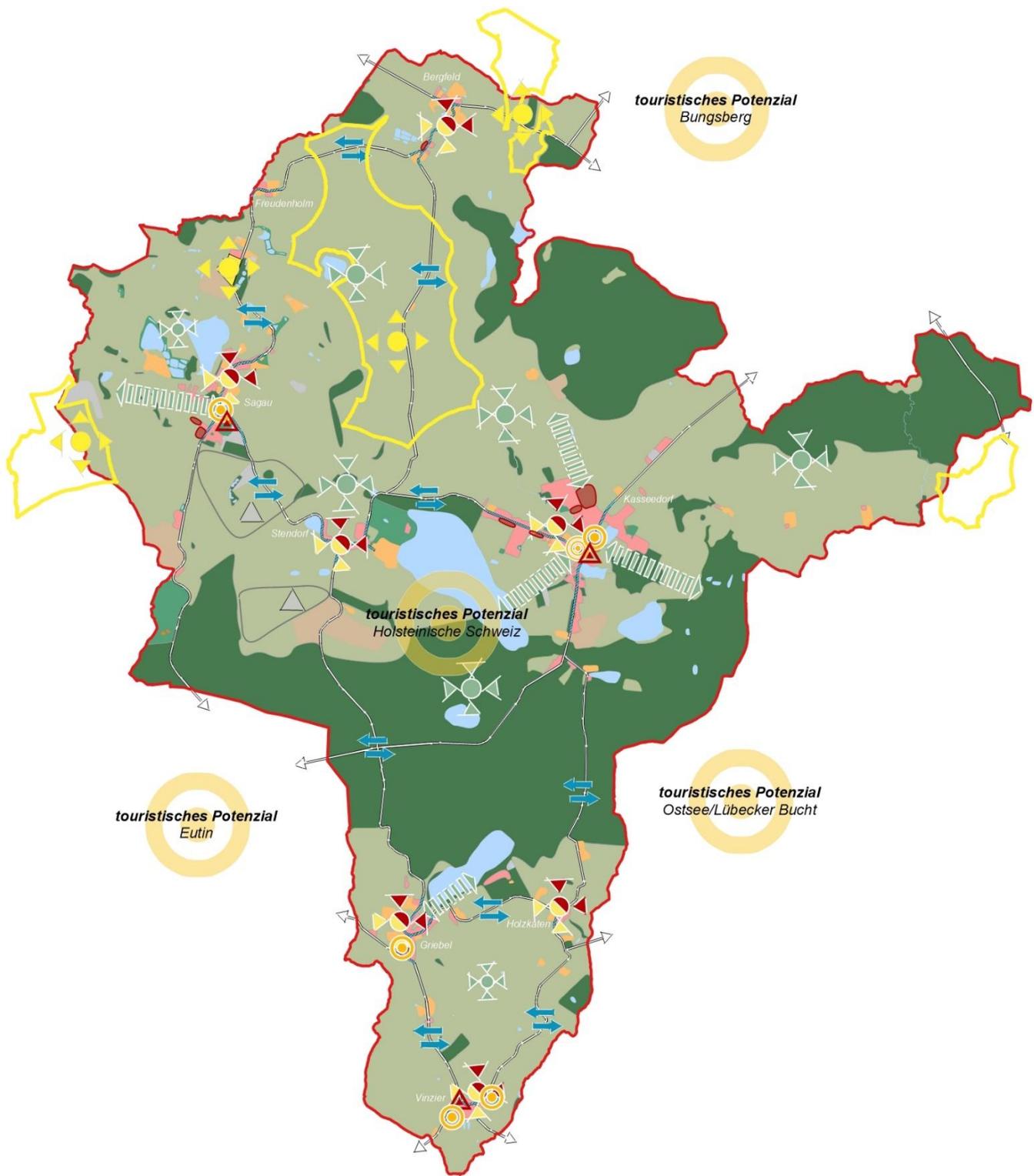
- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine ortsangemessene und ressourcenschonende Baulandpolitik, die sich an den zukünftigen Wohnraumbedarfen ausrichtet und die hohen Wohnumfeldqualitäten und die Ortsbilder bewahrt.
- Zentrale Säulen dieser Baulandpolitik sind die Schaffung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote im Miet- und Eigentumswohnungsbau, die Förderung des Bestandswechsels und die Etablierung und Förderung von nachhaltigen Standards bei Neubauvorhaben sowie der Modernisierung im Bestand.
- Um ein aktives Gemeindeleben zu befördern, werden die bereits vorhandenen Angebote zielgerichtet weiterentwickelt, ergänzt und damit an die

gestiegenen Bedarfe angepasst. Dies gilt insbesondere für Angebote mit Treffpunktfunktion für die Bewohnerschaft aller Generationen.

- Darüber hinaus gilt es die Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Diese dienen der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherheit und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben.
- Die prägenden Natur- und Landschaftsräume, ökologisch wertvolle Grünstrukturen, Ökosysteme und Biotope werden nachhaltig gesichert und im Hinblick auf die Naherholungsfunktion für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes weiterqualifiziert.
- Die Wegeverbindungen zwischen den Siedlungsbereichen und den umgebenden Natur- und Landschaftsräumen und die wegebegleitenden Infrastrukturen werden weiterentwickelt, um die vorhandenen Freiraumpotenziale auszuschöpfen.
- Anknüpfend an bereits vorhandene Infrastrukturen identifiziert und aktiviert die Gemeinde weitere Potenziale zur nachhaltigen Energieerzeugung und zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energie- und Wärmenetze. Außerdem wird die energetische Optimierung im Bestand gefördert.
- Die Gemeinde bemüht sich gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern die Verkehrssicherheit, insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen unter Berücksichtigung der Anforderungen der vulnerabelsten Verkehrsteilnehmenden (u. a. Kinder, Seniorinnen und Senioren) zu verbessern, indem u. a. geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, Querungsmöglichkeiten und die Anpassung des Ruhenden Verkehrs sowie Lückenschlüsse im Fuß- und Radwegenetz konsequent eingefordert werden.
- Um Alternativen zum eigenen PKW zu etablieren, sollen ergänzende Mobilitätsangebote und die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zwischen den Ortsteilen und in das Umland geprüft und bedarfsorientiert umgesetzt werden.
- Die lokale Wirtschaftsstruktur wird erhalten und ortsangemessen weiterentwickelt. Unternehmen vor Ort werden bei Umnutzungs- und

Bestandsmaßnahmen unterstützt. Außerdem werden die Gewerbeflächenangebote an neue Produktions- und Arbeitsformen angepasst.

- In Bezug auf eine mögliche Erweiterung des bereits vorhandenen Kiesabbaus nimmt die Gemeinde eine strategische Positionierung vor und wirkt auf die frühzeitige Entschärfung des damit verbundenen Konfliktpotenzials hin.
- Neben der Schaffung eines ortsangemessenen Nahversorgungsangebotes für die Einwohnerschaft setzt sich die Gemeinde für die Weiterentwicklung von Angeboten für den naturnahen Tourismus ein.

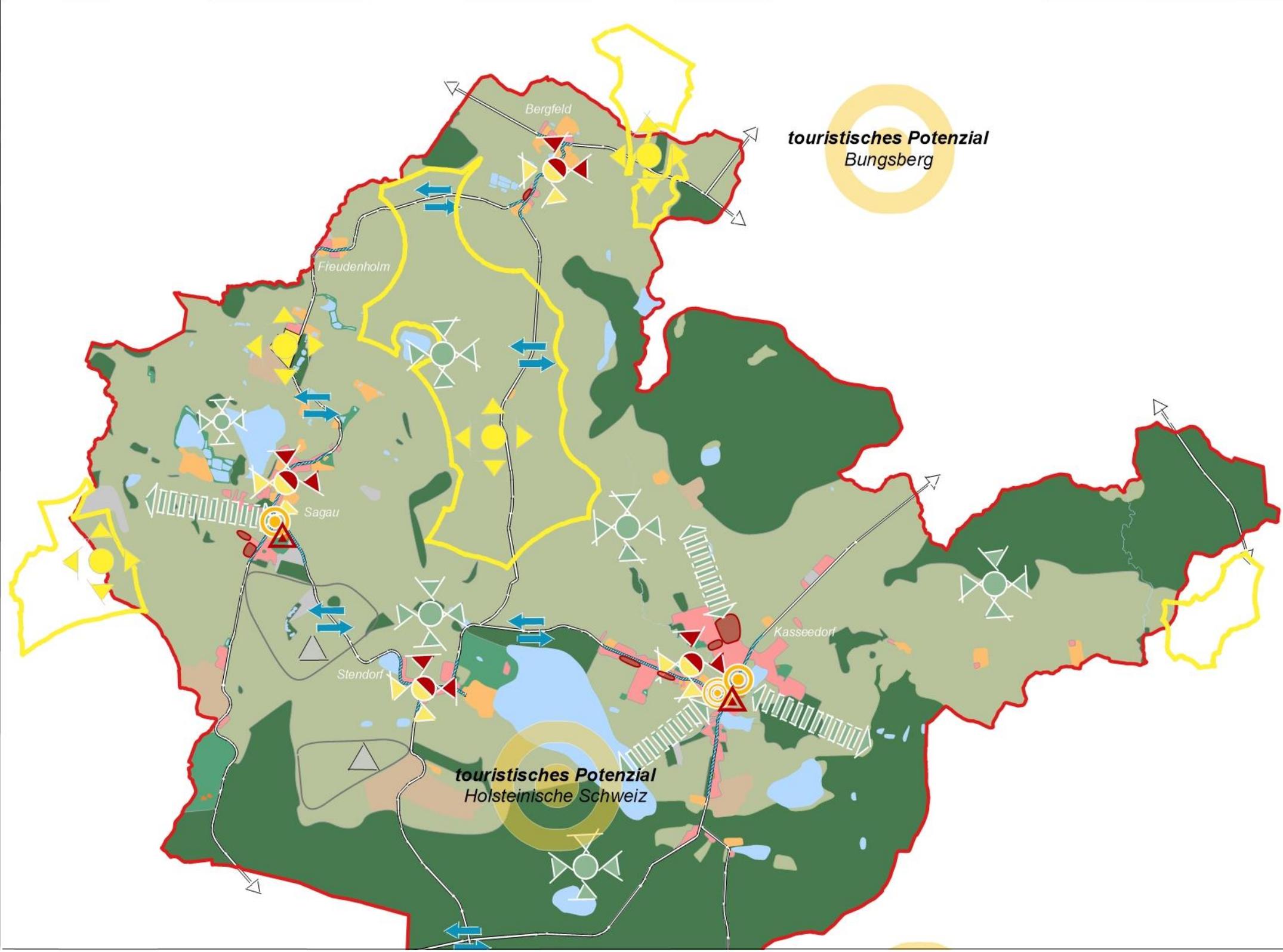


Nutzungen

- Wohnen
- Gewerbe
- gemischte Nutzung
- besondere Nutzung
- Sport- und Freizeitflächen
- Wald- & Gehölzflächen
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Kiesabbau/Halde
- Gewässer
- wichtige Straßen
- Verbindungen ins Umland
- Solarpark
- Potenzialflächen Windenergie

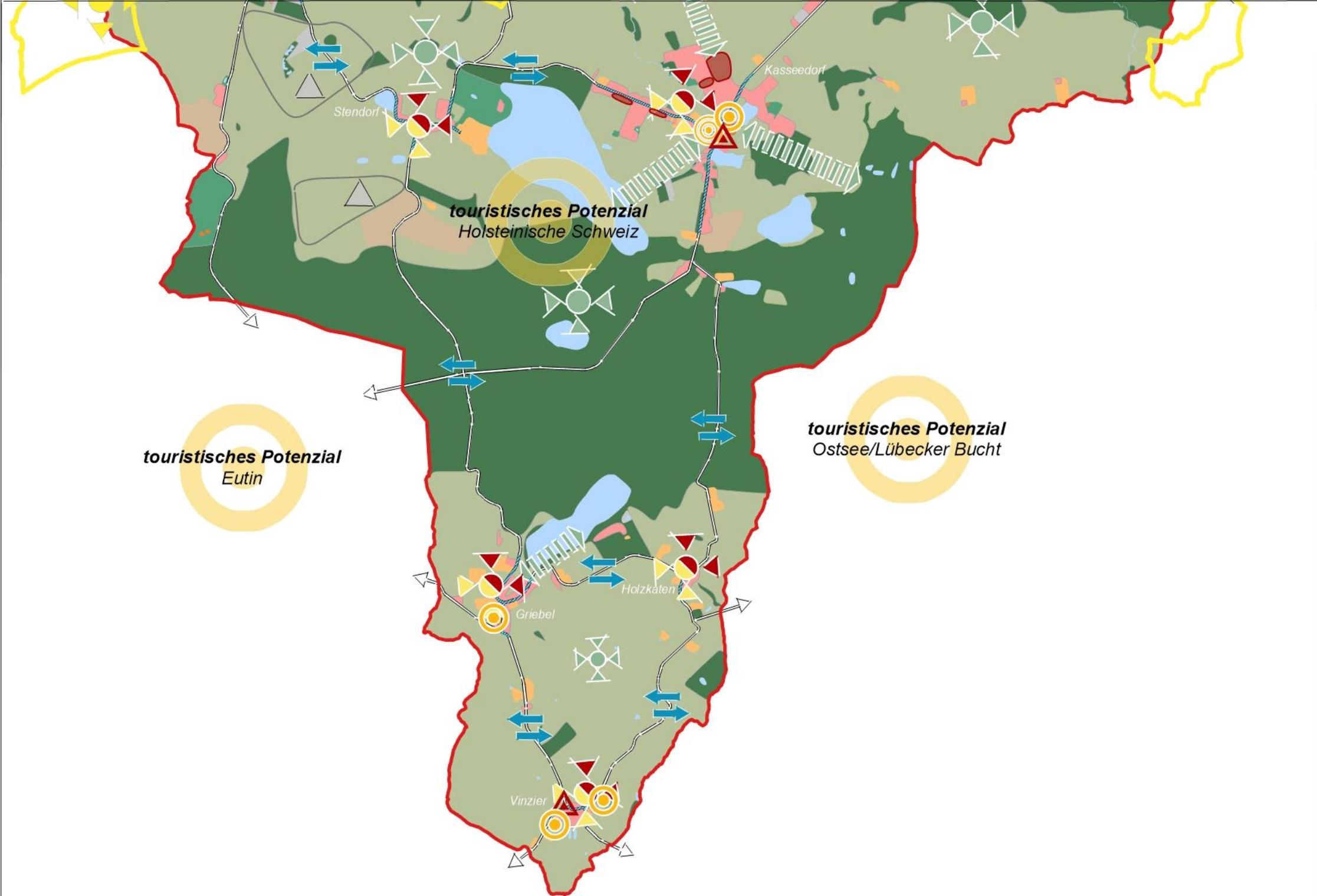
Signaturen

- Suchräume für ortsangemessene & flächen-/ressourcenoptimierte bauliche Wohnbauentwicklungen
- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, Arrondierung der Siedlungsbereiche & energetische Optimierung im Bestand
- Umgestaltung des Dorfplatzes & des Schwentineplatzes im Hauptort
- Sicherung & bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen
- gezielte Weiterentwicklung & Ergänzung vorhandener Angebote um ein aktives Gemeindeleben zu befördern
- Sicherung & Qualifizierung der vorhandenen Naturräume zur Förderung der Naherholung
- Stärkung der Verbindungen zwischen Siedlungsbereichen und dem umgebenden Landschaftsraum
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, Querungsmöglichkeiten, Anpassung des Ruhenden Verkehrs sowie Lückenschlüsse im Fuß- und Radwegenetz
- Verbesserung der Binnenmobilität zwischen den Ortsteilen
- strategische Positionierung der Gemeinde & frühzeitige Entschärfung des Konfliktpotenzials in Bezug auf eine mögliche Erweiterung des Kiesabbaus



touristisches Potenzial
Bungsberg

touristisches Potenzial
Holsteinische Schweiz



4.2 Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm beruht auf den durch das Leitbild definierten Leitlinien. Diese werden in den fünf Handlungsfelder durch Leit- und Sollziele weiter konkretisiert. Sie definieren damit den Handlungs- und Orientierungsrahmen für die künftige Gemeindeentwicklung. Die Sollziele sind nach der sogenannten SMART-Methode („Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“) aufgebaut, sodass die Umsetzung und Überprüfung (bspw. die Benennung von Schlüsselagierenden, Ausformulierung der nächsten Schritte) einer Maßnahme erleichtert wird.

Aus den Sollzielen werden mögliche Maßnahme und Schlüsselprojekte zur Zielerreichung abgeleitet. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Kasseedorf.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr

- **dauerhaft** = Maßnahmen, die als Daueraufgabe der Gemeindeentwicklung anzusehen sind

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-)Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

4.3 Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Leitziel: Ortsangemessene und generationengerechte Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung, um die hohen Wohnumfeldqualitäten zu erhalten

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind sowohl eng mit der Identitätsfrage als auch mit der demografischen Entwicklung verknüpft.

Um auch langfristig ein attraktiver Wohn- und Lebensort zu bleiben, hat sich die Gemeinde Kasseedorf eine zukunftsorientierte und ortsangemessene Siedlungsentwicklung zum Ziel gesetzt. Hierbei gilt es sowohl den Flächensparzielen als auch der demografischen Entwicklung durch eine proaktive Baulandpolitik Rechnung zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll zum einen ein ausgewogenes, bezahlbares und demografiefestes Wohnraumangebot realisiert und zum anderen Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale bedarfsgerecht aktiviert werden. Mit dem B-Plan Nr. 16 soll ein erster baulicher Impuls gesetzt werden, um die Bevölkerungszahl zukünftig zu stabilisieren.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“ aufgeführt.

4.3.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnbauliche Entwicklung & Wohnraumangebote“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Ortsangemessene und generationengerechte Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung, um die hohen Wohnumfeldqualitäten zu erhalten				
1.1	Aktivierung und Realisierung der Innenentwicklungs- und Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung attraktiver und bezahlbarer Wohnraumangebote für alle Generationen				
1.1.1	(Unterstützung der) Bereitstellung eines vielfältigen Wohnraumangebotes	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bewohnerschaft 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen hat aufgezeigt, dass für die Gemeinde Kasseedorf in den vergangenen Jahren eine stabile Bevölkerungsentwicklung verzeichnet werden konnte. Die Betrachtung der Wanderung nach Altersgruppen zeigt hierbei einen Wanderungsgewinn in den Altersgruppen der Familiengründungsphase (25 bis 49 Jahre) und den zugehörigen Altersgruppen (0 bis 9 Jahre) sowie leichte Abwanderungstendenzen älterer Menschen (Altersgruppen ab 65 Jahre).</p> <p>Zukünftig wird es für die Gemeinde darum gehen, eine ausgewogene demografische Durchmischung unter Berücksichtigung des Erhalts der jeweiligen Ortsteilidentitäten und des dörflichen Charakters zu sichern und nachfragegerechten Wohnraum bereitzustellen. Neben entsprechenden Wohnraumangeboten gilt es ebenso ein attraktives Wohnumfeld (u. a. Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung) zu berücksichtigen. Zusätzlich gilt es eine flächen- und ressourcensparende Entwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz anzustreben.</p> <p>Im Rahmen der Realisierung neuer Wohnbauprojekte sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Die Schaffung von kleinen, modernen und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung • Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>bezahlbaren (Miet-) Wohnungen ist insbesondere für junge Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren interessant. Vor allem, jedoch nicht ausschließlich, für letztere ist ein barrierefreies Angebot sinnvoll. Dadurch können ältere Personen in ihren gewohnten sozialen Netzen verbleiben und möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen. Hinzu kommt, dass dadurch Umzugsketten ausgelöst werden. Beispielsweise ziehen Seniorinnen und Senioren aus ihren Einfamilienhäusern aus, die dann wiederum von einer neuen Generation junger Familien genutzt werden können.</p> <p>Bei der Diversifizierung des Wohnraumangebotes ist die Gemeinde im Wesentlichen auf die Umsetzung durch Investierende sowie Eigentümerinnen und Eigentümer angewiesen. Im Prozess zur Erarbeitung des OEK wurden dabei unter anderem in Sagau Umnutzungspotenziale in ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen identifiziert, die sich unter der Voraussetzung der Kooperationsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer für eine Ergänzung des Wohnraumangebotes eignen würden. Denkbar sind dort beispielsweise Wohnraumangebote für Seniorinnen und Senioren, Mehrgenerationenwohnen oder auch Angebote für Menschen in besonderen Lebenslagen oder für Menschen mit Behinderungen.</p>	
1.1.2	Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Der Realisierung von Innenentwicklungs- bzw. Umnutzungspotenzialen sollte Vorrang gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenzialen eingeräumt werden (Grundsatz Innen vor Außen). Die Vorgaben der Landesplanung den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren sowie die negativen Auswirkungen, die mit einer Bebauung einhergehen (z. B. Beeinträchtigung des natürlichen Wasserhaushaltes sowie der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Baulleitplanung • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Bodenfruchtbarkeit) sind in diesem Zusammenhang als zentrale Gründe zu benennen.</p> <p>Besondere Umnutzungspotenziale entstehen durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel, sodass perspektivisch leerstehende oder untergenutzte Hofstellen zu Wohnraum umgenutzt werden könnten.</p> <p>Der Gemeinde kommt aufgrund ihrer Planungshoheit eine Schlüsselrolle zu. Sie muss Initiator und Treiber einer wohnbaulichen Strategie sein, die eine Innenentwicklung und die Nutzung von Potenzialen zur Umnutzung im Siedlungsbereich auf die politische Agenda setzt und entsprechende Beschlüsse fasst.</p> <p>Innenentwicklungs- bzw. Umnutzungspotenziale können nur im Einverständnis mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern realisiert werden. Deshalb sollte die Gemeinde frühzeitig auf Eigentümerinnen und Eigentümer zugehen, um diese zu informieren und zur Mitwirkung zu aktivieren. Durch ein Angebot an Beratungsleistungen (in Zusammenarbeit mit dem Amt oder dem Kreis) bei planungs- und baurechtlichen Fragen kann die Gemeinde bei den vielfach herausfordernden Bestandssituationen und Eigentumsverhältnissen den Eigentümerinnen und Eigentümern entsprechende Hilfestellungen geben und sich mit diesen eng abstimmen.</p>	
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen und Förderung von Maßnahmen in Bezug auf die Energie- und Klimawende sowie den demografischen Wandel bei der Modernisierung im Bestand und beim Neubau				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis ▪ Amt ▪ Gemeinde 	Um die Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Rahmen der Siedlungsentwicklung angemessen berücksichtigen zu können, sollten in der Gemeinde in den kommenden Jahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Leitlinien bei der

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbüros ▪ Architekturbüros ▪ Eigentümer:innen ▪ Investierende ▪ Bewohnerschaft 	<p>diesbezüglich verstärkt baukulturelle Anforderungen thematisiert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die fortschreitenden Alterungsprozesse in der Gemeinde, sollten in den kommenden Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die es älteren Personengruppen, auch im höheren Alter ermöglicht, in Kasseedorf ein selbstbestimmtes Leben zu führen.</p> <p>Auf städtebaulicher Ebene stehen dabei weitere bauliche Aspekte im Vordergrund, die es älteren Personengruppen ermöglicht ein langes Leben im gewohnten Wohnumfeld zu verbringen. Hierzu zählen neben kurzen und barrierefreien Wegebeziehungen auch die Einbindung und Bereitstellung von attraktiven Grün- und Freiräumen im direkten Wohnumfeld, eine ortsangemessene Mischung von Bautypologien zur Gewährleistung einer gemischten Altersstruktur und das Vorhandensein von Begegnungsorten.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde hinsichtlich einer barrierefreien Baukultur lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Agierenden einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümerinnen und Eigentümer (bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten) kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist amts- oder kreisweit denkbar.</p>	<p>Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Baugenehmigungen und Erstellung einer Datenbank ▪ durchgeführte Informationsveranstaltungen ▪ Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer und	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis ▪ Amt 	Der voranschreitende Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber dessen Folgewirkungen bspw. bei	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geförderte Modernisierungen (bspw.

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
	Investierenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Planungsbüros ▪ Architekturbüros ▪ Investierende ▪ Eigentümer:innen 	<p>Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p> <p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümerinnen und Eigentümern von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden.</p> <p>Auch Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien und die Identifizierung von energetischen Potenzialen (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern) sind dabei relevant.</p> <p>Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit fachlicher Beratung) oder eine Handreichung an Investierende, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Bewohnerschaft mit entsprechenden Hinweisen und guten Beispielen sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

4.4 Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Leitziel: Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens durch Qualifizierung und Ergänzung der Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde

Das Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“ umfasst die unterschiedlichen Themen rund um das tägliche Leben, die Versorgung und die soziale Gemeinschaft in der Gemeinde. Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wohnstandort und eine Basis für ein gemeinsames Miteinander, gerade in kleineren Gemeinden.

Das heutige Angebot wird in der Gemeinde aufgabenteilig und ortsangemessen in den Ortsteilen bereitgestellt, auch wenn eine Bündelung der zentralen Infrastrukturen und Angebote im Hauptort Kasseedorf vorzufinden ist. Eine besondere Bedeutung nehmen hierbei das Ensemble aus dem Feuerwehrgerätehaus, der Alten Schulscheune, dem Kindergarten Flohkiste und der Spielplatz sowie der Dorfplatz und das Kiek in im Hauptort Kasseedorf ein. Auch der Jugendtreff und dessen Umfeld sind als attraktive Infrastrukturen im Hauptort verortet. Im Ortsteil Sagau wurde rund um das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus ein generationenübergreifendes Freizeit- und Naherholungsangebot geschaffen, welches auch durch den ansässigen Verein intensiv genutzt und gestaltet wird. In den Ortsteilen Griebel und Vinzier sind mit der Mehrzweckhalle, einem Sportplatz und den Tennisplätzen weitere Infrastrukturen vorhanden, die vor allem den Sporttreibenden und den Vereinen vielfältige Sportangebote eröffnen. Der vorhandenen Infrastruktorkatalog soll auch in Zukunft gesichert, modernisiert und durch zusätzliche, generationengerechte Angebote sukzessive weiterentwickelt werden. Hierbei soll auch die Integration von ortsangemessenen und wirtschaftlich tragfähigen Angeboten der Nahversorgung geprüft werden. Der Erhalt und die Qualifizierung der skizzierten Infrastrukturen und Standorte werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Ortsteile aber auch für das Gesamtgemeindeleben durch Schlüsselprojekte vertieft.

Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes sind in der Gemeinde mehrere Ortswehren beheimatet, die neben ihren Funktionen für die Gefahrenabwehr ebenfalls ein Ort für die Gemeinschaft sind. Die Feuerwehren stehen stellvertretend für das starke Engagement der Bevölkerung. Außer dem Feuerwehrgerätehaus in Kasseedorf entsprechen die übrigen Gebäude baulich allerdings nicht mehr den Anforderungen der hanseatischen Feuerwehrunfallkasse und sehen sich stetig wachsenden Anforderungen an die Gefahrenabwehr ausgesetzt. Für die Ortsteile Griebel und Vinzier soll daher ein Neubau realisiert werden. In Sagau muss geprüft werden, ob und inwieweit ein Um- und Anbau des Bestandsbaus, ein Neubau oder eine Verlagerung von Funktionen sinnvoll und realistisch ist. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde als Fehlbedarfsgemeinde begrenzt jedoch die Gestaltungsmöglichkeiten, so dass eher die Funktionalität der Baukörper im Vordergrund der Planungen stehen wird.

Für die Kinderbetreuung in der Gemeinde übernimmt der Kindergarten Flohkiste in Kasseedorf zentrale Versorgungsfunktionen. Auch hier gilt es das Angebot kontinuierlich an heutige Versorgungsnormen anzupassen und durch eine zeitlich gestaffelte bauliche Entwicklung, infrastrukturelle Auslastungsspitzen bestmöglich zu vermeiden.

4.4.1 Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens durch Qualifizierung und Ergänzung der Angebote und Infrastrukturen in der Gemeinde				
2.1	Weiterentwicklung und Qualifizierung von öffentlichen Räumen				
2.1.1	Qualifizierung der zentralen Treffpunkte	  (2.2.1) kurz- bis mit- telfristig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Vereine und Institutionen ▪ Nutzende ▪ Bewohnerschaft ▪ Tourist:innen ▪ Gewerbetreibende ▪ Planungsbüros ▪ AktivRegion 	<p>Die vielfältigen Treffpunkte und Angebote der Freizeitgestaltung in der Gemeinde Kasseedorf sind insgesamt als Stärke anzusehen. Anhand der Analyse und insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich jedoch gezeigt, dass sich punktuell Aufwertungsbedarfe zeigen, um die Treffpunkte als Begegnungsorte für alle Generationen sowie Willkommensräume für Besuchende zu qualifizieren.</p> <p>Zunächst einmal ist hierbei der Dorfplatz im Ortsteil Kasseedorf zu benennen. Dieser befindet sich zentral im Siedlungsbereich des Ortsteils und ist das historische Zentrum der Gemeinde. Neben dem Nachbarschaftstreff „Kiek in“, einer Regio-Box und einem Imbiss befindet sich auch die zentrale Bushaltestelle des Ortsteils am Dorfplatz. Der Dorfplatz soll auch zukünftig den Bedarfen der Bewohnerschaft und Durchreisenden gerecht werden und deshalb gestalterisch angepasst und durch weitere Angebote im öffentlichen Raum ergänzt werden.</p> <p>Ebenfalls im Ortsteil Kasseedorf befindet sich der Jugendtreff der Gemeinde, der sich seit der personellen Besetzung mit einer Nachmittagsbetreuung großer Beliebtheit erfreut. Diesen gilt es in seiner Funktion zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Insbesondere die technische Ausstattung wurde im Rahmen der Beteiligung als nicht zeitgemäß identifiziert. Ebenso</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Realisierung der Umgestaltung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>wurden Wünsche geäußert sowohl den Innen- als auch den Außenbereich weiter zu qualifizieren (z. B. bequeme Sitzgelegenheiten, funktionsfähiger Ofen, neue Tore für den Bolzplatz).</p> <p>Ein weiterer zentraler Treffpunkt befindet sich an der Feuerwehr im Ortsteil Sagau. Dort befindet sich außerdem ein Bauwagen, der Kindern und Jugendlichen als Treffpunkt dient, ein Grillplatz und ein Basketballkorb. Südlich der Feuerwehr liegen der Sportplatz des TSV Sagau und ein Spielplatz. Neben den nötigen Anpassungen der Feuerwehr besteht der Wunsch den Bau auch multifunktional durch die Dorfgemeinschaft sowie die Vereine zu nutzen. Ebenso soll das Umfeld sowohl für die Bevölkerung als auch für Besuchende weiter qualifiziert werden. Beispielhaft wurde hierbei die bessere Beschilderung/Ausschilderung des Standortes sowie die Verlagerung und Kennzeichnung der Wetterschutzhütte gewünscht. Zusätzlich wurde der Wunsch geäußert, ebenso wie im Hauptort, auch an der Feuerwehr in Sagau einen Regiomat zur Verbesserung der lokalen Nahversorgung zu installieren.</p> <p>Zusätzlich zu den genannten Treffpunkten sind außerdem die Schulscheune und die Einrichtungen und Sportstätten der Vereine als wichtige Begegnungsorte zu benennen, die es ebenfalls langfristig weiterzuentwickeln gilt. Die Gemeinde sollte dauerhaft mit den Vereinen und Institutionen in einen engen Austausch und Dialog treten, um vorhandene Bedarfe zu ermitteln, Weiterentwicklungsideen zu unterstützen und somit die Ergänzung des Angebots für alle Generationen in der Gemeinde sicherzustellen.</p> <p>Im Rahmen der Ausarbeitung als Schlüsselprojekt werden für ausgewählte Standorte Gestaltungsvorschläge erarbeitet.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.1.2	Umgestaltung des Schwentineplatzes im Ortsteil Kasseedorf	 kurz- bis mit- telfristig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Planungsbüros ▪ Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. ▪ AktivRegion 	<p>Der Schwentineplatz befindet sich im Hauptort Kasseedorf am Kreuzungspunkt der Ortsdurchfahrt Oldenburger Straße und der Schwentine. Derzeit ist der Platz deutlich untergenutzt.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde deutlich, dass der Schwentineplatz einer neuen Nutzung zugeführt werden sollte. Um die Besonderheit dieses Ortes - die Schwentine - stärker in den Fokus zu rücken, besteht die Idee den Platz als Ort der Umweltbildung weiterzuentwickeln. Hierfür stellt die Kooperation mit dem Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. einen möglichen Ansatzpunkt dar, indem der Schwentineplatz beispielsweise als Standort für das Umweltmobil Holly oder für die Schaffung eines grünen Klassenzimmers genutzt werden kann. Auch ein barrierefreier Zugang zur Schwentine würde den Platz in seiner Aufenthaltsqualität sowie im Hinblick auf die Umweltbildung aufwerten.</p> <p>Die Umgestaltung des Schwentineplatzes wird im Rahmen des Schlüsselprojektes vertiefend betrachtet und auf dieser Grundlage ein Projektsteckbrief erstellt. Eine Realisierung des Projektes ist stark an die Pläne des Naturpark Holsteinische Schweiz geknüpft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Realisierung der Umgestaltung
2.2	Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen zur Förderung des Gemeinschaftslebens				
2.2.1	Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen //Neu- bzw. Umbau der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen Sagau und Griebel/Vinzier	  (2.1.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Freiwillige Feuerwehr ▪ Planungsbüros 	<p>Die drei Ortswehren Kasseedorf, Sagau und Griebel/Vinzier übernehmen neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen in der Gemeinde Kasseedorf.</p> <p>Die Feuerwehrgerätehäuser der beiden Ortswehren in Sagau und in Griebel/Vinzier genügen nicht mehr den Anforderungen und Ansprüchen an moderne Feuerwehrstandorte und die Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. So fehlt es</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Realisierung der Neu- bzw. Umbauten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		kurz- bis mit- telfristig, dann dauerhaft		<p>unter anderem an geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten mit Sanitäreinrichtungen, die Möglichkeit der Schwarz-Weiß-Trennung der Arbeits- und Alltagskleidung sowie an Lagerräumen und die Unterstellung moderner und damit größerer Einsatzfahrzeuge. Im Ortsteil Sagau ist eine Umrüstung/Erweiterung des Gerätehauses am derzeitigen Standort möglich. Auch ein Neubau ist denkbar. Am Standort der Ortswehr Griebel/Vinzier ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geplant, für den aktuell eine Standortalternativenprüfung stattfindet.</p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Kasseedorf wurde erst kürzlich an die Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrrückfallkasse angepasst. Hier besteht daher aktuell kein Handlungsbedarf. Zukünftig muss aber auch hier stetig geprüft werden, ob sich neue Anforderungen und damit Anpassungsbedarfe ergeben, um diese bedarfsgerecht umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Szenarien erarbeitet, die die vielfältigen Umsetzungsmöglichkeiten für die Erweiterung bzw. den Neubau der Feuerwehrgerätehäuser für die Ortswehren Sagau und Griebel/Vinzier darstellen.</p>	
2.2.2	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuung	 (2.1.2) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Amt ▪ Bewohnerschaft ▪ ggf. Interessierte/Kindertagespflegepersonen ▪ ggf. Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. 	<p>Der Kindergarten der Gemeinde „Flohkiste“ befindet sich im Ortsteil Kasseedorf in unmittelbarer Nähe zur Feuerwehr und der Schulscheune. Insbesondere bei der U3-Betreuung stößt die Einrichtung aktuell an ihre Kapazitätsgrenzen (u. a. fehlender Schlafräume), weshalb hier entsprechende Anpassungsmaßnahmen geplant sind.</p> <p>Darüber hinaus haben sich im Rahmen des Prozesses zum Ortsentwicklungskonzept weitere Ideen bezüglich der Kinderbetreuung herauskristallisiert. Für den Ortsteil Sagau wurde die Idee geäußert, einen Bauernhofkindergarten zu eröffnen und auch bezüglich einer Natur(park)kita gab es in der Vergangenheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen der Kita „Flohkiste“ ▪ Prüfung ergänzender Kinderbetreuungsangebote

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				bereits Überlegungen. Neben der Einrichtung einer neuen Natur(park)kita ist es ebenso denkbar, die Flohkiste als Naturparkkita zertifizieren zu lassen. Die zertifizierten Naturparkkitas zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Kindergartenkindern die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt der Region veranschaulichen, sie haben folglich einen starken Umweltbildungsschwerpunkt.	
2.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch eine breite und moderne Bewerbung sowie durch entsprechende Weiter- und Fortbildungsangebote	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Ehrenamtliche ▪ Bewohnerschaft 	<p>Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zu einem lebendigen und vielfältigen Gemeindeleben bei. Durch Weiterbildungsangebote und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden.</p> <p>Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen einer Veranstaltung oder eines konkreten Vorhabens eher vorstellbar als ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement in Vereinsstrukturen. Im Vordergrund der Bewerbung des Ehrenamtes in der Gemeinde sollte deshalb die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen.</p> <p>Auch digitale Plattform-Lösungen könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die Kommunikation zu vereinfachen. Mit der Dorffunk-App hat die Gemeinde ein solche niedrigschwellige Plattform geschaffen. Auf dieser könnte auch über die Einrichtung einer Gruppe ein Netzwerk entstehen, dass Familien bei der Kinderbetreuung unterstützt und älteren Personengruppe eine spannende Aufgabe ermöglicht werden. Auch andere Unterstützungsangebote auf freiwilliger Basis können über die App angeboten und organisiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes ▪ Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten ▪ Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten
2.2.4	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung von Coworking-Spaces oder gemeinsamer	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Gewerbetreibende 	Die Umsetzung eines Coworking-Space oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Interessenbekundung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohnerschaft ▪ Neubürger:innen 	<p>Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Als mögliche Orte würden beispielsweise das Kiek-In oder auch zukünftige gemeinschaftliche Wohnprojekte in Betracht kommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindefrastrukturen oder Wohnprojekte

4.4.2 Schlüsselprojekt: Qualifizierung der zentralen Treffpunkte

In der Gemeinde Kasseedorf fungieren verschiedene Begegnungs- und Freizeitorde als wichtige Treffpunkte und als soziale Austauschorte. Die Bewohnerschaft der einzelnen Ortsteile kann jeweils auf einen ortsangemessenen Begegnungs- und Freizeitorde zurückgreifen. Mit Ausnahme der kleineren Siedlungszusammenhänge wie Holzkaten oder Freudenholm stehen diese Orte als öffentliche Infrastrukturen der Bewohnerschaft zur Verfügung.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt konzentriert sich die Gemeinde auf die Qualifizierung von drei zentralen Treffpunkten, die einerseits wichtig für das Ortsbild und andererseits besondere Funktionen einnehmen. Bei den drei zentralen Treffpunkten handelt es sich um die folgenden Standorte:

- Dorfplatz mit Bushaltestelle, Gastronomie und Kiek in im Hauptort Kasseedorf
- Jugendtreff mit Außenanlage im Hauptort Kasseedorf
- Umfeld des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses („Ortsmitte Sagau“) im Ortsteil Sagau

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden verschiedene Nutzungs- und Qualifizierungsoptionen sowie Ausstattungskataloge erarbeitet, um eine bedarfsgerechte Qualifizierung für die einzelnen Orte zu ermöglichen. Die Vorschläge stellen keine finale Umgestaltung dar, sondern sollen illustrieren, wie eine Aufwertung aussehen könnte. Es wird empfohlen durch gemeinsame Workshops mit den jeweiligen Zielgruppen, die Details auszuarbeiten und abzustimmen. Im Vordergrund des Schlüsselprojektes steht das Ziel, Ideen zu entwickeln und zu veranschaulichen, um zukunftsfähige und nachhaltige Treffpunkte für alle Generationen in der Gemeinde zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen – Dorfplatz in Kasseedorf

Der Dorfplatz prägt durch seine Zentralität, seine Historie und seiner grünen Gestaltung das Ortsbild im Hauptort Kasseedorf. Das vorhandene Ehrenmal rundet den historisch bedeutsamen Charakter des Dorfplatzes ab. Als

Grünfläche mit einem alten Baumbestand und den vorhandenen Sitz- und Rastmöglichkeiten wird der Dorfplatz durch Radfahrende gerne als Raststation genutzt. Aber auch die Einheimischen erfreuen sich bei ihren Spaziergängen über die Möglichkeit bei wärmeren Temperaturen im Schatten der Bäume eine Verschnaufpause einlegen zu können.

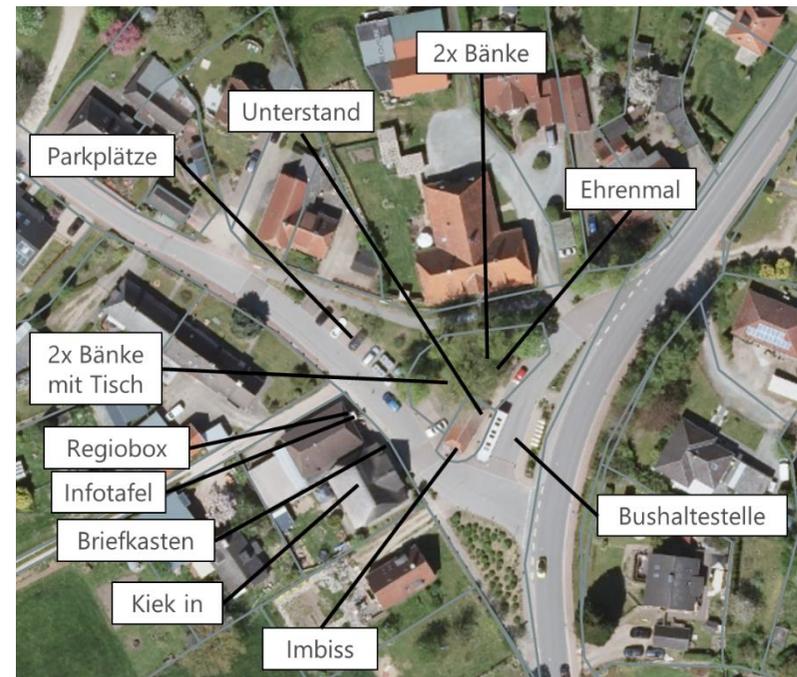


Abbildung 51: Der Dorfplatz und sein Umfeld aus der Vogelperspektive (DARSTELLUNG: CIMA 2024; BILD: © GEOBASIS-DE/LVERMGEO SH/CC BY 4.0)

Aufgrund der Lage an einem wichtigen Kreuzungsbereich an der L 57 und in Kombination mit der Bushaltestelle hat sich der Dorfplatz als wichtiger Verkehrsknotenpunkt in der Gemeinde etabliert. Die anliegenden Parkplätze und die Planungen rund um die Einrichtung einer E-Ladesäule untermauern die Bedeutung des Dorfplatzes als Verkehrsknotenpunkt für Pendelnde und die Schulkinder.



Abbildung 52: Schematische Darstellung der prägenden Funktionen und ihrer Verknüpfungen (CIMA 2024)

Mit dem „Dönertreff“ hält sich seit längerer Zeit bereits ein beliebter Imbiss direkt an der Bushaltestelle und sorgt zur Mittags- und Abendzeit für reges Treiben. Gegenüber dem Dorfplatz befindet sich der Nachbarschaftstreff Kiek in, welcher als Markttreff konzipiert wurde, aber leider als solcher nicht langfristig funktioniert hat. Das Kiek in hat sich trotz des ausbleibenden Erfolges als ergänzendes Nahversorgungsangebot zu einem wichtigen Veranstaltungsort und Treffpunkt für das Gemeinde- und Vereinsleben entwickelt. Gemeinsam mit dem Dorfplatz stellt das Kiek in einen wichtigen Bestandteil der Dorfgeschichte der Gemeinde dar. An dem Kiek in befindet sich eine Informationstafel und eine Regio-Box, die sich aufgrund ihrer Ausstattung besonderer Beliebtheit bei den Schulkindern erfreut.

Gestaltungsdesign – Dorfplatz in Kasseedorf

Das Gestaltungsdesign des Dorfplatzes orientiert sich maßgeblich an den Stärken des Dorfplatzes und soll dazu beitragen, die vorhandenen Funktionen zu stärken. Mit den bereits in Umsetzung befindlichen Projekten werden

zeitnah erste Maßnahmen sichtbar bzw. sind sogar zum Teil schon sichtbar geworden.

Im Zuge der Einrichtung einer E-Ladesäule mussten die Müllcontainer an einen Standort verlagert werden, wodurch eine optische Aufwertung erfolgte. Der neue geschaffene Parkplatz für E-Autos soll zukünftig auch als Parkplatz eines Car-Sharing-Angebotes dienen. In Kombination mit dem auch bereits in Umsetzung befindlichen WLAN-Hotspots an der Bushaltestelle soll zum einen die Verweilqualität des Dorfplatzes, zum anderen der Verkehrsknotenpunkt an sich gestärkt werden. Zum Zeitpunkt des OEKs konnte aufgrund bürokratischer Hürden noch kein Vollzug der Maßnahmen gemeldet werden. Alle drei Maßnahmen kommen besonders den Pendelnden und Schulkindern zugute, in dem das Warten auf den nächsten Bus erleichtert wird. Als ergänzendes Angebot soll durch eine Reparaturstation für Fahrräder, die Funktion als Verkehrsknotenpunkt und als Raststation gestärkt werden.

Der WLAN-Hotspot bildet die Grundlage für eine weitere Aufwertungsmaßnahme – der Einrichtung eines digitalen Informationspunktes bzw. einer digitalen Informationstele. Diese soll einerseits über die aktuellen Themen und Veranstaltungen in der Gemeinde informieren, andererseits soll diese auch dazu dienen die Historie der Gemeinde und des Dorfplatzes interaktiv zu vermitteln. Entscheidend hierbei ist, dass die Stele nicht als Einzelmaßnahme umgesetzt wird. Vielmehr gilt es ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem verschiedene Orte, ggf. durch eine Route miteinander verknüpft werden. Die Stele am Dorfplatz kann idealerweise als Ausgangspunkt fungieren. Eine Einbettung in das Schlüsselprojekt zum Ausbau naturnaher Tourismusangebote wäre sinnvoll.

Um den grünen Charakter des Dorfplatzes hervorzuheben und die Gestaltungsqualität zu erhöhen, sollen die für den Markttreff installierten Fahnenmasten auf der gegenüberliegenden Seite durch Hochbeete ersetzt werden. Die Hochbeete sollen sowohl mit Zier- als auch mit Nutzpflanzen, wie diversen Kräuterpflanzen für die Küche, bepflanzt werden. Im Rahmen einer gemeinsamen Dorfaktion könnten die Hochbeete gebaut und bepflanzt

werden. Auch Patenschaften für die einzelnen Hochbeete könnten eine nachhaltige Nutzung und Pflege gewährleisten. Weitere Hochbeete sollen als Abgrenzung zu den vorhandenen Parkplätzen und Wegen aufgestellt werden, um den Dorfplatz gestalterisch stärker einzufassen.

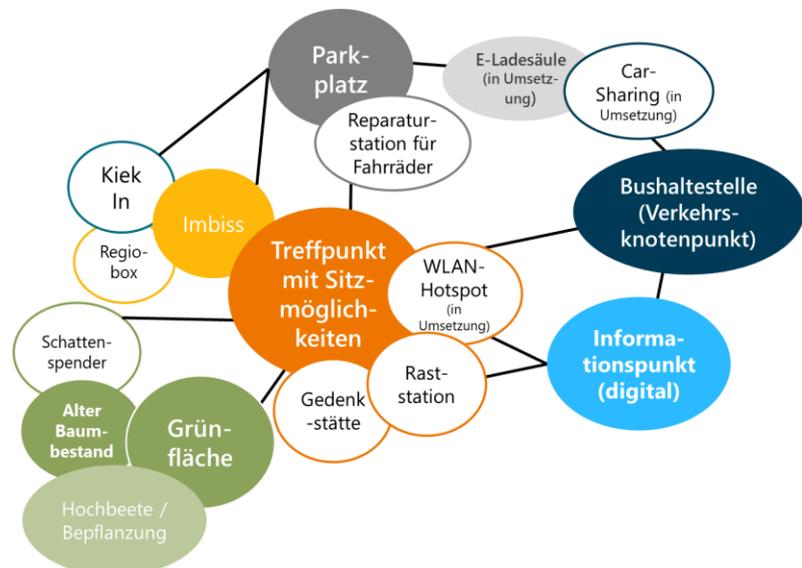


Abbildung 53: Schematische Darstellung der Funktionen nach der Aufwertung des Dorfplatzes (CIMA 2024)

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die vorhandenen Sitzmöglichkeiten durch moderne Bänke ersetzt und ggf. durch Liegebänke ergänzt werden sollen. Aufgrund des alten Wurzelwerkes muss bei der Anschaffung neuer Sitzmöglichkeiten darauf geachtet werden, dass diese u. a. kein schweres bzw. tiefes Fundament benötigen. Die modernen und ggf. ergänzenden Bänke dienen der Stärkung des Dorfplatzes als Begegnungsort und Treffpunkt für alle Generationen. Gleichzeitig profitieren vor allem die regelmäßigen Nutzenden des ÖPNVs von der Aufwertung. **Auch die Veranstaltungen des Kiek in könnten dann öfter draußen organisiert werden.** Kleinere Balancier- und Spielgeräte sollen ggf. die Verweilqualität des Dorfplatzes für

Kinder und Jugendliche erhöhen, wobei diese entsprechend gesichert und niedrigschwellig ausgestaltet werden sollen.

Rahmenbedingungen – Jugendtreff in Kasseedorf

Der Jugendtreff in Kasseedorf erfreut sich seit Besetzung der Nachmittagsbetreuung zum Anfang des Jahres 2024 hoher Beliebtheit und hat sich seitdem zu einem Anker für Hausarbeiten-Hilfen und als Begegnungsort zum Spielen und Chillen etabliert. Gegenüber anderen Amtsgemeinden erzeugt das Treff einen deutlichen Mehrwert für das Sozialgefüge der Gemeinde, vor allem für die jüngeren Altersgruppen. Die Möglichkeit den Jugendtreff und dessen Umfeld für eine angemessene Nutzungs- und Reinigungsgebühr für Feste und Veranstaltungen zu mieten, bietet vielen Familien eine attraktive Ausweichmöglichkeit.

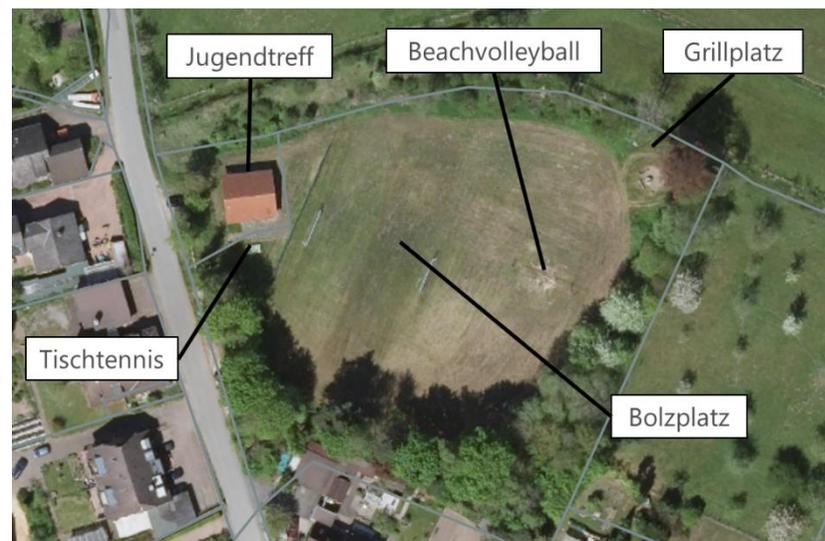


Abbildung 54: Der Jugendtreff und die Außenanlagen aus der Vogelperspektive (DARSTELLUNG: CIMA 2024; BILD: © GEOBASIS-DE/LVERM GEO SH/CC BY 4.0)

Im Rahmen des KreativLabors wurde seitens der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen die gute Ausstattung des Jugendtreffs hervorgehoben. Allerdings mit einigen Abzügen hinsichtlich der Modernität und des

Abnutzungsgrades einzelner Ausstattungsmerkmale. In den vergangenen Monaten wurden bereits einige Verbesserungen umgesetzt. So wird das WLAN nun zu den Öffnungszeiten freigeschaltet, das Sofa wurde ausgetauscht und ein kleiner AirHockey-Tisch wurde besorgt. Gemeinsam mit dem Förderverein JuSchKa können kleinere Aufwertungsmaßnahmen finanziert werden.



Abbildung 55: Der Jugendtreff von innen (CIMA 2024)

Die Gestaltungsqualität der Außenanlage rund um den Jugendtreff ist dagegen eher geringer als im Innenbereich. Sowohl die Fassade des Jugendtreffs als auch die Pflasterung rund um den Jugendtreff ist in die Jahre gekommen. Auch der Grillplatz und der Beachvolleyballplatz werden nicht mehr stark nachgefragt, sodass diese verwittern und hohe Instandhaltungskosten verursachen, ohne einen echten Nutzen zu haben. Die Lage des Grillplatzes ist aus Sicht der Gemeinde nicht ideal, da er zu weit weg vom Gebäude ist. Der Bolzplatz und die Tischtennisplatte werden bei trockener Wetterlage von Jung und Alt gern und viel genutzt.

Ausstattungskatalog (Innen) – Jugendtreff in Kasseedorf

Im Innenbereich soll durch kleinteilige Maßnahmen die Aufenthaltsqualität weiter erhöht werden. Gemütlichere Stühle und ein Ausziehtisch sollen dazu beitragen, dass mehr Kinder und Jugendlichen gemeinsam ihre

Hausaufgaben machen und im Nachgang basteln oder an dem Tisch spielen können. Weitere Maßnahmen, u. a. die Anschaffung weiterer Spiele o. ä. sollen in enger Abstimmung mit der Jugendpflegerin angeschafft werden. Auch wenn der Jugendtreff als Freizeit dient, so soll weiterhin die Hausaufgabenbetreuung im Vordergrund der Arbeit des Jugendtreffs stehen.

Gestaltungsdesign (Außen) – Jugendtreff in Kasseedorf

Im Gegensatz zum Innenbereich soll das Umfeld des Jugendtreffs im Idealfall umfänglich umgestaltet und aufgewertet werden. Die Grundsatzidee ist es einen Mehrgenerationenplatz zu schaffen, der durch vielfältige Angebote und Elemente alle Altersgruppen ansprechen soll.

Neben einer neuen Fassade und einer neuen Pflasterung, die bereits in Planung sind, sollen vorhandenen Elemente wie der Grillplatz versetzt oder ggf. durch andere Angebote ersetzt werden. Die Idee den Beachvolleyball aufgrund der hohen Instandhaltungskosten durch einen Streetballplatz zu ersetzen, scheiterte bisher an den notwendigen Genehmigungen. Dennoch besteht die Idee weiterhin, ggf. auch an einem anderen Ort, einen Streetballplatz einzurichten. Im Zuge der Neupflasterung soll durch Palettenmöbel, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gebaut werden sollen, eine neue Sitzcke direkt am Jugendtreff eingerichtet werden. In Kombination mit der Versetzung des Grillplatzes in Richtung des Jugendtreffs und der Einrichtung eines weiteren Unterstandes, besteht die Hoffnung, dass der Grillplatz wieder stärker genutzt wird.

Durch die Installation von Outdoor-Fitnessgeräten bzw. der Einrichtung eines Outdoor-Fitnessparcours um den Jugendtreff herum oder durch andere Elemente, wie einer Boulebahn oder einem Niedrigseilgarten, sollen generationenübergreifende Angebote die Attraktivität der Außenanlage für alle steigern. Die Integration von Kletterelementen bei der Erneuerung der Außenfassade des Jugendtreffs wäre als ergänzendes Angebot denkbar, wenn dies statisch möglich ist. Der Bolzplatz, der mit kleinen Toren ausgestattet werden soll und auch die Tischtennisplatte beweisen bereits heute, dass die Außenanlage bei allen Altersgruppen beliebt ist. Durch einen digitalen

Ausleihschrank sollen zukünftig verschiedene Spiel- und Sportgeräte einfach und digital ausgeliehen und vor Ort genutzt werden können.

Rahmenbedingungen – Ortsmitte Sagau

Das Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus mit samt dem Umfeld ist für den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft von enormer Bedeutung, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die dort ein Großteil ihrer Freizeit verbringen. Zudem wird die großflächige Außenanlage als Veranstaltungsort für Dorf- und Vereinsfeste genutzt, auch wenn diese eher auf den versiegelten Flächen vor und neben dem Gebäude stattfinden. Das Umfeld der Ortsmitte Sagaus bündelt eine Vielfalt an Sport- und Spielangeboten an einem Ort und wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aufgewertet. Zu nennen sind hier u. a.:

- Sportplatz
- Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten für Kleinkinder und Kinder
- Tischtennisplatte
- Unterstand/Wetterschutzhütte
- Grillplatz mit Sitzmöglichkeiten
- Streetballplatz
- Bauwagen als Vereinsheim des TSV Sagau samt Grillplatz

Trotz der guten Ausstattung und der Zufriedenheit seitens der Bewohnerschaft wurden im Rahmen der Beteiligung verschiedene Ideen eingebracht, um die Ortsmitte zu qualifizieren.

Die Gestaltung und Qualität der Ortsmitte steht und fällt mit der Beantwortung der Frage, wie das vorhandene Gebäude an die modernen Anforderungen der HFUK Nord (Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord) angepasst wird. Klar ist, dass im Bestandsgebäude ein Großteil der Anforderungen nicht mehr erfüllt werden.¹² Derzeit ist eine Arbeitsgruppe initiiert worden, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Alle möglichen Varianten (An-, Um- und

Neubau) sind denkbar, wobei die Topografie, die Finanzmittel der Gemeinde und das beengte Platzangebot als rahmengebende Restriktionen genannt werden müssen.

Gestaltungsdesign – Ortsmitte Sagau

Aus Sicht des Ortsteils wäre der Erhalt des multifunktionalen Gebäudes vor Ort ideal, um die Ortsmitte in Sagau auch zukünftig als Mittelpunkt des Ortsteils leben zu können. Unter gewissen Bedingungen wäre auch eine Verteilung der Funktionen denkbar, wenn bspw. ein Resthof oder ein untergenutztes Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus umgenutzt werden könnte. Allerdings würde dies mit einem Verlust der Attraktivität der Außenanlage einhergehen, da diese nicht mehr räumlich mit einem Dorfgemeinschaftshaus verknüpft wäre. In der nachfolgenden Abbildung wurden die zum Zeitpunkt des OEKs bekannten wesentlichsten Interessensgruppen und deren Anforderungen an einem Dorfgemeinschaftsraum zusammengetragen.

Interessensgruppen	Personenzahl	Häufigkeit
Dörpsvereine	40-50	1x Quartal // 5-6 Veranstaltungen
Sportverein	200	1x Jahreshauptversammlung // regelmäßig als Vereinsheim mind. 2x wöchentlich
Feuerwehr (als Schulungsraum)	ca. 27	Regelmäßig, mind. Alle 14 Tage
Politik (bspw. GV)	14 + Interessierte	1x pro Quartal

¹² Nähere Informationen finden Sie hierzu im Kapitel 4.4.4.

Abbildung 56: Übersicht der Interessensgruppen für einen Dorfgemeinschaftsraum (CIMA 2024)

Gemeinsam haben die Interessensgruppen, dass diese neben einem Veranstaltungsraum auch Zugang zu einer Küche benötigen. Ebenso sind ein Lagerraum für die notwendigen Möbel (Stühle, Tische), eine moderne technische Ausstattung (u. a. Beamer, Leinwand etc.) und WC-Anlagen als Grundvoraussetzung für die Gruppen zu nennen.

Abseits der Interessensgruppen könnte in Zukunft durch einen zusätzlichen Raum mobile medizinische und andere Dienstleistungen in den Ortsteil angeboten werden, um hiermit auf die Alterungsprozesse im Ortsteil reagieren zu können und die Wege für die Bewohnerschaft zu verringern.

Entscheidend ist aus Sicht der Gemeinde, dass zukünftig bei einer multifunktionalen Nutzung der Funktionsbereich der Feuerwehr klar von den gemeinschaftlich nutzbaren Räumen getrennt ist bzw. abschließbar ist. Die für die Feuerwehr notwendigen Dusch- und WC-Anlagen, die Küche und ein Gemeinschaftsraum könnten für jeden zugänglich gemacht werden. Dies wäre auch ein Ansatzpunkt, um in der Ortsmitte ein niedrigschwelliges Übernachtungsangebot für Touristen anbieten und vermarkten zu können (s. Kap. 4.7.2). Ein zweigeschossiger Bau, der sich an der Topografie des Standortes orientiert, könnte eine Funktionstrennung erleichtern, in dem im Erdgeschoss die Funktionsträume der Feuerwehr und im Obergeschoss die gemeinschaftlich nutzbaren Räume eingeplant werden. Über die gemeinschaftlichen Nutzräume würde eine direkte Zuwegung auf den Sportplatz und die weiteren Infrastrukturen entstehen. Diese müsste entsprechend barrierefrei zugänglich sein. Im Ortsteil Hemmeldorf der Gemeinde Timmendorfer Strand (Kreis Ostholstein) ist ein ähnliches Projekt mit GAK-Mitteln umgesetzt worden.

Der Außenbereich der Ortsmitte Sagau weist heute eine hohe Aufenthalts- und Freizeitqualität auf. Kleinere Aufwertungsmaßnahmen sind denkbar. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Konkretisierung

des Schlüsselprojektes wurden folgende Maßnahmen diskutiert und in einem Ausstattungskatalog zusammengeführt:

- Bessere Beschilderung der Ortsmitte, ggf. inkl. eines digitalen Informationspunktes
- Reparaturstation für Fahrräder
- Regiomat/Regio-Box als ergänzendes Nahversorgungsangebot
- Kletterelemente wie eine Boulderwand, Niedrigseilgarten/Niedrigkletterpark
- Sitz- und Liegebänke, ggf. weitere Tisch-Bank-Kombinationen
- Outdoor-Fitness-Geräte / Fitnessparcours

Ein Großteil des Ausstattungskataloges würde die Ortsmitte auch für Besuche und Touristen der Gemeinde bzw. der touristischen Highlights in der näheren Umgebung attraktiver machen. Die Ortsmitte könnte hierdurch als Raststation, Veranstaltungsort für private Feste oder als niedrigschwelliges Übernachtungsangebot die Attraktivität des Ortsteils als Wohn- und Lebensort sowie als touristische Destination sichtbarer und lebendiger machen.

Fazit

Mit dem Schlüsselprojekt wurde die Spannweite der Aufwertungsmöglichkeiten für die drei zentralen Treffpunkte dargestellt und begründet. Das Projekt ist für die Gemeinde von enormer Bedeutung, um die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort zu steigern und neue Impulse in der Gemeinde zu erzeugen. Der generationenübergreifende Ansatz der drei Teilprojekte soll dazu beitragen, das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde und das Gemeindeleben an sich nachhaltig zu stärken.

Nächste Schritte

Dorfplatz / Jugendtreff

- Umsetzung der in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Projekte (u. a. WLAN-Hot-Spot, E-Ladesäule, Erneuerung Fassade und Pflasterung des Jugendtreffs u. v. m.)
- Abstimmung und Festlegung der weiteren Aufwertungsmaßnahmen, ggf. im Rahmen von Workshops und einer externen Dorfmoderation
- Abhängig von der jeweiligen Förderkulisse: Förderantrag
- Umsetzung einzelner Maßnahmen

Ortsmitte Sagau

- Festlegung des Raumprogramms für das Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus Sagau
- Ggf. Einleitung notwendiger B-Planverfahren bzw. Anpassung der aktuellen Abrundungs-satzungen
- Entwurf für den Hochbau durch ein Architekturbüro
- Abstimmung und Festlegung der weiteren Aufwertungsmaßnahmen des Außenbereichs, ggf. im Rahmen von Workshops und einer externen Dorfmoderation
- Abhängig von künftiger Förderkulisse: Förderantrag (Bauantrag/Baugenehmigung, Erklärung der LAG AktivRegion, ZBau-Prüfung, Informationen zum Haushalt, u. v. m.)
- Umsetzung der Vorhaben

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

Alle Teilprojekte

- Klimaanpassungsmaßnahmen können integriert werden.
- Der energetische Gebäudestandard in der Gemeinde kann deutlich verbessert werden.
- Vorhandene Bausubstanz kann genutzt und weiterentwickelt werden oder zumindest kann eine innerörtliche Flächenrevitalisierung erfolgen (Ressourcenschutz).
- Wichtige Treffangebote werden in der Gemeinde gesichert und in Teilen neugeschaffen.
- Je nach Umfang des Vorhabens wird der öffentliche Raum bzw. Wege und Plätze attraktiver gestaltet und aufgewertet.
- Die Projekte ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Generationen am Gemeinschaftsleben, insbesondere durch die Verfügungstellung von öffentlichen Infrastrukturen für private Zwecke, bspw. als Freizeit- und Sportmöglichkeit oder als Veranstaltungsort für Feiern.
- Die Projekte stärken durch unterschiedliche Ansätze das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde.

Ortsmitte Sagau

- Die Sicherheit ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger wird gewährleistet
- Das Vorhaben ist essenziell, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde zukünftig erfüllen zu können und stellt daher wichtige Basisdienstleistungen und in Teilen dorfgemäße

Gemeinschaftseinrichtungen dar.

- Die Vorhaben unterstützen auch künftig eine aktive Beteiligungsbereitschaft an der Ortswehr durch zeitgemäße Rahmenbedingungen (Ehrenamt und Treffpunktfunktionen im Verband)
- Die Feuerwehr ist ein Ort der Integration und bietet Neubürgerinnen und Neubürgern (auch aus dem Ausland) die Möglichkeit, sich aktiv in das Gemeindeleben mit einzubringen
- Je nach Integration weiterer Nutzungen wird eine multifunktionale Nutzung ermöglicht und die Freizeit- und Naherholungseinrichtungen in der Gemeinde gesichert und gestärkt.

Planungshorizont

kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauerhaft
------------------	--------------------	------------------	-----------

Agierende

- Gemeinde Kasseedorf
- Vereine (u. a. TSV Sagau)
- Freiwillige Feuerwehr Sagau
- Hanseatische Feuerwehrunfallkasse
- Amtsverwaltung
- Planungsbüros

Projektkostenschätzung

- Abhängig von Umsetzung, detaillierte Kostenberechnung erfolgt durch Fachplanungsbüro in der Detail- und Ausführungsplanung

Mögliche Projektfinanzierung

- Eigenmittel der Gemeinde
- GAK „3.0 Dorfgemeinschaft“, „4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)
- AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Grundbudget (Förderquote 65 – 75 % // max. 200.000 €)
- AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Regionalbudget (80 % der förderfähigen Bruttokosten // max. 20.000 €)
- Kleine Touristische Infrastrukturen (Förderquote 432 % // max. 1.500.000 € // mind. 100.000 €)
- Erhaltung kulturelles Erbe (Förderquote 43 % // max. 3.600.000 €)
- Förderung der Dorfgemeinschaft/Mehrfunktionenhäuser (Förderquote 75 % // max. 1.500.000 €)

4.4.3 Schlüsselprojekt: Umgestaltung des Schwentineplatzes im Ortsteil Kasseedorf

Der Schwentineplatz im Ortseingang der Gemeinde Kasseedorf aus Richtung Schönwalde am Bungsberg wird unregelmäßig durch Radfahrende als Rastplatz genutzt. Lediglich der Parkplatz wird regelmäßig durch Einheimische oder Besuchende benutzt. Der Schwentineplatz ist einfach gestaltet und bietet einige Sitzmöglichkeiten für eine kurze Rast. Das historische Glockenspiel der Gemeinde und die naturnahe Gestaltung des öffentlichen Raumes runden das schlichte Gesamtbild des Platzes ab. Ein direkter Zugang an die Schwentine besteht trotz der direkten Lage an dem Fluss nicht. Die Lage an der Landesstraße und das eingeschränkte Platzangebot erschweren die attraktivere Umgestaltung bzw. eine intensivere Nutzung.



Abbildung 57: Der Schwentineplatz (CIMA 2024)

Grundgedanken

Seitens der Bewohnerschaft wurde eine attraktivere Gestaltung des Schwentineplatzes vorgeschlagen. Auch beim Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. besteht die Absicht den Platz als Ort der Umweltbildung bzw.

grünes Klassenzimmer umzugestalten. So schwebt dem Verein vor, dass der Platz u. a. durch das Holly-Umweltmobil angefahren werden könnte, sodass Kindergärten und Schulen aus der näheren Umgebung die Natur vor Ort unter professioneller Aufsicht erkunden könnten. Auch weitere Standorte für das Holly-Umweltmobil wurden in der Gemeinde begutachtet und werden nun als Potenzialorte näher untersucht. Das Team des Naturparks will in den kommenden Wochen ein Konzept erarbeiten bzw. überprüfen, ob eine Aufwertung des Platzes finanziell und inhaltlich sinnvoll ist. Eine finale Projektskizze lag zum Zeitpunkt des OEKs nicht vor.

Aus Sicht der Gemeinde wird eine Umgestaltung nicht aktiv angestoßen. Unter Federführung des Naturparks Holsteinische Schweiz e. V. würde die Gemeinde sich als Unterstützer und Mediator einbringen und ggf. auch eine Anschubfinanzierung für eine mögliche Förderantragsstellung ermöglichen. Falls seitens des Vereins kein konkreter Plan vorgelegt wird, wird die Gemeinde den Ist-Zustand zukünftig erhalten. Abseits der Instandhaltung sind weitere Investitionen vorerst ausgeschlossen.

Nächste Schritte

- Finalisierung und Vorlegung der Umgestaltungspläne durch den Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.
- Ggf. Anschubfinanzierung durch die Gemeinde
- Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung der Pläne

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Je nach Umfang des Vorhabens wird der öffentliche Raum bzw. Wege und Plätze attraktiver gestaltet und aufgewertet.
- Eine Umgestaltung führt zu einer erhöhten Sensibilität im Umgang mit der Natur
- Je nach Gestaltung kann ein Mehrwert für die Flora und Fauna vor Ort erzeugt werden.
- Das Ortsbild der Ortsdurchfahrt wird positiv beeinflusst.
- Die Nutzungsintensität des Platzes wird erhöht.

Planungshorizont				Agierende
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Kasseedorf ▪ Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. ▪ Bürgerinnen und Bürger
Projektkostenschätzung				Mögliche Projektfinanzierung ¹³
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängig von den Gestaltungsplänen des Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Grundbudget (Förderquote 65 – 75 % // max. 200.000 €) ▪ AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Regionalbudget (80 % der förderfähigen Bruttokosten // max. 20.000 €) ▪ Bingo Umweltlotterie (Eigenanteil mind. 15 % // keine Kostengrenze bekannt) ▪ GAK „3.0 Dorfentwicklung“ (Förderquote 65 % - 75 % Gemeinde // 35 % - 45 % Private // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Crowd-Funding/Spenden

¹³ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

4.4.4 Schlüsselprojekt: Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen // Neu- bzw. Umbau der Feuerwehrstandorte in den Ortsteilen Sagau und Griebel/Vinzier

Mit Ausnahme des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Kasseedorf entsprechen die Gebäude für die Ortswehren Sagau sowie Griebel/Vinzier nicht mehr den modernen Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord). Auch im Zuge der Beteiligung wurde der Handlungsdruck der Gemeinde deutlich. Um ihrer Pflichtaufgabe der Bereitstellung einer funktionsfähigen Gemeindefeuerwehr nachzukommen, bedarf es zukünftig größeren und moderneren Feuerwehrgerätehäusern. Für den Ortsteil Sagau gilt es zudem zu prüfen, ob und inwieweit eine Kombination aus Dorfgemeinschaft, Sportlerheim, touristischen Angebot und Feuerwehrgerätehaus möglich ist. Eine wesentliche Restriktion stellt der finanzielle Spielraum der Gemeinde als Fehlbedarfsgemeinde dar.

Grundgedanken

Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden die wesentlichsten Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse skizziert. Hierdurch soll ersichtlich werden, inwieweit die aktuellen Feuerwehrgerätehäuser nicht mehr tragfähig sind. Für die Ortswehr Griebel/Vinzier wurde bereits ein Neubau beschlossen. Hingegen ist für den Ortsteil Sagau noch unklar, in welcher Form die Anforderungen der HFUK Nord erfüllt werden sollen. Die Gemeinde hat hierfür zwei Arbeitsgruppen gebildet. Zum Stand des OEKs lagen noch keine finalen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vor.

Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)

Die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus den Bestimmungen und Vorgaben der HFUK Nord. Vorrangige Aufgabe der Feuerwehrunfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dementsprechend sollen die Anforderungen dazu beitragen, dass die Freiwilligen Feuerwehren ihre beiden zentralen Aufgaben, Menschenleben

retten und Brände bekämpfen, ohne dabei selbst Schaden zu nehmen, erfüllen können. Um dies zu gewährleisten sind die freiwilligen Einsatzkräfte auf eine gute, eine optimale persönliche Schutzausrüstung (PSA), auf funktionierende und sichere Fahrzeuge und Geräte sowie sichere Arbeitsbedingungen z. B. im Feuerwehrhaus angewiesen. In den Ortswehren geht es dementsprechend vorrangig auch darum, moderne und sichere Feuerwehrgerätehäuser vorzuhalten. **Hierzu wurde im Juni 2024 die DIN 14092:2024-06 überarbeitet und veröffentlicht. An dieser gilt es sich bei den Projekten zu orientieren.**

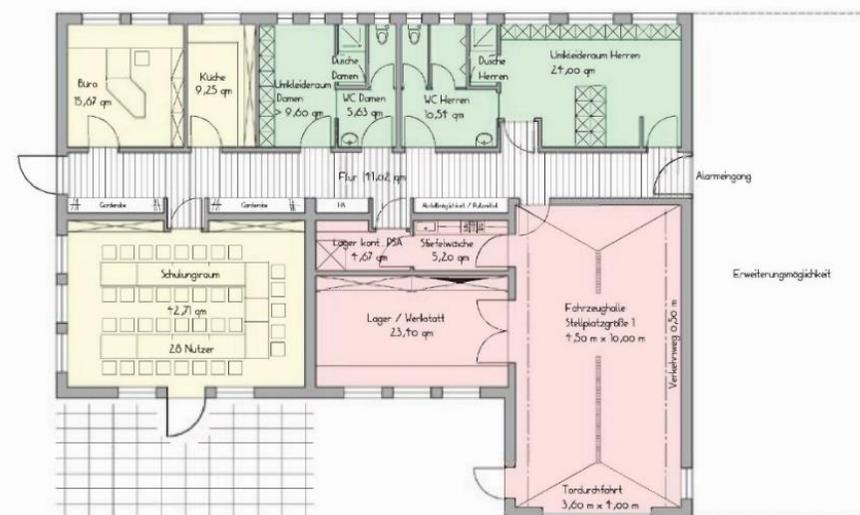


Abbildung 58: Mustergrund für ein Feuerwehrgerätehaus mit einer Fahrzeughalle, für 28 Einsatzkräfte nach DIN 14092:2012-04 (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E. V. (DGUV 2016))

Zu den zentralen Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses seitens der HFUK Nord zählen u. a.:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer Alltagskleidung und schmutziger Schutzausrüstung, um die Übertragung von krebserregenden Stoffen zu verhindern,
- geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Sanitäranlagen sowie Nassräume (Hinweis: Die Trennung der Umkleidekabinen kann durch das Aufstellen der notwendigen Spinde sichergestellt werden.),
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 12 Stellplätze – Reduzierung in Absprache mit der Unfallkasse möglich),
- Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleidekabinen zu den Fahrzeugen,
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge,
- eine Einspeisemöglichkeit für einen mobilen Stromerzeuger nach DIN/TS 14684 und dessen ständige Verfügbarkeit,
- kreuzungsfreie Verkehrswege im Innenbereich und Außenbereich.

Das größte Sicherheitsrisiko bei Feuerwehrgerätehäusern besteht in der Gefahr des Kollidierens im Einsatzfall mit anderen Verkehrsteilnehmenden bzw. zwischen den ein- und ausrückenden Einsatzkräften. Demnach gilt es, die Verkehrswege so zu planen oder im Bestand so zu verändern, dass die einrückenden Einsatzkräfte nicht den Vorplatz der Feuerwehrgerätehäuser queren müssen.

Basierend auf den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse können Mindestgrößen bzw. Mustergrundrisse abgeleitet werden, durch die ein Raumprogramm für die Ortswehren erstellt werden kann, die auch für die Bestandsgebäude gelten. Der dargestellte Mustergrundriss wurde basierend auf diesen Vorgaben erarbeitet und soll illustrieren, wie ein Feuerwehrgerätehaus

aufgebaut ist und welche Räumlichkeiten und Nutzungen sinnvollerweise bei den Vorhaben berücksichtigt werden sollten. Die Größenangaben beruhen auf einer Wehrstärke von 30 Einsatzkräften.

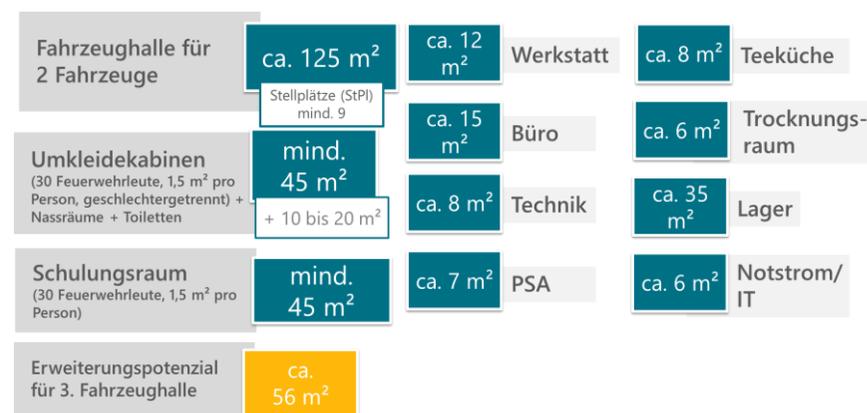


Abbildung 59: Raumprogramm eines Mustergrundrisses für Feuerwehrgerätehäuser basierend auf 30 Einsatzkräften nach DIN 14092:2024-06 (CIMA 2024)

Auswirkungen für die Ortswehren der Gemeinde

Die Erläuterungen zeigen auf, inwieweit die Feuerwehrgerätehäuser in Sagau und Vinzier nicht mehr tragfähig sind. In beiden Gebäuden fehlt es an einer funktionierenden Schwarz-Weiß-Trennung sowie an ausreichend dimensionierten Umkleidekabinen und Sanitäranlagen für Männer und Frauen. Auch die Fahrzeughallen bzw. die Tore sind für moderne Fahrzeuge nicht ausreichend konzipiert. Die Mindestanzahl an für die Einsatzkräfte freizuhaltenen Stellplätzen ist an beiden Standorten gesichert bzw. ausgeschildert. Die Erfüllung aller Standards sollte bei der Planungen einzelfallbezogen mit der HFUK Nord diskutiert werden, um ggf. unnötige Doppelungen von Funktionsräumen zu vermeiden.

Ortswehr Griebel/Vinzier

Für die Ortswehr Griebel/Vinzier läuft derzeit eine Standortalternativenprüfung. In der Vergangenheit wurde zwar bereits ein Standort identifiziert und

ein B-Planverfahren angestoßen, dieses konnte jedoch nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Nach Abschluss der erneuten Prüfungen soll ein B-Planverfahren eingeleitet werden, um zeitnah die konkreten Planunterlagen erstellen und den Bau in Auftrag geben zu können. Klar ist, dass für die Ortswehr ein Funktionsbau für die Feuerwehr entstehen soll. Die Integration weiterer Nutzungen ist kein Bestandteil des Projektes.



Abbildung 60: Das Feuerwehrgerätehaus in Vinzier (CIMA 2024)

Ortswehr Sagau

Im Ortsteil Sagau ist dagegen noch nicht final über die Art und Weise des Projektes diskutiert und entschieden worden. Mehrere Optionen sind aus Sicht des Ortsteils respektive der Gemeinde möglich. Die Spannweite der Überlegungen reichen von notwendigen An- bzw. Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude bis hin zu einem zweigeschossigen Ersatzneubau, in dem eine Integration aus Dorfgemeinschaft, Vereinsheim und Feuerwehr ermöglicht werden könnte. Aufgrund der Attraktivität des Umfeldes und der Lage wäre auch denkbar, dass Räume, die auch der Gemeinschaft dienen sollen, von Touristen genutzt werden könnten. Hierzu müsste es aber eine klare

Trennung der Funktionsräume für die Feuerwehr geben. Ebenso müssten eindeutige Verhaltensweisen festgelegt und gelebt werden.

Eine wesentliche Herausforderung in Sagau stellt die Zufahrt auf das Gelände dar. Derzeit nutzen die Kameraden und Kameradinnen sowie die Nutzenden der vorhandenen Freizeitinfrastrukturen die gleiche Zufahrt. Dies ist laut der Anforderungen der HFUK Nord nicht möglich und muss definitiv behoben werden. Die Topografie, die planerischen Rahmenbedingungen sowie die begrenzten Platz- und Finanzierungskapazitäten erschweren die Umsetzung eines multifunktionalen Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses.



Abbildung 61: Das Feuerwehrgerätehaus in Sagau (CIMA 2024)

Nächste Schritte

- Festlegung des Raumprogramms und der Standorte für die beiden Ortswehren
- Einleitung notwendiger B-Planverfahren bzw. ggf. Anpassung der aktuellen Abrundungs-satzungen
- Ggf. Abwicklung notwendiger Landankäufe
- Entwurf für den Hochbau durch ein Architekturbüro
- Abhängig von künftiger Förderkulisse: Förderantrag (Bauantrag/Baugenehmigung, Erklärung der LAG AktivRegion, baufachliche Ergänzungsbestimmung (ZBau-Prüfung, Informationen zum Haushalt der Gemeinde, Beschlüsse der Gemeinde zum Schlüsselprojekt u. v. m.)
- Umsetzung der Vorhaben

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Die Sicherheit ehrenamtlich engagierter Bürger:innen wird gewährleistet
- Die beiden Vorhaben sind essenziell, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde zukünftig erfüllen zu können und stellen daher wichtige Basisdienstleistungen und in Teilen dorfge-mäße Gemeinschaftseinrichtungen dar.
- Klimaanpassungsmaßnahmen können integriert werden
- Der energetische Gebäudestandard in der Gemeinde kann verbessert werden
- Vorhandene Bausubstanz kann genutzt und weiterentwickelt werden oder zumindest kann eine innerörtliche Flächenrevitalisierung gewährleistet werden
- Die Vorhaben unterstützen auch künftig eine aktive Beteiligungsbereitschaft an der Orts-wehr durch zeitgemäße Rahmenbedingungen (Ehrenamt und Treffpunktfunktionen im Verband)
- Die Feuerwehr ist ein Ort der Integration und bietet Neubürgerinnen und Neubürgern (auch aus dem Ausland) die Möglichkeit, sich aktiv in das Gemeindeleben mit einzubrin-gen
- Je nach Integration weiterer Nutzungen wird eine multifunktionale Nutzung ermöglicht und die Freizeit- und Naherholungseinrichtungen in der Gemeinde gesichert und gestärkt
- Je nach Umfang des Vorhabens wird der öffentliche Raum bzw. Wege und Plätze attrakti-ver gestaltet und aufgewertet.

Planungshorizont

kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauerhaft
------------------	--------------------	------------------	-----------

Agierende

- Gemeinde Kasseedorf
- Freiwillige Feuerwehren
- Hanseatische Feuerwehrunfallkasse
- Amtsverwaltung
- Planungsbüros

Projektkostenschätzung

- Abhängig von Umsetzung, detaillierte Kos-tenberechnung erfolgt durch Fachpla-nungsbüro in der Detail- und Ausfüh-rungsplanung

Mögliche Projektfinanzierung¹⁴

- Eigenmittel der Gemeinde
- GAK „3.0 Dorfentwicklung“, „4.0 Dem länd-lichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ oder „8.0 Einrichtung für lo-kale Basisdienstleistung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)

¹⁴ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

4.5 Handlungsfeld Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet und Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Das Gemeindegebiet sowie der umliegende Natur- und Landschaftsraum sind maßgeblich durch die Schwentine und die typische Hügellandschaft des Naturparks Holsteinische Schweiz geprägt. Die Waldgebiete fungieren als wichtige Verknüpfungselemente zwischen dem Naturraum der Gemeinde und ihrer Nachbargemeinden. Die Seenlandschaft, vor allem der Stendorfer See und der Griebeler See stellen für Flora und Fauna wichtigen Lebensräume dar. Der Natur- und Landschaftsraum wird auch von der Bewohnerschaft als Naherholungs- und Rückzugsort genutzt. Daher gilt es die Bewohnerschaft und Besuchende für einen respektvollen Umgang mit der Natur und Landschaft zu sensibilisieren.

Aber auch innerhalb der Siedlungsbereiche gilt es, aus ökologischen, klimatischen, aber identitätsstiftenden-sozialen Gründen die „grüne“ Gemeindegestaltung weiter zu befördern und zu stärken. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen, Biotopverbundachsen und Grünzäsuren im Gemeindegebiet.

Das strategische Ziel einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung soll künftig zudem dazu beitragen, trotz Wachstumsbedingungen eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern. Darüber hinaus wird auch die Gemeinde

Kasseedorf einen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung finden müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung/-Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien war in der Gemeinde bisher aufgrund des vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzes schwierig. Die derzeit diskutierte Änderung der übergeordneten Planinhalte zum Thema Windenergie an Land könnte für die Gemeinde einen erheblichen Schub bedeuten und neue Einnahmequellen eröffnen. Ansonsten stellt vor allem die Solarenergie und der Stendorfer See attraktive Ansatzpunkte dar.

4.5.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur // Nachhaltigkeit & Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet und Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung				
3.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Grünstrukturen im Siedlungsbereich				
3.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landes- und Kreisplanung ▪ Eigentümer:innen ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Untere Naturschutzbehörde 	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde Kasseedorf ist ein besonders hervorzuhebendes Potenzial, das es zu schützen und weiter zu qualifizieren gilt. Kasseedorf liegt im Naturpark „Holsteinische Schweiz“ und nahezu das gesamte Gemeindegebiet erfüllt die Voraussetzungen für Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet. Mit dem Landschaftsschutzgebiet „Bungsberg mit Vorland“ ist ein Teil des eher nördlich gelegenes Gemeindegebiet seit 2020 als LSG ausgewiesen worden. Östlich des Hauptortes befindet sich das Naturschutzgebiet „Kasseedorfer Teiche und Umgebung“. Außerdem befinden sich über das Gemeindegebiet verteilt einige gesetzlich geschützte Biotop.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Hierbei gilt es auch seitens der Gemeinde auf die vorhandenen Pläne zur Renaturierung der</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Natur- und Landschaftsraums ▪ Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>bereits ausgeschöpften Kiesvorkommen zu beharren und diese vehement beim Verursacher einzufordern.</p> <p>Insgesamt sollte der Ausbau und die Verbesserung der blau-grünen Infrastruktur und damit auch von vorhandenen Grünstrukturen, Ökosystemen und Biotopen ein zentrales Anliegen der Gemeinde sein.</p>	
3.1.2	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaan-gepassster Bepflanzungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Eigentümer:innen ▪ Landwirtschaftliche Betriebe 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. So wurde beispielsweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angeregt, im Gemeindegebiet verstärkt insektenfreundliche Blühwiesen und Streuobstwiesen anzulegen und womit die Voraussetzungen für eine höhere Biodiversität in der Gemeinde zu schaffen. Ebenso kann sich Straßenbegleitgrün (z. B. Straßenbäume) positiv auf das Mikroklima auswirken. Für Flächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, sollte das Gespräch mit den zuständigen Akteuren (z. B. landwirtschaftlichen Betrieben) gesucht werden.</p> <p>Ferner wirken sich das vermehrte Auftreten von Schottergärten und die Gartengestaltung mit invasiven Pflanzenarten negativ auf die Biodiversität aus. Aus diesem Grund untersagt die schleswig-holsteinische Landesbauordnung (LBO SH) bereits seit 2005 diese Form der Gartengestaltung.</p> <p>Durch eine baurechtliche Überprüfung in Bestandsplänen sowie eine stärkere Berücksichtigung der LBO SH (§ 8 Abs. 1) bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen, kann auch auf Privatgrundstücken eine intensivere Begrünung und damit die Voraussetzung für eine größere Artenvielfalt und gleichzeitig eine erhöhte Wasseraufnahmefähigkeit erreicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen ▪ Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen ▪ bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen ▪ Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung und invasiven Arten ▪ Umsetzung eines Patenschaftsmodells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Die Einbindung der Bewohnerschaft (z. B. durch Patenschaften) könnte einen weiteren Beitrag leisten und gleichzeitig die Identifikation mit der Gemeinde stärken.	
3.1.3	Sensibilisierung für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur und den wegebegleitenden Infrastrukturen inkl. Prüfung gezielter Maßnahmen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Natur- und Umweltschutzorganisationen 	<p>Auch auf der persönlichen Ebene ist eine Sensibilisierung gegenüber dem Schutz des Natur- und Landschaftsraumes notwendig, um Veränderungen zu initiieren.</p> <p>Die Ausweisung von Verhaltensregeln (auf Deutsch und Englisch) in den jeweiligen Natur- und Landschaftsräumen sollte daher geprüft werden, um für einen respektvollen Umgang mit den wegebegleitenden Infrastrukturen und dem Natur- und Landschaftsraum zu werben.</p> <p>Des Weiteren ist die Prüfung weiterer gezielter Maßnahmen (zusätzliches Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern, Mülleimern etc.) denkbar. Bei einigen Maßnahmen müssen insbesondere die Fragen des Betriebes und der Instandhaltung im Vorfeld geklärt werden.</p> <p>Durch ein umweltpädagogisches Konzept und eine moderne Gestaltung kann eine entsprechende Qualität und Attraktivität gewährleistet werden. Unter Berücksichtigung der Auflagen in den jeweiligen Schutzgebieten könnten durch ein modernes Informations- und Leitsystem gezielt über den Natur- und Landschaftsraum sowie der Bedeutung des Natur- und Klimaschutzes aufgeklärt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Positionierung gegenüber den Herausforderungen ▪ Prüfung gezielter Maßnahmen ▪ Verbesserung der gegenwärtigen Situation
3.2	Förderung und Ausbau der Energiewende sowie Planung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.2.1	Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Eigentümer:innen ▪ Investierende 	<p>Ein behutsamer Umgang mit der endlichen Ressource Boden ist essenziell, um nachfolgenden Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu hinterlassen.</p> <p>Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung und nachrangig über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedener Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung ▪ Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung ▪ Festsetzungen in der Bauleitplanung
3.2.2	Ausbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen und Prüfung der Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien für eine zukunftsfähige und krisenresistente Energieversorgung	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landes- und Kreisplanung ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Energieerzeuger ▪ Netzbetreiber ▪ Fachplanungsbüros ▪ Beratungsbüros/ Gutachterbüros 	<p>Die Erzeugung erneuerbarer Energie beschränkt sich im Gemeindegebiet Kasseedorfs derzeit insbesondere auf kleinere private Anlagen an Gebäuden und zur Selbstnutzung der erzeugten Energie. Zusätzlich befindet sich nördlich von Sagau eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage (B-Plan Nr. 13). Auf dem Gemeindegebiet befinden sich derzeit keine Windkraftanlagen und auch keine Vorranggebiete für Windenergie. Im ersten Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans aus dem Juni 2024 sind jedoch mehrere Potenzialflächen für Windenergiegebiete gekennzeichnet, sodass die Gemeinde perspektivisch auch verstärkt windenergetische Potenziale nutzen könnte. Im Gemeindegebiet gibt es keine Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde angeregt, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde zu forcieren. Die Gemeinde selbst könnte dabei als Vorreiter fungieren und zukünftig konsequent beispielsweise auf</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet ▪ Erarbeitung eines nachhaltigen Energie- und Wärmekonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>gemeindeeigenen Grundstücken und Immobilien Photovoltaik-Anlagen installieren.</p> <p>Zudem sollte die Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung aus Biomasse, die verstärkte Nutzung von Sonnenenergie mittels Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (ggf. auch als Agri-Photovoltaik), und die Nutzung von Geothermiepotenzialen geprüft werden.</p> <p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat gezeigt, dass in der Bewohnerschaft Kasseedorfs, insbesondere in den Ortsteilen Sagau und Griebel bereits vorhandenes Engagement und Ideen für Nachhaltigkeitsthemen wie die dezentrale Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien vorhanden ist. Daran gilt es für die Gemeinde anzuknüpfen und Initiativen aus der Bewohnerschaft aufzugreifen und zu unterstützen.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bewohnerschaft durch die Gründung von Energiegenossenschaften die Akzeptanz von Energieerzeugungsprojekten deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genoss:innen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt. Der Wunsch der Beteiligung der Bevölkerung an Energieerzeugungsprojekten wurde auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung explizit genannt.</p> <p>Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollte die Gemeinde die Potenziale für den Aufbau von Nahwärmenetzen und die Nutzung von anfallender Abwärme (z. B. in den Gewerbebetrieben) prüfen. Die geringe Siedlungsdichte und ein Vorranschieben des privaten Ausbaus dezentraler Lösungen steht der Wirtschaftlichkeit künftiger zentraler Lösungen gegenüber.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Ein Vorteil von dezentralen Lösungen ist die höhere Resilienz im Falle eines Blackouts. Diese bei der künftigen Gestaltung von Netzen integrativ mitzudenken.	
3.2.3	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft ▪ Vereine & Verbände 	<p>Zur Förderung der Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten kleinteilige Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligen Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen.</p> <p>Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten und teilweise auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung genannt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • energetische Quartierskonzepte (in Sagau und Griebel bereits Ansätze) • Forderung nach besseren Beratungsangeboten zum Thema Solaranlagen für Gebäude auf Amts- oder Kreisebene • Dachbegrünung/Photovoltaik auf Wartehäuschen/Fahrradunterständen oder anderen öffentlichen Dachflächen • intelligente Abschaltung der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht • straßenbegleitende Begrünung mit Bäumen • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten und Blühwiesen • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Ebene eines Flächennutzungsplans • Festsetzung verschiedener Maßnahmen auf Ebene von Bebauungsplänen (bspw. Dachbegrünung, Neigung und 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen ▪ Umsetzung von gezielten Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken)</p> <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Durchführung von gemeinsamen Müllsammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet 	

4.6 Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Leitziel: Sicherung und Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde und Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur

Das Handlungsfeld Mobilität und Verkehrsinfrastruktur beinhaltet die Themen rund um den Fuß- und Radverkehr, die verkehrliche Sicherheit und die Erschließung. Es gilt zukünftig, für alle Verkehrsarten, die Verkehrsachsen - sowohl innerhalb der Gemeinde als auch in Verbindung zu anderen Gemeinden und der Region - zu stärken und bestehende Konflikte abzubauen.

Die eingebettete Lage der Gemeinde in den Landschaftsraum und die räumliche Nähe zum Mittelzentrum Eutin ist eine große Standortqualität der Gemeinde. Mit dem vorhandenen Haltestellennetz, den ergänzenden Anruflinienfahrten (ALFA) und dem vorhandenen Fuß- und Radwegenetz besteht ein gutes Sockelangebot für die Nutzung des Umweltverbundes, dass jedoch für eine Alltagstauglichkeit weiterer Anpassungen bedarf. Im Vordergrund der Bemühungen der Gemeinde steht die Schließung der Radwegelücke entlang der L 57 zwischen dem Hauptort Kasseedorf und dem Kreuzungsbereich Marius-Böger-Weg. Ohne eine Verbesserung der Alltagsverbindung in Richtung Eutin steht und fällt aus Sicht der Gemeinde die Attraktivität der Gesamtgemeinde als Lebens- und Wohnort. Auch die Überlegungen zum Ausbau des naturnahen Tourismus und der Gemeinde als Übernachtungsort hängt an diesem Schlüsselprojekt.

Hinzukommen dringend geforderte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Ortsteile und in den Ortsdurchfahrten. Durch die weitere Zunahme des motorisierten Verkehrs und den zunehmend größer werdenden Fahrzeugen werden aber auch die Belastungen in der Gemeinde weiter ansteigen. Demzufolge gilt es konsequent Maßnahmen für die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer einzufordern und voranzutreiben. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sichere Querungsmöglichkeiten und die Entschärfung von besonderen Gefahrenstellen. Mit der 2024 geänderten

Straßenverkehrsordnung bestehen außerdem neue Ansatzpunkte, um die Themen weiter voranzutreiben. Zu benennen sind insbesondere:

- Erleichterungen für Tempo 30 vor Spielplätzen, an hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen sowie für Streckenabschnitte zwischen zwei Tempo-30-Strecken, auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
- mehr Spielräume bei der Einrichtung von Busspuren, Radwegen und Sonderfahrspuren sowie
- mehr Flexibilität bei der Anordnung von Bewohnerparken.

Eine erhebliche Herausforderung stellt für die kommenden Jahre die Sanierung der Landesstraße zwischen Schönwalde am Bungsberg und Eutin dar. Hierdurch sind bereits jetzt erhebliche Einschränkungen im ÖPNV zu verzeichnen, auch wenn sich für manche Ortsteile wie Sagau Verbesserungen ergeben haben. Dagegen erfahren derzeit die Ortsteile Kasseedorf, Griebel und Vinzier wie wichtig ein funktionierende ÖPNV-Takt und eine sinnvolle Linienführung sind. Ebenso werden in den kommenden zwei bis drei Jahren die ortsteilvernetzenden Gemeindestraßen deutlich mehr Verkehre aufnehmen als bisher. Dies wird voraussichtlich zu höheren Instandhaltungskosten führen. Um dies zu belegen, sollen temporäre Geschwindigkeitstafeln Zahlen und Fakten liefern.

4.6.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde und Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur				
4.1	Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum eigenen PKW und Stärkung des Umweltverbundes				
4.1.1	Stärkung des ÖPNVs durch Einforderung einer alltagstauglichen Taktung sowie einer Nutzungsfreundlichen Gestaltung der Haltestellen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis ▪ NAH.SH ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft 	<p>Die Anbindung Kasseedorfs an den ÖPNV ist in den jeweiligen Ortsteilen unterschiedlich ausgeprägt. Während der Hauptort Kasseedorf über eine eher gute Taktung in die Umlandgemeinden verfügt, sind die Ortsteile Sagau, Vinzier, Griebel, Bergfeld und Freudenholm nur zu Tagesrandzeiten mittels des ÖPNVs zu erreichen. Die ÖPNV-Verbindung konzentriert sich dabei insbesondere auf den Schulverkehr und ist beispielsweise für den täglichen Weg zum Arbeitsplatz oder für Erledigungen in Umlandgemeinden kaum sinnvoll nutzbar. Auch die Verbindung zwischen den Ortsteilen ist über den ÖPNV eingeschränkt.</p> <p>Neben der Anbindung an sich trägt auch das Umfeld von Haltestellen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und Nutzbarkeit des ÖPNV bei. Grundsätzlich sind die Bushaltestellen im Gemeindegebiet gut platziert und funktional sowie der Frequentierung angepasst gestaltet. Dennoch sollte auch die Platzierung und Gestaltung der Haltestellen kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden. Hierzu sollte neben den Haltestellen selbst auch die Zuwegung (sichere Übergänge, Barrierefreiheit etc.) in den Blick genommen werden. Auch eine punktuelle Ergänzung von</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequentes Einfordern einer alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung beim Verkehrsverbund ▪ Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen an den Haltestellen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Fahrradabstellmöglichkeiten an Haltestellen könnte deren Attraktivität und die Verknüpfung der Verkehrsträger (intermodaler Verkehr) erhöhen.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden erste Ansätze genannt, mit denen der ÖPNV in der Gemeinde Kaseedorf attraktiver gemacht und seine Akzeptanz erhöht werden könnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Binnenmobilität zwischen den Ortsteilen durch Anpassung von Linienführungen und Taktungen oder durch die Entwicklung alternativer Konzepte (siehe auch Maßnahme 4.1.2) • Anbringen eines Wetterschutzes an der Bushaltestelle „Hökerweg“ im Ortsteil Sagau unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Einsehbarkeit des Kreuzungsbereichs (z. B. Plexiglasscheibe) • Einrichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Dorfstraße 23/25 für Schulkinder zwischen den Ortsteilen Sagau und Freudenholm (kein sicherer und sehr weiter Fußweg zu nächster Haltestelle) • Umsetzung eines Konzeptes von (kleinen) Zubringerbussen auf Nebenwegen als Anbindung an die Hauptstraßen (L 178 im nördlichen und L 57 im zentralen Gemeindegebiet) zur Verbesserung der Binnenmobilität (ggf. auch touristisches Potenzial) • Forderung der Überprüfung nach kleineren Bussen 	
4.1.2	Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis/SVG, HVV und NAH.SH ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft 	Aufgrund der wenig alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung ist das eigene Auto im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Um ein selbstbestimmtes Leben, auch ohne den eigenen PKW führen zu können, gilt es innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung einzuführen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung des Bedarfs ▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells/-angebotes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AktivRegion 	<p>Eine erfolgreiche Initiierung und Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtliche und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Verkehrskonzept für die Gemeinde gefunden werden. Geeignete Modelle oder andere Projektansätze müssen im Bedarfsfall geprüft werden. Auch die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist empfehlenswert.</p> <p>Erste Ideen zu flexiblen und ergänzenden Angebotsformaten für die Gemeinde Kasseedorf wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Modells eines (autonomen) „Bürgerbusses“ (beispielsweise auf Vereinsbasis) für Einkaufs- und Erledigungsfahrten in das Umland, um vor allem ältere Personengruppen im Alltag zu unterstützen. • Bessere Bewerbung und Kommunikation zum vorhandenen „Anruf-Sammel-Taxi (AST)“ • Einrichtung eines Mitfahr-Bank-Systems (analog oder digital) an den bereits vorhandenen Bushaltestellen als ergänzende Alternative zum ÖPNV. Hier wäre eine digitale Lösung per App (evtl. als Pilotprojekt mit NAH.SH und Kreis, aber in kommunaler Trägerschaft) ggf. mit analoger Ergänzung (Zielschilder am Fahrbahnrand) denkbar. Alternativ könnte über die Dorf-Funk-App ein entsprechendes System aufgebaut werden. <p>Darüber hinaus ist gemeinsam mit der Gemeinde Schönwalde die Anschaffung eines Gemeindeautos geplant, das über die Caritiva GmbH gesponsort wird. Das Projekt befindet sich zum Stand des OEKs in der Projektierung. Hierbei werden Unternehmen gesucht, die zur Finanzierung auf dem Auto Werbeflächen erwerben. Das Auto soll später für die</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Bewohnerschaft zur Verfügung gestellt werden. Im Idealfall kann über das Ehrenamt eine Fahrerin oder ein Fahrer gefunden werden, der sich für bestimmte Fahrten (u. a. zum Arzt, Einkaufen etc.) zur Verfügung stellt.	
4.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur				
4.2.1	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von spezifischen Verkehrskonfliktpotenzialen	 (4.2.3) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Straßenbulasträger ▪ Verkehrsgutachter ▪ AMW Stamer Gruppe 	<p>Aus der Analyse und der Beteiligung sind verkehrliche Konfliktbereiche in der Gemeinde Kasseedorf hervorgegangen, die sukzessive geprüft und ggf. entschärft werden sollten.</p> <p>Vor allem die erhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten der Ortsteile aber auch in weiteren Teilen des Gemeindegebietes (insbesondere in Tempo-30-Zonen) und die Belastung durch den Schwerlastverkehr (insbesondere in der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Kasseedorf) wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bemängelt.</p> <p>Die Gemeinde strebt an durch gezielte Maßnahmen (intensivere Geschwindigkeitsmessungen, zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen, zusätzliche Querungshilfen etc.) die Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet stetig verbessern. Die beschränkten Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Verantwortlichkeiten (Straßenbulasträger) sind hierbei zu beachten. Dennoch gilt es für die Gemeinde sich immer wieder mit ihren Forderungen an den Straßenbulasträger zu wenden. Im Falle der L 57 ist es der LBV des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist seitens der Gemeinde und Bewohnerschaft wünschenswert, allerdings ist eine Umsetzung vor allem von den vorherrschenden Rahmenbedingungen (u. a.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl und Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Geschwindigkeiten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Platzangebot, Eigentumsverhältnisse, Finanzierung, Verantwortlichkeiten etc.) abhängig.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits einige neuralgische Punkte genannt, die seitens der Gemeinde oder in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger verändert werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbelastung und Sicherheitsrisiken (insbesondere im Bereich des Marius-Böger-Weges) durch den Schwerlastverkehr zum/vom Asphaltmischwerk der AMW Stamer Gruppe südlich des Ortsteils Stendorf • Zustand der Nebenwege in Teilen des Gemeindegebietes insbesondere für Rettungsfahrzeuge unzureichend befahrbar • Konfliktsituationen mit landwirtschaftlichen Verkehren (insbesondere in der Erntezeit) durch fehlende Begegnungsmöglichkeiten oder durch Parkverkehre eingeschränkte Straßenquerschnitte • Schlechte Einsehbarkeit von diversen Kurven und Einmündungen im gesamten Gemeindegebiet • Teilweise unklare Vorfahrtsregelungen an Kreuzungen und Einmündungen im Gemeindegebiet • Punktuelle Optimierungsbedarfe der Ausleuchtung von Straßen und Geh-/Radwegen im gesamten Gemeindegebiet • Regelmäßige Instandhaltung und Aufwertung der Banketten mit ggf. weiteren Befestigungen in Form von Rasengittersteinen o. ä. • Bessere Verkehrssicherung durch unterschiedliche Maßnahmen an den Ortsdurchfahrten, bspw. im Bereich des Dorfplatzes oder verstärkte Geschwindigkeitsregelung mit Tempo 30 km/h 	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.2.2	Qualifizierung und Ausbau des Geh-, Rad- und Wanderwegenetzes und der wegebegleitenden Infrastrukturen	 (4.2.3, 5.3.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Amtsgemeinden ▪ Bewohnerschaft ▪ Planungsbüros ▪ Straßenbaulastträger ▪ AktivRegion 	<p>Die Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Geh-, Rad- und Wanderwege sind als Grundvoraussetzungen und Aufgaben aller Straßenbaulastträger dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p>Darüber hinaus gewinnen elektrische Zweiräder an Attraktivität in der Alltagsnutzung. Die entsprechend vorhandenen Verkehrsnetze sind eine Basis für eine vielfältige Nutzung. Das beinhaltet sowohl eine angemessene Breite und Beschaffenheit der Radwege als auch Lückenschlüsse im Netz, um dieses alltagstauglicher und sicherer zu gestalten. Dies gilt in besonderem Maße für die Schulwege.</p> <p>Neben den Anforderungen der Radfahrenden gilt es auch die Anforderungen des Fußverkehrs im Blick zu behalten. Daher gilt es abzuwägen, inwieweit eine kombinierte Nutzung sinnvoll ist.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde deutlich, dass in der Gemeinde Kasseedorf im Hinblick auf Geh- und Radwegen Handlungsbedarfe bestehen, die teilweise auch zu Lasten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mangelhafte Pflege/Schneeräumung in den Ortsteilen der Gemeinde • Nutzungseinschränkung von Geh- und Radwegen durch Baumscheiben, parkende Autos etc. • Lücken im Geh- und Radwegenetz <p>Neben der Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Geh-, Rad- und Wanderwege sollte ein Fokus insbesondere auf der Stärkung und dem Ausbau der Verbindungen zwischen den Siedlungsbereichen und dem umgebenden Landschaftsraum liegen, um der Bewohnerschaft kurze und qualifizierte Wegeverbindungen zur Nutzung der Naherholungspotenziale zur Verfügung zu stellen. Bei der Schaffung und Qualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelaufwendungen zur Instandhaltung und Optimierung von Rad-, Geh- und Wanderwegen ▪ Umsetzung und Instandhaltung neuer Wegeverbindungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>von Wegebeziehungen sind immer entsprechende wegebegleitende Infrastrukturen, wie etwa Bänke mitzudenken.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade oder ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert. Hierbei müssen jedoch die unterschiedlichen Belange an die jeweiligen Naturräume berücksichtigt werden. Beispielsweise gilt die Belange des Umwelt- und Naturschutzes (Rückzugs- und Ausbreitungsorte für Fauna und Flora) aber auch der lokalen Jägerschaft bei den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits erste konkrete Ideen zum Ausbau der Wegeinfrastruktur in der Gemeinde genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Rad-/Wanderweges zum Kolksee im Ortsteil Kasseedorf • Einrichtung eines Fußweges zum ehemaligen Naturerlebnisraum Eule im Ortsteil Kasseedorf • Verbesserung der Zuwegung zum Badesee im Ortsteil Griebel • Aufwertung der Wege und besserer Anschluss an das südliche Ufer des Stendorfers Sees • Qualifizierung des Wander-/Radweges in Richtung Ukleisee/Wald im Ortsteil Sagau (auch touristisches Potenzial) • Umsetzung von Übergangsmaßnahmen bis zur Schließung von Radweglücken: Piktogrammketten und Achtungsbeschilderung außerorts; Schutzstreifen innerorts; Ausweisung von kombinierten Geh- und Radwegen; 	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Verkehrssicherung, Ausweisung und Nutzung von Waldwanderwegen	
4.2.3	Lückenschluss des Radweges zwischen dem Ortsteil Kasseedorf und Eutin	 mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Nachbargemeinden ▪ ADFC ▪ Bewohnerschaft ▪ Planungsbüros ▪ Straßenbaulastträger ▪ AktivRegion 	<p>Entlang der L 57 befindet sich zwischen dem Ortsteil Kasseedorf und der Nachbargemeinde Eutin eine Lücke im Radwegenetz. Diese betrifft sowohl den (überörtlichen) Alltagsradverkehr als auch touristische Radverkehre und hat daher eine hohe Bedeutung. Aktuell endet die direkte Radwegeverbindung am Marius-Böger-Weg, wo sich aufgrund des LKW-Verkehrs immer wieder Gefahrensituationen ergeben. Es ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen, diese Lücke zu schließen. Allerdings wird die Umsetzung des Vorhabens auf mehrere Millionen Euro geschätzt, die die Gemeinde nicht aufbringen kann. Selbst bei einer Förderung wäre der Eigenanteil durch die finanziell schwache Kommune kaum zu leisten. Aufgrund der überörtlichen und touristischen Bedeutung sollen daher alternative Finanzierungslösungen geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vervollständigung des Radwegenetzes zwischen Kasseedorf und Eutin

4.6.2 Schlüsselprojekt: Lückenschluss des Radweges zwischen dem Ortsteil Kasseedorf und Eutin

Die Gemeinde Kasseedorf liegt verkehrsgünstig an mehreren Landesstraßen und profitiert vor allem von ihrer Anbindung in Richtung Eutin und Schönwalde am Bungsberg. Die L 57 ist daher als Verbindungsachse zwischen Eutin, Kasseedorf und Schönwalde von enormer Bedeutung für den Alltags-, Schul- und Freizeit- sowie Urlaubsverkehr. Aus Richtung Eutin bis zum Marius-Böger-Weg besteht entlang der L 57 ein eigenständiger Radweg, der durch den umliegenden Wald führt. Ab dem Kreuzungsbereich bis zum Ortseingang Kasseedorf fehlt ein solcher Radweg. Diese Netzlücke ist sowohl im Landesradverkehrsnetz als auch im Radverkehrskonzept des Kreises Ostholstein belegt und ist seit Jahren bekannt. Durch die Netzlücke wird der Alltagsradverkehr stark eingeschränkt und verhindert eine Zunahme des Radverkehrs zwischen Eutin, Kasseedorf und Schönwalde am Bungsberg, die auch im Sinne der Radstrategie des Landes ist. Derzeit nutzen zwar einige die L 57 auch zum Radfahren. Allerdings besteht durch die vielen Kurvenlagen und die hügelige Landschaft sowie der engen Straßenführung und den nicht vorhandenen Banketten, ein erhöhtes Unfalls- und Sicherheitsrisiko.

Die L 57 und der Marius-Böger-Weg sind wichtige Achsen für den kreisweiten und regionalen Radverkehr. Die beiden Verkehrsinfrastrukturen sind Teil mehrerer touristischer Themenrouten, die von der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz vermarktet werden sowie Teil eines Fernwander- (E 1) und Fernradwanderweges (Radweg Holsteinische Schweiz). Ebenso sind sie in das Radwegweisungsnetz des Kreises Ostholstein integriert. Im Radverkehrskonzept des Kreises sind die Infrastrukturen mit hohen Prioritäten belegt, da diese in ihrer Funktion als Alltags- und Schulverbindung wichtig im kreisweiten Radverkehrsnetz sind.

Allerdings ist die Verkehrssicherheit für Radfahrende entlang des Marius-Böger-Weges stark eingeschränkt, da dieser auf dem ersten Kilometer als Zufahrt zum Kies- und Asphaltmischwerk der AMW Stamer Gruppe sowie als landwirtschaftlicher Weg stark von Landwirtschafts- und Schwerlastverkehren frequentiert wird. Ein Ausbau bzw. der Bau eines eigenständigen

Radweges ist aufgrund der Wegeführung und der umliegenden Nutzungen nicht möglich. Zudem ist die Route für den Alltagsradverkehr nicht attraktiv, da diese einen rund 1,5 km langen Umweg für Pendelnde aus dem Hauptort Kasseedorf darstellt.

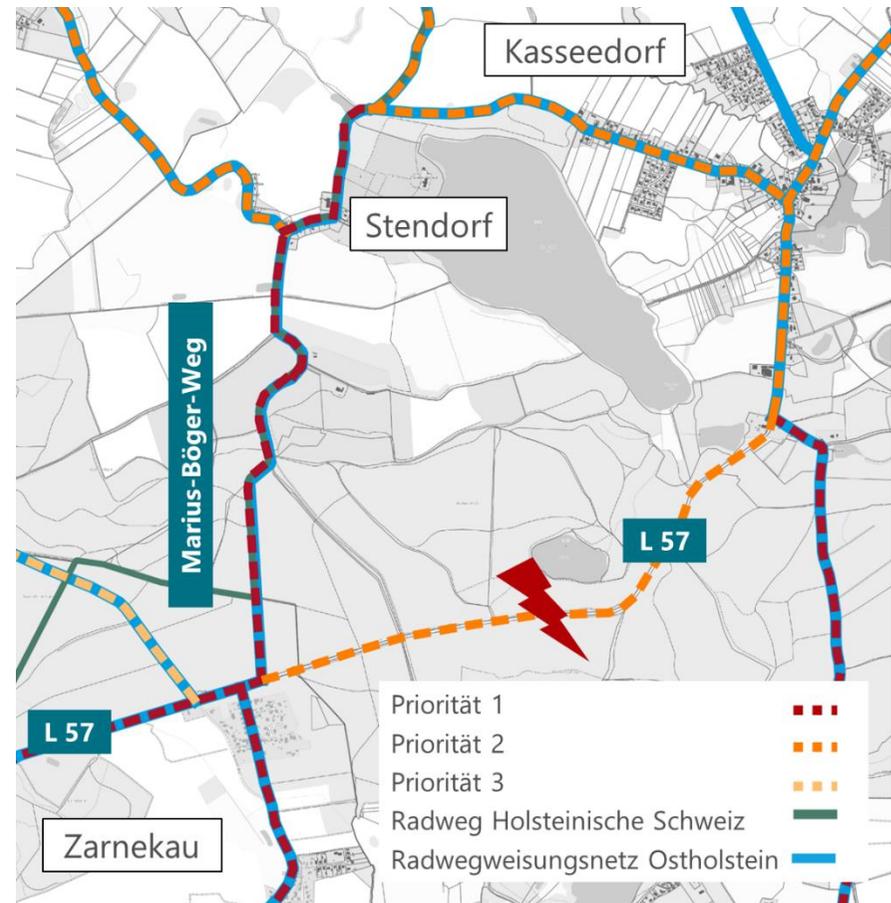


Abbildung 62: Übersicht der Prioritäten des Radverkehrskonzeptes des Kreises Ostholstein inkl. dem Radweisungsnetz und dem Fernradweg Holsteinische Schweiz (DARSTELLUNG: CIMA 2024; © BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE)

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt möchte die Gemeinde Kasseedorf ihren Bedarf und Wunsch des Netzlückenschlusses entlang der L 57 gegenüber den übergeordneten Planungsebenen untermauern und bekräftigen. Der Bau eines eigenständigen Radweges ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der Gemeinde, weshalb sich die Gemeinde schon länger für eine gerechte Lösung einsetzt. Der finanziell enge Spielraum der Gemeinde als Fehlbedarfsgemeinde erschwert das Vorhaben, da die Gemeinde wenige bzw. keine Handlungsmöglichkeiten hat, um den Radweg aus eigenen Mitteln zu finanzieren. In der Vergangenheit wurde bereits ei Gespräche geführt, sodass u. a. die spätere Übertragung der Instandhaltung und Pflege an den Landesverkehrsbetrieb (LBV SH) aus Sicht der Gemeinde denkbar wäre. Hierdurch könnte die Gemeinde zumindest die späteren Instandhaltungskosten einsparen.

Die Gemeinde erhofft sich von dem Radweg eine erhebliche Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, da ein Großteil der Bewohnerschaft in Richtung Eutin pendelt. Mit dem B-Plan Nr. 16 wird sich der Anteil an Pendelnden aus der Gemeinde heraus voraussichtlich weiter steigern, sodass sich hierdurch der Handlungsdruck erhöht. Durch den Radweg könnte die Gemeinde daher einen erheblichen Beitrag zur Verkehrswende und Klimaneutralität leisten, da eine schnelle Alltagsanbindung mit dem Rad in Richtung Eutin, zu einer deutlichen Steigerung des Radverkehrsaufkommens führen wird. Dies würde auch die Erfüllung der Ziele der Radstrategie des Landes Schleswig-Holstein unterstützen.

Gleichzeitig spielt der Radweg auch eine entscheidende Rolle beim Ausbau naturnaher Tourismusangebote und der Sichtbarkeit der Gemeinde als Übernachtungs- bzw. Tourismusdestination. Eine schnelle Radanbindung erleichtert die Entscheidung die Übernachtungsmöglichkeiten in Kasseedorf wahrzunehmen, da die attraktiven Angebote in Eutin und in den weiteren Nachbargemeinden besser erreichbar wären. Im Zuge der Schlüsselprojekte zur Qualifizierung der zentralen Treffpunkte und zum Ausbau der naturnahen Tourismusangebote gibt es vielfältige Überlegungen die öffentlichen

Plätze als Ankommenspunkte für Touristen, als Raststationen und Freizeitorte für Jung und Alt auszubauen, wodurch zusätzliche Radverkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde geschaffen bzw. die vorhandenen Angebote aufgewertet werden.

Nächste Schritte

- Fortführung und ggf. Aufnahme von weiteren Gesprächen mit wichtigen Agierenden (u. a. Untere Naturschutzbehörde, LBV SH, etc.)
- Klärung der Finanzierung des Radweges unter Berücksichtigung der Akquisition von Fördermitteln und der späteren Folgekosten
- Festlegung der finalen Route und Ausstattung des Radweges
- Ggf. Initiierung von notwendigen Landankäufen
- Abhängig von künftiger Förderkulisse: Förderantrag
- Umsetzung der Vorhaben

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Der Bau des Radweges erhöht das Radverkehrsaufkommen durch eine verbesserte Alltagsanbindung der Gemeinde in Richtung Eutin und kann als Klimaanpassungsmaßnahme einen Beitrag zur Verkehrswende leisten.
- Die Verkehrssicherheit für Radfahrende in Richtung Eutin wird erheblich gesteigert.
- Das Unfall- und Sicherheitsrisiko entlang der L 57 wird durch einen eigenständigen Radweg deutlich reduziert.
- Das Unfall- und Sicherheitsrisiko entlang des Marius-Böger-Weges wird durch einen eigenständigen Radweg entlang der L 57 in Folge der Umverteilung des Radverkehrsaufkommens reduziert.
- Mit dem Radweg wird die Attraktivität der Gemeinde als naturnaher Tourismusstandort gestärkt, da die Vernetzung in die Nachbargemeinden ein entscheidender Faktor hierfür ist.
- Der Bau des Radweges ist im Gesamtkontext der weiteren Schlüsselprojekte des OEKs ein Baustein, um die öffentlichen Infrastrukturen aufzuwerten und die Attraktivität der Angebote für Auswärtige zu steigern.
- In Folge des Radweges wird sich die Binnenmobilität in der Gemeinde verbessern.

Planungshorizont

kurz-
fristig

**mittel-
fristig**

lang-
fristig

dauerhaft

Agierende

- Landesbetrieben Straßenbau und Verkehr (LBV SH)
- Landesverwaltung
- Amtsverwaltung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Kasseedorf ▪ Untere Naturschutzbehörde ▪ Eigentümerinnen und Eigentümer
<p>Projektkostenschätzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängig von Umsetzung, detaillierte Kostenberechnung erfolgt durch Fachplanungsbüro in der Detail- und Ausführungsplanung 	<p>Mögliche Projektfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Sonderprogramm „Stadt und Land“ (75 – 90 % Förderquote) ▪ Klimaschutz durch Radverkehr (max. 20 Mio. € // 75 – 90 % Förderquote) ▪ Ab aufs Radförderrichtlinie (75 – 90 % Förderquote) ▪ Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (70 – 75%) ▪ Infrastrukturprogramm Impuls2030 (75 – 90 % Förderquote)

4.7 Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Leitziel: Sicherung und Förderung der Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Die gewerbliche Struktur der Gemeinde Kasseedorf ist an sich eher kleinteilig und überwiegend durch Kleinunternehmen geprägt. Mit dem Betrieb AMW Stamer Gruppe ist jedoch ein landesweit operierendes Unternehmen vor Ort ansässig, welches die Beschäftigten- und Branchenstruktur maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der Einstufung der Gemeinde als ländlicher Raum ist die Gemeinde in ihrer gewerblichen Entwicklung, insbesondere was die Ausweisung von klassischen Gewerbegebieten angeht, eingeschränkt. In Gemeinden, die als ländlicher Raum eingestuft sind, ist die gewerbliche Entwicklung in Mischgebietsflächen unterzubringen, die Herausforderung besteht dabei ein verträgliches Miteinander der Nutzungen zu erhalten. Derzeit kann in der Gemeinde Kasseedorf kein Gewerbeflächenbedarf identifiziert werden, der eine weitere Flächenentwicklung erforderlich machen würde. Deshalb liegt der Fokus für die Gewerbeentwicklung auf einer behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen sowie ortsangemessener neuer Betriebe. Im Bedarfsfall gilt es die Möglichkeiten für größere Vorhaben vor Ort zu prüfen und abzuwägen. Sollten sich in der Region größere gewerbliche Entwicklungen abzeichnen, kann die Gemeinde zudem prüfen, sich an interkommunalen Gewerbeentwicklungen zu beteiligen. Dies kann einerseits durch eine finanzielle Beteiligung oder andererseits durch die Bereitstellung von ökologischen Ausgleichflächen sein. Gemeinsam mit der AMW Stamer Gruppe gilt es mittel- bis langfristig zu prüfen, wie es mit dem Kiesabbau vor Ort weitergehen soll und wie eine nachhaltige Nutzung der Flächen aussehen könnte.

Auch für die kleinteilige behutsame gewerbliche Eigenentwicklung ebenso wie die Nutzung moderner Arbeitsformen (Co-Working, Homeoffice bis zur

Workation) sind zeitgemäße technische Infrastrukturen eine zentrale Rahmenbedingung. Die vorhandene Breitbandinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung damit Digitalisierungsprozesse in der Gemeinde weiter vorangetrieben werden können.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Stärkung der Wirtschaftsstruktur sieht die Gemeinde im Ausbau des naturnahen Tourismus, durch den auch die Bewohnerschaft profitieren könnte. Im Rahmen eines Schlüsselprojektes wurden Ansatzpunkte herausgearbeitet, die als Grundlage für ein ortsteilübergreifendes Angebot fungieren könnten. Der Erhalt und die Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten ist ein wesentlicher Aspekt der Überlegungen.

4.7.1 Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5	Sicherung und Förderung der Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
5.1	Sicherung und Förderung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Gemeinde				
5.1.1	Unterstützung einer ortsange- messenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmens- struktur und Förderung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Amt ▪ Flächeneigentü- mer:innen ▪ Gewerbetrei- bende 	<p>Das Ziel der Gemeinde ist es, die bestehende kleinteilige Ge- werbestruktur Kasseedorfs zu erhalten und durch die Eigen- entwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden ortsange- messenen weiterzuentwickeln. Im Bedarfsfall gilt es dementspre- chend einzelfallbezogen die Möglichkeiten am Standort zu prüfen. Um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich.</p> <p>Im Falle einer Betriebsaufgabe ist durch die Gemeinde abzu- wägen, ob die entsprechende Fläche weiterhin durch einen Gewerbebetrieb genutzt werden soll und eine Neuansiedlung angestrebt wird oder diese umgenutzt werden soll. Aufgrund der geringen Flächen- und Grundstücksverfügbarkeiten in der Gemeinde ist die angestrebte Nutzung gut abzuwägen.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Erweite- rung des kleinen vorhandenen Gewerbegebietes im Hauptort Kasseedorf (Ortsausgang Richtung Schönwalde) angeregt. Die gute verkehrliche Lage an der L 57 würde die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe begünstigen. Da dieses vollständig von einem Landschaftsschutzgebiet umgeben ist, gilt es die</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der An- zahl der Betriebe ▪ Entwicklung der Be- schäftigten am Ar- beitsort ▪ Gespräche mit Gewer- betreibenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Gewerbeflächennachfrage und den Verbleib betreffender Flächen im Landschaftsschutzgebiet sorgfältig abzuwägen.	
5.1.2	Strategische Positionierung und Entschärfung des Konfliktpotenzials durch eine mögliche Erweiterung des Kiesabbaus in der Gemeinde	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Bewohnerschaft/ Bürgerinitiative ▪ Flächeneigentümer:innen ▪ AMW Stamer Gruppe 	<p>Südlich des Ortsteils Stendorf befinden sich Kiesabbauflächen und das Asphaltmischwerk der AMW Stamer Gruppe. Im Entwurf des Regionalplans (Planungsraum III) sind zusätzliche Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe südlich des Ortsteils Sagau bzw. nordwestlich des Ortsteils Stendorf ausgewiesen. Damit sollen die Flächen zunächst raumplanerisch für einen potenziellen Abbau von Kies gesichert werden. Ein tatsächlicher Abbau ergibt sich aus dieser Ausweisung jedoch nicht zwangsläufig, bildet aber die grundsätzliche Voraussetzung dafür.</p> <p>Die Festlegung dieser Flächen ist in der Bevölkerung sehr umstritten, da den betreffenden Bereichen, unter anderem aufgrund der Nähe zur geschützten Schwentine, eine hohe ökologische und landschaftliche Bedeutung beigemessen wird.</p> <p>Die Gemeinde sollte sich deshalb frühzeitig strategisch in Bezug auf einen möglichen Kiesabbau auf den Vorbehaltsgebieten positionieren und auf eine Entschärfung des damit verbundenen Konfliktpotenzials hinwirken. Hierzu sollte sie die Bewohnerschaft umfangreich informieren, Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Flächen suchen und die AMW Stamer Gruppe intensiv in den Diskurs einbinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen ▪ Gespräche mit Flächeneigentümer:innen ▪ Gespräche mit AMW Stamer Gruppe
5.1.3	Prüfung von interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt ▪ Gemeinde 	Für den Fall, dass sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, kann die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer interkommunalen Beteiligung prüfen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlassbezogenen Gesprächsaufnahme mit

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
	regionalen Gewerbeflächenent- wicklung mit Umlandgemeinden		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umlandgemein- den ▪ interkommunale Partner 	Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein oder andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	interkommunalen Be- teiligten <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Beteiligung an ei- ner interkommunalen gewerblichen Entwick- lung
5.2	Sicherung und Ausbau eines ortangemessenen Angebotes der Nahversorgung				
5.2.1	Ortsangemessene Sicherung des Nahversorgungsangebotes	 (5.3.1) kurz- bis mit- telfristig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Gewerbetrei- bende ▪ Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Kasseedorf verfügt über ein eingeschränktes Nahversorgungsangebot. Im Hauptort Kasseedorf war in der Vergangenheit am Dorfplatz ein Markttreffkonzept umgesetzt worden, welches aber nach mehreren Betreiberwechseln in- zwischen nicht mehr vorhanden ist. Stattdessen ist dort ein Einkaufswarenautomaten (Regio-Box) mit einem kleinen Sorti- ment aufgestellt worden. Das Sortiment ist jedoch nicht für alle Altersgruppen alltagstauglich und kann daher nicht als er- gänzendes Angebot funktionieren. Zum Stand des OEKs lau- fen Gespräche die Verkaufsflächen am Kiek in durch ein 24/7 Prinzip als Selbstbedienungsladen zu reaktivieren.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich am Dorfplatz des Hauptortes ein Imbiss, der von der Bewohnerschaft und Durchreisenden gut angenommen wird.</p> <p>Ebenfalls im Hauptort befindet sich das Café Ehlers, welches in der Vergangenheit ein beliebtes Ausflugsziel auch für die Be- wohnerschaft der Umlandgemeinden darstellte. Aufgrund ei- ner fehlenden Nachfolgerspektive ist der Betrieb aktuell eingeschränkt und eine Fortführung des Cafébetriebes in Zu- kunft fraglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der auf- gestellten Regio-Bo- xen ▪ Entwicklung der priva- ten Verkaufsstellen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde deutlich, dass die Bewohnerschaft aus Rentabilitätsgründen nicht mit der Ansiedelung eines Supermarktes rechnet und sich bei der Ideenfindung zur Verbesserung des Nahversorgungsangebotes deshalb auf kleinere ergänzende Maßnahmen beschränkt, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung weiterer Regio-Boxen auch in anderen Ortsteilen (ggf. in Kooperation mit lokalen Produzierenden und Gewerbetreibenden) • Prüfung der Einrichtung eines mobilen Nahversorgungsangebote durch Dritte • Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die bereits vielfach im Gemeindegebiet vorhandenen privaten Verkaufsstellen von regionalen Lebensmittelprodukten zur besseren Vermarktung und Vernetzung (beispielsweise durch Darstellung auf einer Karte) 	
5.3	Sicherung und Ausbau der Potenziale für Tourismus und Erholung				
5.3.1	Weiterentwicklung und Ergänzung von Angeboten für den naturnahen Tourismus und die Erholung	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ AktivRegion ▪ Tourismuszentralen ▪ Eigentümer:innen ▪ Investor:innen ▪ Bewohnerschaft 	<p>Durch die räumliche Nähe der Gemeinde zur Lübecker Bucht, der Holsteinischen Schweiz und dem Bungsberg, ergeben sich für Kasseedorf Potenziale für den (naturnahen) Tourismus. Dementsprechend ist das Gemeindegebiet auch im Regionalplan (Planungsraum III) als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden hierzu bereits erste Ansätze und Projektideen zur Nutzung der touristischen Potenziale formuliert:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Übernachtungen ▪ Anzahl touristische Infrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Installation eines modernen und digitalen Informations- und Leitsystems als Grundgerüst für eine erhöhte Sichtbarkeit der Angebote und für einen besseren Informationszugang für Touristen und Einheimische. • Sicherung und Schaffung der touristischen Angebote für (Tages-) Touristen im Ortsteil Sagau durch unterschiedliche Projektansätze, u. a. Umnutzung eines Resthofes, Stärkung vorhandener Angebote wie dem Landhaus Moorberghof, Aufwertung der Infrastrukturen in der Ortsmitte Sagau, Umnutzung der Alten Schule im Ortsteil als Beherbergungsstätte und Kulturzentrum. • Sicherung und Schaffung von touristischen Angeboten im Ortsteil Bergfeld, bspw. durch das Aufstellen eines Regiomats oder in Form eines Rastplatzes mit zukünftigen Weiterentwicklungs- und Ausbaupotenzialen in Form eines Zeltplatzangebotes, Bauwagen oder Tiny-Houses. Hierfür wäre dann die Errichtung einer Sanitäranlage unverzichtbar. • Entwicklung der Alten Försterei am südlichen Ortsrand des Hauptortes Kasseedorf durch die Stärkung der vorhandenen Rast-/Übernachtungsmöglichkeit und einer Ergänzung um einen Laden, Museum oder Galerie für Kunsthandwerk und regionale Produkte, ggf. mit einem Kaffee- & Kuchenangebot • Barrierearme/ -frei Umgestaltung des vorhandenen Rundweges Eule zu einem Erlebnisweg • Sicherung der langfristigen Nutzung des Kiek in als Tourismus- und Kulturinfrastruktur • Sicherung und Aufwertung der Badestelle am Griebeler See, bspw. durch die Aufwertung des Stegs. 	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Um die bestehenden Potenziale zu nutzen, sollte die Gemeinde bereits vorhandene touristische Angebote weiterentwickeln und die Ergänzung um weitere (private) Initiativen und Projektideen fördern. Neben (Tages-) Tourist:innen profitiert auch die Bewohnerschaft der Gemeinde von der Ergänzung und Weiterentwicklung von touristischen Angeboten beispielsweise als Ausflugsziele im unmittelbaren Wohnumfeld.	
5.4	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
5.4.1	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt ▪ Gemeinde ▪ Zweckverband Ostholstein ▪ Abwasserverein Griebel ▪ Abwasserverein Vinzier 	<p>Die Wasserver- und -entsorgung (Trink- und Brauchwasser) der Gemeinde Kasseedorf erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein und die beiden Abwasservereine Griebel und Vinzier.</p> <p>Die beiden Abwasservereine werden derzeit durch ehrenamtliche Akteure getragen. Ob dies in Zukunft weiterhin möglich sein wird, ist aufgrund fehlender Ehrenamtler:innen fraglich. Eine Übergabe von Anlagen der Abwasservereine an den Zweckverband Ostholstein wäre für die Gemeinde mit hohen finanziellen Aufwänden/Verlusten verbunden.</p> <p>Grundsätzlich gilt es für die Gemeinde regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hinsichtlich der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen notwendig sind. Dabei ist es unerlässlich vorausschauend zu planen und sich mit dem Ver- und Entsorgungspartner abzustimmen, um bei einer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen ▪ Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Siedlungserweiterung die Belastung der Abwassersysteme zu berücksichtigen.	
5.4.2	Umsetzung eines konsequenten und nachhaltigen Regenwasser-managements und einer wasser-sensiblen Planung unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Zweckverband Ostholstein ▪ Abwasserverein Griebel ▪ Abwasserverein Vinzier ▪ Eigentümer:innen ▪ Investierende 	<p>Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Auch der Anteil der Verdunstung kann beispielsweise durch eine verstärkte Begrünung erhöht werden. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen sowie sukzessive auch der Bestand umgebaut werden.</p> <p>Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen zu schützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen

4.7.2 Schlüsselprojekt: Weiterentwicklung und Ergänzung von Angeboten für den naturnahen Tourismus und die Erholung

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt werden zunächst vorhandene Anknüpfungspunkte identifiziert, die als Grundgerüst die Planung und Umsetzung weiterer Projekte und Maßnahmen ermöglichen. Ziel des Projektes ist es, den Tourismus in der Gemeinde zu stärken, in dem das Natur- und Landschaftspotenzial für naturnahe Erlebnisse und Erholungsmöglichkeit besser genutzt werden soll. Die Darstellung der Anknüpfungspunkte und weiteren Projekte soll dazu dienen, die Mitwirkungsbereitschaft von Dritten zu erhöhen und ggf. weitere Investitionen in der Gemeinde zu initiieren. Die Grundlage hierzu bildet ein ortsteilübergreifender Projektansatz, der u. a. aus den Ideen der Öffentlichkeit entworfen wurde. Ebenso sollen Förderkulissen aufgezeigt werden, die Privaten oder weitere Interessensgruppen finanziell unter die Arme greifen können.

Kurzdarstellung der vorhandenen Anknüpfungspunkte

Die Lage der Gemeinde am überregionalen Verkehrsnetz und im Naturraum Holsteinische Schweiz birgt ein hohes Potenzial für den naturnahen Tourismus. Die Nähe zum beliebten Ausflugsziel und Veranstaltungsort Eutin sowie zum Bungsborg und die Lage in der Holsteinischen Schweiz sind die zentralen Ansatzpunkte, um die Gemeinde Kasseedorf u. a. als Ausgangspunkt für Ausflüge aktiv zu positionieren. Ferner ist die Ostsee bzw. Lübecker Bucht per Auto in 25 bzw. 35 Minuten zu erreichen. Die Anbindung an das überregionale Wander- und Radwegenetz ist als weitere wichtige Rahmenbedingungen zu nennen, um die Qualitäten der Gemeinde zu erfahren und um eine unkomplizierte Mobilität in das Umland zu ermöglichen. Folgende Wander- und Radwege verknüpfen die Gemeinde mit dem näheren Umland und weiteren attraktiven Tourismuszielen:

- Europäischer Fernwanderweg E1 > u. a. Lübeck, Lübecker Bucht, Neustadt in Holstein, Eutin, Plön, Kiel
- Radtour Holsteinische Schweiz > u. a. Eutin, Malente, Plön, Selenter See, Ostsee bei Hohwacht

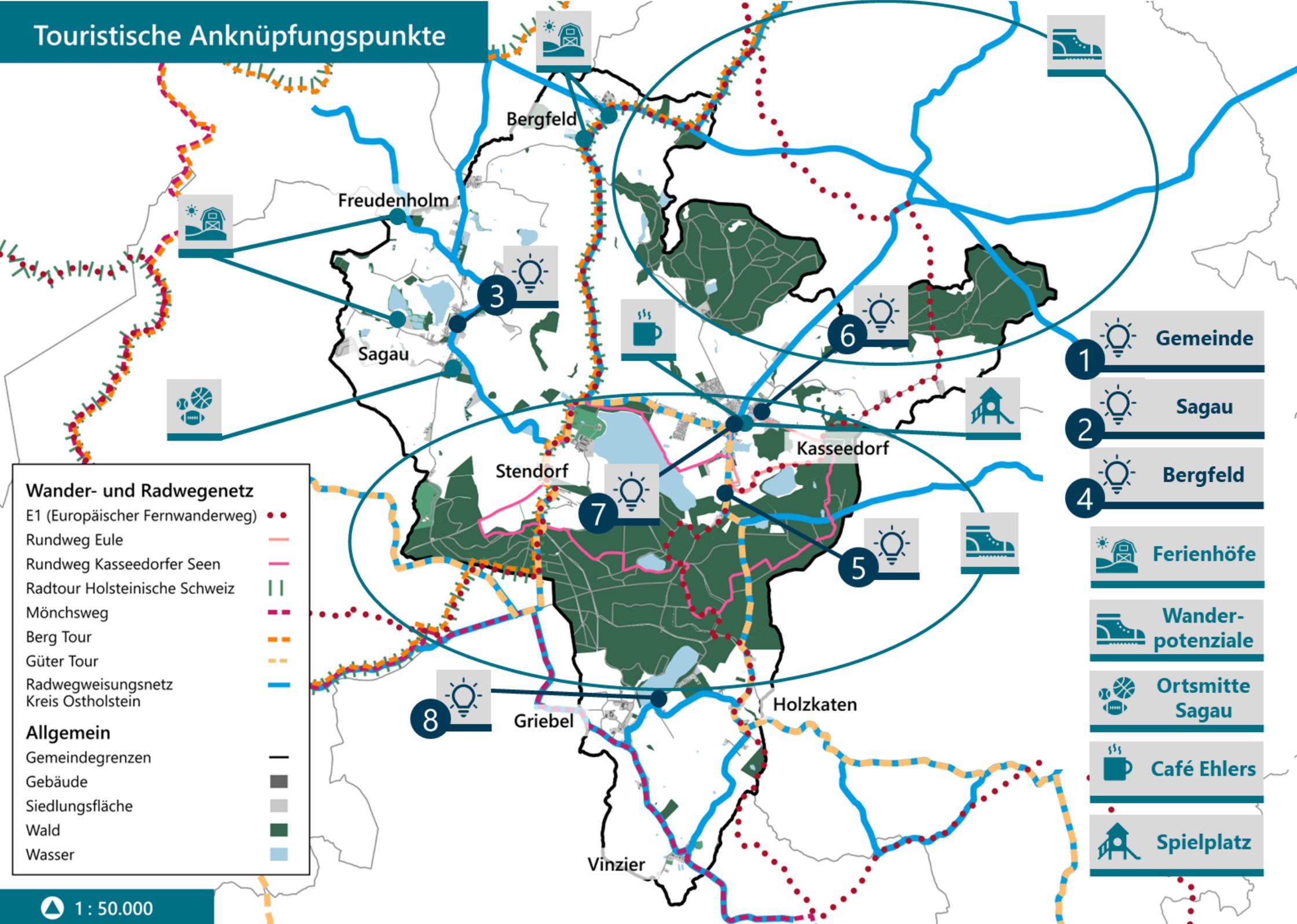
- Mönchsweg (Wander- und Radweg) > Glückstadt, Bad Segeberg, Plön, Malente, Eutin, Neustadt, Grömitz, Heilgenhafen
- Bergtour (Radtour) > u. a. Eutin
- Güter Tour (Radtour) > Eutin, Neustadt

Mit dem Rundweg Eule und dem Rundweg um die Kasseedorfer Seen sind bereits durch die Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz vermarktete Wanderwege in der Gemeinde ausgeschildert. Weitere Wanderwege sind in den Waldgebieten der Gemeinde zu finden, durch die bspw. auch der Bungsborg oder der Eutiner See erreicht werden können.

Bereits heute bestehen abseits der Wegeinfrastruktur verschiedene Anknüpfungspunkte, um den naturnahen Tourismus vor Ort zu fördern. Neben privaten Angeboten sind einige öffentlichen Begegnungs- und Freizeitorde festzuhalten, durch deren Aufwertung die touristischen Standortqualitäten der Gemeinde verbessert werden können. Durch diese Aufwertung und durch die Schaffung ergänzender Angebote, wird auch die Lebens- und Wohnqualität für die Einheimischen gesteigert. Sei es durch die Qualifizierung der Sport- und Freizeitangebote oder durch die Ergänzung von weiterer Erholungs- und Informationsmöglichkeiten im direkten Umfeld. Der Griebeler See, die Ortsmitte Sagau und die Ortsmitte in Kasseedorf (u. a. Dorfplatz und Spielplatz am Teich) können als attraktive Raststationen und Freizeitangebote genannt werden.

Mit den privaten Übernachtungs- und Ferienfreizeitangeboten, u. a. dem Landhaus Moorberghof, dem Ferienhof Schau, dem Hof Jens Friedrichsen, und **Reiterhof Bökenberg** sind bereits heute Resthöfe und noch aktive Höfe erfolgreich touristisch umgenutzt worden bzw. haben sich als Angebote etabliert. Mit dem Trekkingplatz an der Alten Försterei, welches über die Plattform Wildes SH der Stiftung Naturschutz beworben wird, ist auch ein niedrigschwelliges Übernachtungsangebot für Wandernde und Radfahrende in der Gemeinde zu verorten. Weitere kleinere Ferienhäuser und Ferienwohnungen ergänzen das Übernachtungsangebot in der Gemeinde.

Touristische Anknüpfungspunkte



Wander- und Radwegenetz

- E1 (Europäischer Fernwanderweg)
- Rundweg Eule
- Rundweg Kasseedorfer Seen
- Radtour Holsteinische Schweiz
- Mönchsweg
- Berg Tour
- Güter Tour
- Radwegweisungsnetz Kreis Ostholstein

Allgemein

- Gemeindegrenzen
- Gebäude
- Siedlungsfläche
- Wald
- Wasser

- 1 Gemeinde
- 2 Sagau
- 4 Bergfeld
- Ferienhöfe
- Wanderpotenziale
- Ortsmitte Sagau
- Café Ehlers
- Spielplatz

Ideensammlung zur Ergänzung und Qualifizierung

Basierend auf den ersten Ideen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den weiteren Diskussionen wurden acht Projektansätze ausgearbeitet, die nachfolgend aufgelistet sind:

1	Planung und Installierung eines Informations- und Leitsystems (Gemeindegebiet) <ul style="list-style-type: none">▪ Ansatzpunkt: Digitale Stelen an zentralen Orten plus analoges System für wichtige Infrastrukturen▪ Aufwertung und Ausbau der zentralen Orte als touristische Ankommenspunkte
2	Sicherung und Schaffung von touristischen Angeboten im Ortsteil Sagau <ul style="list-style-type: none">▪ Idee 1: Umnutzung eines Resthofes (bzw. Teile des Resthofes) als Kiosk, Café o. ä.▪ Idee 2: Stärkung vorhandener Infrastrukturen (u. a. private Angebote)▪ Idee 3: Ausbau eines Resthofes als Dorfmittelpunkt samt Eventlocation▪ Idee 4: In Folge des Neubaus Feuerwehr/Dorfgemeinschaft
3	Umnutzung Alte Schule bspw. als Beherbergungsstätte und Kulturzentrum (Sagau)
4	Sicherung und Schaffung von touristischen Angeboten im Ortsteil Bergfeld <ul style="list-style-type: none">▪ Idee 1: Schaffung eines niedrigschwelligen Übernachtungsangebotes, z. B. Raststation/Übernachtungsangebot auf privater Fläche (bspw. Hof Jens Friedrichsen)▪ Idee 2: Stärkung vorhandener Infrastrukturen (bspw. Aufstellen eines Regiomats)
5	Entwicklung Alte Försterei für touristische und kulturelle Zwecke (Kasseedorf) <ul style="list-style-type: none">▪ Ausbau des Pferdestalls/Scheune zu einem Markt oder Museum bzw. einer Galerie für Kunsthandwerk und regionale Produkte▪ Ausbau des Trekkingplatz (Wildes SH) als niedrigschwelliges Übernachtungsangebot inkl. Außentoilette

6	Barrierearme/-freie Umgestaltung Rundweg Eule zu einem Erlebnisweg (Kasseedorf)
7	Sicherung der Nutzung des Kiek in als Tourismus- und Kulturinfrastruktur (Kasseedorf)
8	Sicherung und Aufwertung der Badestelle am Griebeler See (Griebel) <ul style="list-style-type: none">▪ Idee 1: Aufwertung des Stegs und der Liegemöglichkeiten▪ Idee 2: Verbesserung von Abstellmöglichkeiten für Radfahrende, ggf. auch für PKWs

Mit einem einheitlichen und aufeinander abgestimmten Informations- und Leitsystem an zentralen Standorten und attraktiven Angeboten soll die Sichtbarkeit dieser erhöht werden. Gleichzeitig können durch die Einrichtung von digitalen Informationsstelen touristische Ankommenspunkte geschaffen werden, die u. a. die Geschichte der Standorte bzw. der Gemeinde oder des Natur- und Landschaftsraum interaktiv den Nutzenden näherbringen können. Die Nutzung der Stelen für die Gemeindekommunikation würden einen zusätzlichen Mehrwert für die Bewohnerschaft erzeugen. Ebenso dienen die Ankommenspunkte als wichtige Verbindungsorte verschiedener Mobilitätsformen, da diese i. d. R. mit dem Rad, zu Fuß, mit dem Auto oder auch mit dem Bus erreicht werden können. Als erste Standorte für die digitalen Stelen könnten der Dorfplatz oder der Jugendtreff in Kasseedorf, die Ortsmitte Sagau sowie der Sportplatz in Vinzier und die Mehrzweckhalle Griebel in Frage kommen. Hier sind in Teilen bereits Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten vorhanden, die bereits heute von Radfahrenden und Wandernden für eine Rast genutzt werden. Eine Verknüpfung des Systems über eine Route, die auch die weiteren Anknüpfungspunkte im Idealfall integriert, könnte einen zusätzlichen Schub geben. Weitere Standorte abseits der öffentlichen Infrastrukturen könnten mit den jeweiligen Besitzenden diskutiert werden.

Als öffentlich zugängliche Angebote sind der Rundweg Eule und die Badestelle am Griebeler See bereits heute bei Touristen und Einheimischen sehr beliebt. Entlang des Rundwegs Eule wurde durch privates Engagement bis

vor kurzem auch ein attraktives Informations- und Lernangebot angeboten, welches sich auf die Qualität des Ortes für die Natur konzentrierte. Hierdurch sind noch einige Gestaltungselemente vorhanden, die bei der Planung und Umsetzung des Weges zu einem Erlebnisweg für Jung und Alt genutzt werden könnten. Der Erlebnisweg Eule soll zukünftig durch verschiedene Lern- und Aktivitätsstationen bestechen, wodurch die Freude am Wandern in der Natur für alle Altersgruppe gesteigert werden soll. Der Ausbau weiterer wegebegleitender Infrastrukturen wie Bänke o. Ä. soll die Qualität des Weges steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“¹⁵ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein attraktives Angebot zu schaffen.

Der Griebeler See erfreut sich bei gutem Wetter einer hohen Beliebtheit von Einheimischen und Besuchenden aus den Nachbargemeinden. Der Zugang zum Griebeler See ist durch einen Steg gegeben, allerdings ist diese in die Jahre gekommen und muss dringend ausgebessert werden. Eine Verbreiterung und Verlängerung des Stegs würde die Nutzung für Badende deutlich attraktiver und sicherer machen. Um den Griebeler See als Naherholungsort zu stärken, soll geprüft werden, ob ein Liegebereich sowie Stellplätze für Radfahrende eingerichtet werden können. Diese sollen im Einklang mit der Natur geplant und umgesetzt werden, um einen möglichst niedrigen Eingriff in die Natur darzustellen. Bei jeglichen Maßnahmen gilt es mit Augenmaß zu agieren, da bereits heute die Wohn- und Lebensqualität Anwohnenden durch eine verstärkte Nutzung des Sees verringert wird. Hierbei ist u. a. eine erhöhte Staubbelastung und die eingeschränkte Nutzung der Straßen durch parkende Autos zu benennen.

Entscheidend bei der Konkretisierung der Projektansätze ist, dass keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten entsteht, die zu einer Verschlechterung

für diese führt. Bei den privaten Projekten sind die jeweiligen Besitzenden als Impulsgeber und Umsetzer gefragt.

Mit der Alten Försterei in Kasseedorf und der Alten Schule in Sagau können die privaten Projektansätze einen erheblichen Beitrag leisten, um das baukulturelle Erbe der Gemeinde langfristig zu sichern. Beide Gebäude bzw. Standorte sind für die Geschichte der Gemeinde und das Ortsbild prägend. Die Gebäude waren in der Vergangenheit für das Gemeinschaftsleben essenziell. Aufgrund ihrer Größe und Lage ist seitens der Privaten denkbar, vorhandene Angebote zu stärken (u. a. Übernachtungsangebot Alte Försterei), und neue Angebote zu schaffen, um das Gemeindeleben zu stärken und weitere Einnahmequellen in Form touristischen Angebote für sich zu eröffnen.

Einen ortsbildprägenden Charakter übernehmen auch die Ferienhöfe in den Ortsteilen Sagau und Bergfeld. Die privat geführten Angebote stehen exemplarisch für die Möglichkeiten des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Weiternutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Bauten zu touristischen Zwecken trägt dazu bei, den landwirtschaftlichen Charakter der Region zu erhalten und erlebbar zu machen. Im Ortsteil Sagau, aber auch potenziell in den weiteren Ortsteilen bestehen durch einige Resthöfe weitere Umnutzungspotenziale. Eine ausführliche Beschreibung einzelner Maßnahmen ist zum Zeitpunkt des OEKs nicht möglich gewesen, da die jeweiligen Projektskizzen noch nicht final vorlagen.

Die nachfolgende Grafik fasst die möglichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gemeinde zusammen. Ein aktiver Part der Gemeinde als Tourismusakteurin ist aufgrund der Erfüllung der Pflichtaufgaben und des engen finanziellen Spielraums nicht realistisch. Dennoch sollte innerhalb der aktiven Mitglieder der Gemeinde ein Kümmerer gefunden oder eine Arbeitsgruppe organisiert werden, die Verantwortung für gewisse Aufgaben übernehmen und die als Treiber fungieren.

¹⁵ Informationen finden Sie hier unter: [Wanderbares Deutschland](#)

Finanzieller Spielraum der Gemeinde als Entwicklungshemmnis

	Konzeptsteller und Bewerber <ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Werbematerialien (u. a. Broschüren, Verlinkung Homepage) über die touristischen und kulturellen Angebote in der Gemeinde Erstellung einer gemeindeeigenen Tourismusstrategie mit wichtigen Agierenden (intern und extern)
	Instandhalter und Entwickler <ul style="list-style-type: none"> Instandhaltung und Qualifizierung wichtiger Plätze und Gebäude mit touristischer und kultureller Strahlkraft Ggf. Initiierung und Durchführung eigener Projekte, u. a. niedrighschwelliges Übernachtungsangebot auf gemeindeeigener Fläche oder Ausweisung „einfacher“ Wohnmobilstellplätze
	Netzwerker und Organisator <ul style="list-style-type: none"> Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Tourismus und Kultur oder Aufgabenverteilung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur Organisation und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema „naturnaher Tourismus in Kasseedorf“

Abbildung 63: Übersicht der möglichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gemeinde (CIMA 2024)

Nächste Schritte

- Fortführung und ggf. Aufnahme von weiteren Gesprächen mit wichtigen Agierenden, insb. der vorhandenen touristischen Angebote und regionalen Institutionen
- Priorisierung und Konkretisierung der einzelnen Projektansätze, bspw. Planung und Umsetzung eines ortsteilübergreifenden Informations- und Leitsystems
- Erstellung und Einreichung von Förderanträgen, ggf. Unterstützung von Privaten durch die Gemeinde
- Umsetzung einzelner Projektansätze

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Durch die Steigerung der Attraktivität der Gemeindeinfrastrukturen für Touristen wird die Aufenthalts- und Freizeitqualität der Begegnungs- und Freizeitorte für die Einwohnerschaft erhöht.
- Mit der Schaffung von touristischen Anknüpfungspunkten wird das Angebot einer umweltverträglichen Mobilität (Wandern, Radfahren) in der Gemeinde gestärkt.
- Ein modernes und digitales Informations- und Leitsystem wird die Besucherlenkung in den Natur- und Landschaftsraum, aber auch in den Ortsteilen an sich verbessert, in dem die Orientierung für Touristen und Einheimische erleichtert wird.
- In Folge der Einrichtung von touristischen Anknüpfungspunkten an den Gemeindeinfrastrukturen werden verschiedene Mobilitätsformen miteinander verbunden und der Informationszugang für diverse Themen verbessert (u. a. ÖPNV-Anbindung, Informationen über die Gemeinde, den Naturraum, die Flora und Fauna sowie die Tourismusziele in der Region).

- Der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz und weiteren touristischen Angeboten wird intensiviert, um u. a. eine hohe Sichtbarkeit der Projekte zu gewährleisten und die Erfolgchancen zu verbessern.
- Das touristische Angebot in der Gemeinde profitiert von einer erhöhten Sichtbarkeit und einer Verbesserung der inhaltlichen Verknüpfung der einzelnen Vorhaben.
- Mit dem Ausbau der touristischen Angebote wird das Radverkehrsaufkommen in der Gemeinde erhöht und die Verkehrswende unterstützt.

Planungshorizont				Agierende
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Amtsverwaltung Gemeinde Kasseedorf Bewohnerschaft (u. a. Betreibende von Beherbergungsstätten) Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. Stiftung Naturschutz Untere Naturschutzbehörde AktivRegion
Projektkostenschätzung				Mögliche Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> Abhängig von Umsetzung, detaillierte Kostenberechnung erfolgt durch Fachplanungsbüro in der Detail- und Ausführungsplanung 				<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel der Gemeinde/Privaten AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Grundbudget (Förderquote 65 – 75 % // max. 200.000 €) AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Regionalbudget (80 % der förderfähigen Bruttokosten // max. 20.000 €) GAK „3.0 Dorfentwicklung“ (Förderquote 65 % - 75 % Gemeinde // 35 % - 45 % Private // max. Fördersumme 750.000 €) Kleine touristische Infrastruktur (Förderquote 43 % // max. 1.500.000 €) Crowd-Funding/Spenden Erhaltung kulturelles Erbe (Förderquote 43 % // max. 3.600.000 €) Bingo Umweltlotterie (Eigenanteil mind. 15 % // keine Kostengrenze bekannt)

5. Ausblick

Die Gemeinde Kasseedorf und ihre Ortsteile sind aufgrund der Lage in der Holsteinischen Schweiz, der Nähe zum Mittelzentrum Eutin und dem ländlichen Zentralort Schönwalde am Bungsberg sowie der verkehrsgünstigen Lage als attraktiver Wohn- und Lebensort einzustufen. Abgerundet wird die Wohn- und Lebensqualität durch ein ortsangemessenes und gutes Infrastrukturangebot, welches durch eine Vielzahl an attraktiven öffentlichen Begegnungs- und Freizeitorten besticht. Die Verteilung der Infrastrukturen in der Gemeinde ist eine wesentliche Stärke und ist vor allem für das Sozialgefüge in den Ortsteilen wichtig.

Aus der Analyse und den Ergebnissen der öffentlichen Beteiligung wurde ersichtlich, dass die Gemeinde, wie viele andere Gemeinden im ländlichen Raum, von starken Alterungsprozessen und einem veränderten Miteinander betroffen ist. Gleichzeitig steht die Gemeinde und ihre Bewohnerschaft vor den Herausforderungen, die aus der Energie- und Verkehrswende sowie dem Klimawandel resultieren. Ohne Finanzhilfen aus Förderprogrammen und ohne private Investitionsbereitschaft wird es für die Gemeinde Kasseedorf schwierig, diese Aufgaben zu bewältigen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist durch die Einstufung als Fehlbedarfsgemeinde stark eingeschränkt. Eine Verbesserung der Haushaltslage ist zum Zeitpunkt des OEKs nicht abzusehen.

Dennoch versteht die Gemeinde das OEK als strategische Grundlage für die notwendige Feinjustierung ihrer Gemeindeentwicklung und hat sich u. a. durch die Auswahl der Schlüsselprojekte konzeptionell und strategisch mit wichtigen Themen näher befasst. Wesentliche Ziele der Gemeinde sind zum einen, die zeitnahe Umsetzung der Schlüsselprojekte anzugehen. Zum anderen sollen in Zusammenarbeit mit Dritten der Tourismusstandort Kasseedorf unter Berücksichtigung eines naturnahen Ansatzes gestärkt und der Ausbau der erneuerbaren Energie verfolgt werden. Die Gemeinde will sich hierbei vor allem als Wegbereiter und Vernetzer zwischen den Agierenden einbringen.

Durch eine aktivere Baulandpolitik möchte die Gemeinde die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren stabilisieren. Mit dem B-Plan Nr. 16 ist die Grundlage für ein Neubaugebiet bereits geschaffen worden. Dennoch werden auch weitere Nachverdichtungen in den Ortsteilen wichtig sein, um durch private Investitionen den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Dieser soll unter Berücksichtigung der vorhandenen Baukultur und eine zielgruppenorientierten Bautypologien erfolgen. Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus handelt, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragerwünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt aufeinander abgestimmt werden können. Auch die Ressource Boden ist in Kasseedorf ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist. Die Diskussionen rund um den B-Plan Nr. 16 haben verdeutlicht, dass die Gemeinde für dieses Spannungsverhältnis sensibilisiert ist.

Der Erhalt und die Qualifizierung der beliebten Begegnungs- und Freizeitorde ist für die Gemeinde eine weitere zentrale Aufgabe. Mit den im OEK verankerten Schlüsselprojekten wurden Ansatzpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten herausgearbeitet, um eine Aufwertung wichtiger Treffpunkte zu initiieren. Doch auch die weiteren Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Kita) werden in der Zukunft gewisse Qualifizierungs- und Instandhaltungsbedarfe erzeugen.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Gemeindeentwicklung stellt die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren dar. Um den Anforderungen gerecht zu werden und die für die Sicherheit der Bevölkerung notwendigen Standorte zu sichern, müssen in den kommenden Jahren entsprechende Investitionen getätigt werden. Dies ist der Gemeinde bekannt und wurde daher im Rahmen eines Schlüsselprojektes näher betrachtet.

Die Verkehrsinfrastruktur und Anbindung der Gemeinde ist ein Faustpfand der Gemeinde. Die Verkehrsinfrastrukturen der Gemeinde werden in einem absehbaren Zeitraum durch die Sanierungsarbeiten entlang der L 57 stark beansprucht werden, da sich durch die Arbeiten die Verkehre stärker auf die Gemeindestraßen verteilen werden.

Die Gemeinde wird sich in den kommenden Jahren weiterhin vehement für den Bau des Radweges entlang der L 57 einsetzen. Dieser Lückenschluss ist für die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort sowie als Tourismusdestination von enormer Bedeutung. Ebenso ist der Radweg eine der zentralen Klimaanpassungsmaßnahmen für die Gemeinde, da ein deutlicher Anstieg des Radverkehrsaufkommen in Richtung Eutin erwartet wird. Hierdurch kann die Gemeinde auch ihren Beitrag zur notwendigen Verkehrswende im Kreis Ostholstein leisten. Auch für die Verbesserung der Alltagstauglichkeit des ÖPNVs, ggf. durch die Schaffung alternativer Angebote, wird sich die Gemeinde weiterhin einsetzen.

Um zukünftig den Belangen des Umweltschutzes mehr Rechnung zu tragen und Teil der Energiewende zu werden, erhofft sich die Gemeinde durch die Änderungen der regionalen Planinhalte, mehr Entwicklungsspielraum für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Wind- und Solarenergie sind als zentrale Energiequellen für die Gemeinde essenziell, um auch weitere Einnahmequellen für den defizitären Haushalt zu eröffnen. Die Gemeinde kann nicht als Investor aktiv werden, aber durch die Ausweisung entsprechender Flächen für die Wind- und Solarenergie kann sie als Wegbereiterin das Fundament für private Investitionen legen. Die Nutzung anderer Quellen (u. a. Geothermie etc.) ist durchaus denkbar, bedarf aber im Vorfeld einer näheren Überprüfung. Die Regelung des Naturschutzes sowie der Schutz der Landschaft und der Tierwelt werden hierbei wichtige Abwägungsbelange sein, die bereits heute die Entwicklung der Gemeinde stark beeinflussen.

Gleichzeitig sind die Landschaft und der Naturraum für die Gemeinde der Ansatzpunkt um als Tourismusstandort attraktiver zu werden. Mit dem Ausbau naturnaher Angebote, die auch mit der Aufwertung öffentlicher

Infrastrukturen verknüpft sind, will die Gemeinde gemeinsam mit Privaten, das Potenzial stärker ausschöpfen. Mit einem Schlüsselprojekt wurden strategische Überlegungen weiter konkretisiert und benannt.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das OEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Kasseedorf in den nächsten rund zehn Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des OEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselfiguren. Diese müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und

Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzung kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Agierender ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des OEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2024).....	3
Abbildung 2: Auszug aus der Projekthomepage www.gemeinde-kasseedorf-mitgestalten.de (CIMA 2024)	4
Abbildung 3: Bewerbung des Auftaktes & des Gemeinderundgangs (CIMA 2024).....	4
Abbildung 4: Impressionen von den Ortsrundgängen am 27. Januar 2024 (CIMA 2024)	5
Abbildung 5: Flyer zur Kinder- und Jugendbeteiligung (CIMA 2024)	5
Abbildung 6: Impressionen von der Kinder- & Jugendbeteiligung (CIMA 2024).....	6
Abbildung 7: Flyer zur Bewerbung des Ergebnisworkshops (CIMA 2024)	7
Abbildung 8: Impressionen von der Abschlussveranstaltung (CIMA 2024).....	7
Abbildung 9: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021).....	9
Abbildung 10: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum II (INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2004)	10
Abbildung 11: Auszug aus dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans (Planungsraum III) (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT 2023)	11
Abbildung 12: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion „Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.“ (EIGENE DARSTELLUNG: CIMA 2024, QUELLE: LAG INNERE LÜBECKER BUCHT 2022).....	12
Abbildung 13: Flächennutzungsplan der Gemeinde Kasseedorf (GEMEINDE KASSEEDORF 1987)	13
Abbildung 14: Übersicht von drei B-Plänen mit siedlungsstrukturellen Erweiterungen (CIMA 2024; BEBAUUNGSPÄNE GEMEINDE KASSEEDORF)	13
Abbildung 15: Übersicht der vorhandenen B-Pläne und ihrer Schwerpunkte (CIMA 2024)	14
Abbildung 16: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	15
Abbildung 17: Das Feuerwehrgerätehaus Kasseedorf, der Spielplatz sowie die Kita Flohkiste und die Alte Schulscheune (CIMA 2024)	19
Abbildung 18: Jugendtreff der Gemeinde von innen (CIMA 2024).....	20
Abbildung 19: Jugendtreff der Gemeinde von außen (CIMA 2024).....	20
Abbildung 20: Das Kiek in (CIMA 2024)	21
Abbildung 21: Der Schwentineplatz (CIMA 2024).....	21
Abbildung 22: Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus (CIMA 2024)	22
Abbildung 23: Vereinsheim und Streetball- und Grillplatz (CIMA 2024)	22
Abbildung 24: Mehrzweckhalle Griebeler SV (CIMA 2024).....	23
Abbildung 25: Das Feuerwehrgerätehaus in Vinzier (CIMA 2024).....	23
Abbildung 26: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	29

Abbildung 27: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	30
Abbildung 28: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	31
Abbildung 29: Zubau der Bruttogleistung bei erneuerbaren Energien (CIMA 2024, DATEN MASTR 2024)	31
Abbildung 30: Auszug zur Teilfortschreibung des Regionalplans III – Entwurfsfassung zum Stand Juni 2024 (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024)	32
Abbildung 31: Oberflächennage Geothermie – Wärmeleitfähigkeit des Bodens Auszug (DATEN: DIENSTLEISTUNGSZENTRUM DES BUNDES FÜR GEOINFORMATION UND GEODÄSIE, LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LFU), ABTEILUNG GEOLOGIE UND BODEN - GEOLOGISCHER DIENST 2024)	33
Abbildung 32: Vergleich der Baualtersklassen (ZENSUSDATENBANK 2022, STATISTIKAMT NORD 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA 2024)	33
Abbildung 33: Wärmedichte und Potenzialräume für kommunale Wärmeplanung (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN REFERAT V 65 – SEKTORKOPPLUNG UND WÄRMEWENDE 2024)	34
Abbildung 34: Verteilung der Energieträger des Gebäudes (ZENSUSDATENBANK 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA 2024)	34
Abbildung 35: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2024)	37
Abbildung 36: Entwicklung Pendlersaldo und Pendlervolumen in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2024).....	38
Abbildung 37: Auszug aus dem Breitbandatlas (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2024)	39
Abbildung 38: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2023 in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	40
Betrachtet man die wesentlichen Triebfedern dieser Entwicklung wird deutlich, dass es sowohl bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die sich aus dem Verhältnis von Geburten- und Sterberate zusammensetzt, als auch bei den Wanderungssalden, positive wie auch negative Jahre in der Entwicklung gibt. Die Ausschläge fallen hierbei unterschiedlich stark aus. Über den Zeitraum der vergangenen zwei Jahrzehnte wurden dadurch die Wanderungsgewinne durch entsprechende Fortzüge fast ausgeglichen. Das Wanderungsverhalten steht in einem direkten Zusammenhang mit den Angeboten auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt der Gemeinde bzw. des Einzugsbereiches des Arbeitsmarktes. Bei der Betrachtung der Geburten- und Sterbezahlen ist ebenfalls ein annähernd ausgeglichener Verlauf zu erkennen, der jedoch in den vergangenen zehn Jahren eine eher negative Tendenz aufweist. Zuletzt gab es wieder leichte Geburtenüberschüsse. Anhand der Determinanten wird auch deutlich, dass der starke Bevölkerungsrückgang durch die statische Bereinigung des Zensus im Jahr 2011 hervorgerufen wurde.....	40
Abbildung 39: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	41
Abbildung 40: Wanderungssalden zwischen 2010 und 2020 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	41
Abbildung 41: Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	42
Abbildung 42: Altersstruktur 2020 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	42
Abbildung 43: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2022)	43

Abbildung 44: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES OSTHOLSTEIN-MITTE 2024)	44
Abbildung 45: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten in der Gemeinde Kasseedorf (BERECHNUNGEN CIMA 2024; AUSGANGSDATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES OSTHOLSTEIN-MITTE 2024)	45
Abbildung 46: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2023 in Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	47
Abbildung 47: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	48
Abbildung 48: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2024)	50
Abbildung 49: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Kasseedorf (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT OSTHOLSTEIN-MITTE: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2024, BERECHNUNGEN CIMA 2024)	51
Abbildung 50: Gegenüberstellung des verfügbaren Innenentwicklungspotenziale und den identifizierten Flächenpotenzialen in der Gemeinde (CIMA 2024 AUF BASIS STUDIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG WOHNUNGSBAU 2022)	51
Abbildung 51: Der Dorfplatz und sein Umfeld aus der Vogelperspektive (DARSTELLUNG: CIMA 2024; BILD: © GEOBASIS-DE/LVERMGEO SH/CC BY 4.0)	83
Abbildung 52: Schematische Darstellung der prägenden Funktionen und ihrer Verknüpfungen (CIMA 2024)	84
Abbildung 53: Schematische Darstellung der Funktionen nach der Aufwertung des Dorfplatzes (CIMA 2024)	85
Abbildung 54: Der Jugendtreff und die Außenanlagen aus der Vogelperspektive (DARSTELLUNG: CIMA 2024; BILD: © GEOBASIS-DE/LVERMGEO SH/CC BY 4.0)	85
Abbildung 55: Der Jugendtreff von innen (CIMA 2024)	86
Abbildung 56: Übersicht der Interessensgruppen für einen Dorfgemeinschaftsraum (CIMA 2024)	88
Abbildung 57: Der Schwentineplatz (CIMA 2024)	90
Abbildung 58: Mustergrund für ein Feuerwehrgerätehaus mit einer Fahrzeughalle, für 28 Einsatzkräfte (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E. V. (DGUV 2016)	92
Abbildung 59: Raumprogramm eines Mustergrundrisses für Feuerwehrgerätehäuser basierend auf 30 Einsatzkräfte (CIMA 2024)	93
Abbildung 60: Das Feuerwehrgerätehaus in Vinzier (CIMA 2024)	94
Abbildung 61: Das Feuerwehrgerätehaus in Sagau (CIMA 2024)	94
Abbildung 62: Übersicht der Prioritäten des Radverkehrskonzeptes des Kreises Ostholstein inkl. dem Radweisungsnetz und dem Fernradweg Holsteinische Schweiz (DARSTELLUNG: CIMA 2024; © BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE)	113
Abbildung 63: Übersicht der möglichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gemeinde (CIMA 2024)	128

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz 2022: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Förderperiode 2023-2027 AktivRegion „Schwentine – Holsteinische Schweiz“
- Amt Ostholstein-Mitte 2024: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. Online verfügbar unter (Stand 14.02.2023): <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2016: Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen
- Büro Lebensraum Zukunft UG 2018: Radverkehrskonzept für den Kreis Ostholstein
- Bundesagentur für Arbeit 2024: Diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe, Pendler
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen 2024: Breitbandverfügbarkeit im Breitbandatlas Karte. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) 2016: DGUV Information 205-008 - Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben
- Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Geologie und Boden - Geologischer Dienst 2024: Mittlere Wärmeleitfähigkeiten des Untergrunds für den Tiefenbereich 0-100 m. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/trefferanzeige?docuuid=900c103f-face-48d7-a234-7ff1c448ac6e>
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASSt 06
- Gemeinde Kasseedorf: Diverse Bauplanungspläne // Satzungen // FNP
- Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2018: Schlussbericht der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030
- Marktstammdatenregister 2024: Anzahl und Leistung der Anlagen der Gemeinde Stockelsdorf. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/>
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2004: Regionalplan für den Planungsraum Planungsraum II. Online verfügbar unter (Stand: 24.10.2024): https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_II
- Kreis Segeberg: Fortschreibung Radverkehrskonzept 2018
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein Referat V 65 – Sektorkopplung und Wärmewende 2024: Wärmeraste. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://service.kreis-oh.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=41ef4ad53ad248b49e1c43cb72f0b694>
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Landesentwicklungsplan 2021. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport 2023: Fortschreibung des Regionalplans. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene>
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport 2024: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://www.bolapla-sh.de/verfahren/d8974dba-790c-4772-acf5-c41efb786e81/public/detail>
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2024: diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Planungsbüro Ostholstein 2022: Siedlungsentwicklung Wohnungsbau Gemeinde Kasseedorf
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024: Unfallatlas
- Zensusdatenbank 2022: diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen. Online verfügbar unter (Stand: 21.10.2024): <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/>

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)).

Weitere genutzte Kartengrundlagen:

- OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>
- © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html
- © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein. Datenquellen: https://service.gdi-sh.de/WMS_SH_DOP20col_OpenGBD?version=1.3.0&